

Ausgabe 3/2014-2015

«Es gibt keinen Grund für eine neue Bundeskompetenz»
«Bildungspolitik bleibt hauptsächlich Kantonsangelegenheit»
«Der StV ist ein Stück Identität der katholischen Schweiz»



In dieser Ausgabe

Dans cette édition



Philos

Vereinsteil

- Billet du Président
- 4 Agenda
- 6 Rückblick DV Schw.StV
- «Der StV ist ein Stück Identität der katholischen Schweiz» 8
- 12 «Die direkte Demokratie ist ein mutiges System»
- «Es gibt die Dummheit des Rudels» 15
- Kommende Herausforderungen der Demokratie: 16 Grossanlass 2015
- 17 Wahlaufruf 2015
- 17 StV-Golfturnier
- 19 Gedankenaustausch StV - Zofingia

Redaktioneller Teil

- 20 Editorial
- VSS-Initiative: «De quoi s'agit-il?» 21
- 23 Chancengleichheit versus Chancengerechtigkeit
- 24 Resumée de l'AD
- 25 Le financement des études
- 26 «Es gibt keinen Grund für eine neue Bundeskompetenz»
- Medienmitteilung des StV zur VSS-Initiative 28
- 30 Le concordat sur les bourses d'études de la CDIP
- Bildungspolitik bleibt hauptsächlich Kantonsangelegenheit 36
- 39 Bildungspolitische Nachrichten

Verbindungsteil

- 25 Jahre Desertina
- Chroniken
- **51 Impressum**

SchwStV



Schweizerischer

www.schw-stv.ch

Studentenverein

ISSN 1021-5980

StV Adressen/Adresses de la SES

Zentralpräsident

Matthias Frei v/o Atom Beckhammer 31 8057 Zürich M 079 333 07 59 cp@schw-stv.ch

VCP

Vize-Zentralpräsident

Bruno Gähwiler v/o Nochwuchs, Dr. iur. Hofbergstrasse 40 9500 Wil P 071 911 52 70 vcp@schw-stv.ch

Zentralsekretariat

Heinz Germann v/o Salopp, lic. iur. RA Gerliswilstrasse 71 6020 Emmenbrücke T 041 269 11 50 F 041 269 11 10 office@schw-stv.ch www.schw-stv.ch

Redaktion civitas

Thomas Gmür v/o Mikesch lic. phil. I. Fruttstrasse 17 6005 Luzern T 041 360 22 72 M 079 707 86 92 civitas@schw-stv.ch www.civitas.ch

VIRTUS / VERTU

Billet du président

Auf zur Tat furs Vaterland! Einem Studentenverein gebt das Leben, der alle Studierenden umfängt, die noch denken, wie die Väter dachten!»

Bezirksammann Karl Styger, 1841

Den letzten Monat habe ich – wie der eine oder andere StVer sicher bemerkt hat – nicht unter meinen Schäfchen verbracht. Der Stürmer ist dem Beret gewichen und ich musste mich einen Monat lang zugunsten des Vaterlandes vom StV distanzieren. Während dieser Zeit habe ich meinen Zug von WK-Soldaten durch eine abwechslungsreiche, aber auch anstrengende Dienstleistung geführt. Obwohl der StV und die Armee nicht viel gemeinsam haben, lassen sich einige Parallelen nicht übersehen – nicht zuletzt war es auch die Freude an Planung, Organisation und Führung, die mich sowohl zum Offizier, als auch zum CP-Amt bewegt haben.

Mit Enttäuschung stellte ich aber auch einmal mehr fest, dass viele Schweizer versuchen, der Arbeit in der Armee oder im Zivildienst aus dem Weg zu gehen. Ich bedaure den Umstand, dass das Engagement für eigene Ziele dem Engagement für eine Gemeinschaft übergeordnet wird, was heutzutage leider ein allgegenwärtiges Problem ist. Das schweizerische Milizsystem, wobei nicht nur die Armee gemeint ist, hat eine jahrhundertealte Tradition. Der Milizgedanke gehört zum eigentlichen Fundament der Eidgenossenschaft. Wo sonst übernehmen berufstätige Milizbürgerinnen und -bürger mit einer gewissen Selbstverständlichkeit nebenamtliche Aufgaben in der Verwaltung, in der Armee, in der Politik?

Als ein traditionsbewusster Verein der «noch denkt, wie die Väter dachten», ist es unsere Pflicht, sich diesem schleichenden Zerfall unserer Werte entgegenzustellen. Nicht nur Traditionen des StV gilt es zu wahren, sondern auch Traditionen unserer Nation. Ein Verein zeichnet sich durch das aus, was seine Mitglieder sind. Das CC ist nach wie vor davon überzeugt, dass der StV nicht nur ein Verein von Freunden ist, sondern auch ein Verein, welcher sich für die Interessen der Schweiz einsetzt. Diese Wertvorstellung zu erhalten und zu stärken ist ein wichtiges Ziel von uns. Ohne die Beteiligung von euch, werte StVerinnen und StVer, ist unser Engagement aber nur heisse Luft. Informationen, wie diejenigen in dieser Zeitschrift, müssen gelesen, Anlässe besucht und Ideologien vertreten werden! In diesem Sinne erinnere ich nochmals an unsere Wurzeln, an den kommenden Grossanlass und das 175-Jahr-Jubiläum: «Auf zur Tat fürs Vaterland!»

Comme l'ont certainement remarqué l'un ou l'autre StVer, je n'ai passé le mois passé la tête dans les nuages. Le stürmer a cédé la place au béret et j'ai du me distancier durant un mois de

la SES afin de servir la patrie. Pendant cette période, j'ai conduit ma troupe des soldats en cours de répétition. Cela fut certes une tâche variée, mais aussi exigeante. Bien que l'armée et la SES ont peu en commun, quelques parallèles entre les deux peuvent être tirés. Parmi ceux-ci, le plaisir de la planification, l'organisation et la conduite, des éléments qui me motivent non seulement comme officier mais également comme CP.

Cependant, j'ai dû à nouveau constater avec déception que certains Suisses essayent d'éviter le travail à l'armée ou au service civil. Je regrette le fait que l'engagement pour les objectifs personnels soit privilégié à l'engagement pour la communauté, ce qui est devenu malheureusement

l'un des problèmes de notre société actuelle. Le système de milice, qui ne fait pas uniquement référence à l'armée, a une tradition centenaire.

L'idée de milice appartient à la base même de la Confédération. Où d'autre peut prendre le relais de travail des citoyens de la milice avec certaines fonctions évidentes à temps partiel dans l'administration, dans l'armée, dans la politique?

Comme une association traditionaliste qui «pense toujours à propos de la façon dont les pères ont pensé," il est de notre devoir de s'opposer à cette dégradation rampante de nos valeurs. Non seulement les traditions du Traité d'Etat, elle doit être préservée, mais aussi les traditions de notre nation. Une association est caractérisée par ce que ses membres sont. Le CC est toujours convaincu que le Traité d'Etat, une association d'amis est non seulement, mais aussi une association qui se bat pour les intérêts de la Suisse. Pour obtenir cette proposition de valeur et renforcer est un objectif important de nous. Sans la participation de vous, cher StVerinnen et Stver, est notre engagement, mais juste l'air chaud. Information, tels que ceux dans ce magazine sont lues, les événements et les idéologies assisté sont représentés! En ce sens, je me souviens encore à nos racines, à la prochaine grande manifestation et le 175e anniversaire: «Sur à l'action pour la patrie».

Matthias Frei v/o Atom Président du Comité central



StV-Termine 2015

3. Juli 2015	Akademikertag des Eidgenössischen Schützenfestes	Raron/Visp
11. Juli 2015	Herausforderungen der Demokratie	Bern
8. August 2015	StV-Wallfahrt	Ziteil
14. August 2015	StV-Golf-Meisterschaften	Sempach
4.–7. September 2015	Zentralfest	Solothurn
13.–15. November 2015	Besinnungswochenende	Bethanien (OW)
14.–15. November 2015	Jubiläum EKV	
23. Januar 2016	VP-Tagung	Olten





Das Fest kann steigen

Solothurn freut sich auf das Zentralfest 2015, das vom 4. bis 7. September 2015 wieder in der schönsten Barockstadt der Schweiz durchgeführt wird. Die Vorbereitungen verlaufen plangemäss. Es sind noch letzte Massarbeiten zu leisten. Für das Finale kann aber nichts mehr schiefgehen. Es bewährt sich, dass im Organisationskomitee alle StVer-Generationen aus dem ganzen Kanton vertreten sind. Wir können an vielfältige Festerfahrungen anknüpfen. Das Zentralfest findet seit 1905 alle 20 Jahre in Solothurn statt. Es ist auch dieses Jahr der Tradition verpflichtet. Wir wollen gleichzeitig zeigen, wie der Kanton und unsere Hauptstadt für die Zukunft gerüstet sind.

Weitere Infromationen finden Sie unter www.solothurn2015.ch. Dort können auch direkt beim Tourist Office Hotelzimmer gebucht werden. Diese können ausschliesslich über diese Stelle gebucht werden.

Walter Straumann v/o Gärn, OK-Präsident

21. StV-Wallfahrt nach Ziteil

Samstag, 8. August 2015

Auch dieses Jahr organisiert die CA Rezia für den Gesamtverein eine Wallfahrt nach Ziteil (Graubünden).

Zu diesem Anlass möchten wir alle StVer und ihre Freunde herzlich einladen.

Freitag, 7. August 2015

ab 21.00 Stammbetrieb in Savognin,

Rest. Danilo (Savogniner Dorfmarkt – Scuntrada!)

Samstag, 8. August 2015

09.30–10.15 Besammlung beim Restaurant Hotel Post

in Cunter (Mitfahrgelegenheit)

10.30 s.t. Besammlung auf dem Parkplatz

in Muntér (1644 m ü.M.)

Anschliessend Wallfahrt nach Ziteil

(2433 m ü.M., ca. 90 Min.)

12.45 Feier der hl. Messe mit Abt Vigeli Monn OSB

13.45 Mittagessen

15.30 Rückkehr nach Muntér

16.30 Schlussandacht und Segen in Salouf
17.00 Umtrunk im Rest. Alpina in Salouf
20.00 c.t. c.p.s. Abendessen in Savognin, Rest. Danilo

Anreise PW: Chur–Thusis–Tiefencastel–Cunter–Salouf.

Ab Salouf ist der Weg signalisiert.

Zu beachten CHF 5.– Parkplatzgebühr in Muntér

(kurz nach Salouf zu bezahlen).

ÖV SBB/RhB bis Chur oder Tiefencastel, anschliessend Post bis Cunter (Haltestelle Vischnanca).

Weiter mit organisiertem Privatfahrzeug (Anmeldung).

Tenue Zur Wanderausrüstung werden Mütze und Band getragen. Verbindungsfahnen sehr willkommen.

Unterkunft Preisgünstige Doppelzimmer in Savognin: Garni Julia (081 684 14 44)

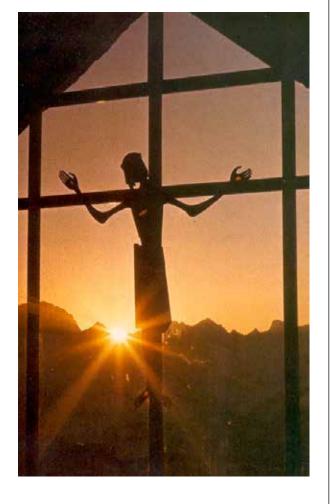
Hotels Danilo, Piz Mitgel, Romana oder unter «Booking.com»

Meldet euch bitte an bei

Filip Dosch, Strdung 5, 7452 Cunter +41 79 419 55 93, filip.dosch@bluewin.ch

Weitere Infos auf www.schw-stv.ch («Wallfahrt Ziteil»)

Die Wallfahrt wird bei jeder Witterung durchgeführt!



oto: Thomas Stadelmann v/o Sta

Nein-Parole zur Stipendieninitiative und Wahl der Funktionäre

Frühlings-DV in Bern

Die Delegierten der Verbindungen und Altherrenverbände des Schw. StV beschlossen an der Delegiertenversammlung von Ende März die Nein-Parole zur Stipendieninitiative, nahmen den Zwischenbericht des Zentralkomitees zur Kenntnis, genehmigten den nachgeführten Finanzplan, revidierten das Innsbrucker Verbändeabkommen, wählten die Funktionäre und liessen sich über das Jubiläum 175-Jahre Schw. StV orientieren.

ie Delegierten von 33 Verbindungen und von 35 Altherrenverbänden trafen sich am 28. März 2015 zur Frühlings-DV. Zu Beginn informierte Ständerat Urs Schwaller v/o Tatar über die Stipendieninitiative. Er legte die verfassungsmässige Ausgangslage, die bestehende Konkordatslösung und die Argumente von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung der Initiative dar. Die Delegierten beschlossen in der Folge mit grossem Mehr die Nein-Parole (siehe auch die weiteren Beiträge in dieser Ausgabe der Civitas).

Das Zentralkomitee orientierte über den Stand der Zielerreichung in Bezug auf das Jahresprogramm. Es wurden zufriedenstellende Fortschritte erzielt und die noch offenen Punkte können bis Ende Vereinsjahr ebenfalls abgearbeitet werden.

Der Finanzplan wurde für die Periode 2014–17 entsprechend nachgeführt und vorgestellt. Die Delegierten genehmigten ihn.

Die letztjährigen Aufnahmegesuche von abtretenden Vorortsmitgliedern befreundeter Verbände haben das Zentralkomitee veranlasst, die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen anlässlich des letztjährigen Dreiverbändegesprächs mit dem Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) sowie dem Österreichischen Cartellverband (ÖCV) in Graz zu thematisieren. Aufgrund der dortigen Rückmeldungen wurde eine Anpassung von Art. 2 des bestehenden Abkommens unterbreitet und von den Delegierten gutgeheissen.

Die Wahl von Funktionären obliegt gemäss Art. 40 Ziff. 11 ZSt der Delegierten-



versammlung. Diese Bestimmung respektive Zuständigkeit wurde im Rahmen der Totalrevision der Zentralstatuten neu eingeführt. Das Zentralkomitee hat die bestehenden Funktions- und Kompetenzbeschriebe überarbeitet und mit den bestehenden Funktionären Civitas-Redaktor Thomas Gmür v/o Mikesch und Zentralsekretär Heinz Germann v/o Salopp neue Mandatsverträge ausgehandelt. Da die bisherigen Funktionsinhaber mit den neuen Grundlagen einverstanden sind, schlug das Zentralkomitee sie nun zur formellen Wahl durch die Delegiertenversammlung vor. Die Delegiertenversammlung folgte den Anträgen

und wählte Thomas Gmür v/o Mikesch als Civitas-Redaktor und Heinz Germann v/o Salopp als Zentralsekretär.

Schliesslich orientierte das Zentralkomitee über die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums 175-Jahre Schw. StV (siehe auch Civitas 2/2014–2015, S. 8 f.) und die vorgesehene Finanzierung. Es ist dabei vorgesehen, während zweier Jahre zusätzliche Beiträge von den Aktiven (Fr. 5.–) und den Altherren (Fr. 20.–) zu erheben. Insgesamt sollte damit ein praktisch ausgeglichenes Jubiläumsbudget ermöglicht werden.

April 2015, Zentralsekretär

Foto: Thomas Stadelmann v/o Start

Prise de position contre l'initiative des bourses d'études et élection des collaborateurs de la SES

AD de printemps à Berne

Les délégués des sections actives et des sociétés d'Anciens se sont prononcés contre l'initiative sur les bourses d'études. En outre, ils ont pris connaissance du rapport de mi-mandat du Comité central et adopté le plan financier présenté. Enfin, ils ont révisé les accords intercartels d'Innsbruck, élu les collaborateurs de la SES et pris connaissance des premières informations relatives au Jubilé des 175 ans de la SES.

es délégués de 33 sections actives et de 35 sociétés d'Anciens se sont rencontrés le 28 mars 2015 àl'occasion de l'Assemblée des délégués. La rencontre fut marquée par l'intervention d'Urs Schwaller v/o Tatar sur l'initiative des bourses d'études. Dans ce cadre, il a présentéla situation du point de vue de la Constitution, la solution actuelle du concordat et les arguments du Conseil fédéral et du Parlement pour refuser l'initiative et indirectement acceptéle contre-projet. Les délégués ont décidépar une écrasante majoritéde se prononcer contre l'initiative sur les bourses d'études (voir encore les autres contributions relatives au thème dans ce numéro).

Le Comitécentral a informéles délégués sur la situation de l'atteinte des buts définis par le programme annuel. Des progrès réjouissants ont étéatteints et certains buts peuvent encore être remplis d'ici la fin de l'année sociétaire.

Le plan financier pour la période 2014–2017 a étéprésentépuis approuvépar les délégués.

La demande d'admission l'an dernier de membres se retirant des comités des cartels amis ont conduit le Comitécentral à discuter des différentes conditions d'admission àl'occasion de la rencontre des trois cartels àlaquelle ont également pris part le Cartellverband des sociétés allemandes catholiques (CV) et le Cartellverband autrichien (ÖCV). En raison des retours obtenus à Graz, une adaptation de l'article 2 de l'accord tripartite existant a étésoumise et adoptéepar les délégués.



L'élection des collaborateurs la SES revient conformément à l'art. 40 al. 11 à l'Assemblée des délégués. Cette disposition, respectivement compétence, a étéintroduite dans le cadre de la révision totale des statuts centraux. Le Comitécentral a réviséles descriptions des fonctions et des compétences existantes et négociéde nouveaux contrats avec les collaborateurs existants: le Rédacteur du Civitas Thomas Gmür v/o Mikesch et le Secrétaire général Heinz Germannv/o Salopp. Comme les collaborateurs actuels sont d'accord avec les nouvelles bases contractuelles, le Comitécentral a proposéuneélection formelle par l'Assemblée des délégués.

Celle-ci a suivi la proposition et confirméles postes de Thomas Gmür v/o Mikesch comme Rédacteur du Civitas et de Heinz Germann v/o Salopp comme Secrétaire central.

Enfin, le Comitécentral a informéles délégués sur les activités prévues dans le cadre du Jubilédes 175 ans de la SES (voir également Civitas n° 2 2014/15) ainsi que leur financement. Pour ce dernier point, il est prévu quelles cotisations sont majorées pendant deux ans d'un montant de 5.— CHF pour les Actifs et de 20.— CHF pour les Anciens. Cette mesure doit permettre d'arriver àun budget équilibré.

Avril 2015, le Secrétaire central



«Der StV ist ein Stück Identität der katholischen Schweiz»

Im kommenden Jahr feiert der Schweizerische Studentenverein sein 175-Jahr-Jubiläum. Der StV ist somit älter als der Bundesstaat. Die Civitas beleuchtet mit dem emeritierten Geschichtsprofessor und ehemaligen Rektor der Universität Freiburg Urs Altermatt v/o Solo (CP 1967/68, Herausgeber der StV-Geschichte von 1991) die historische Entwicklung des StV und seine Rolle in Staat und Gesellschaft. Was ist von der Gründungsidee heute noch aktuell? Was hat sich verändert?

Interview und Bilder: Thomas Gmür v/o Mikesch, Chefredaktor

Als vor bald 175 Jahren der Schweizerische Studentenverein gegründet wurde, herrschte eine komplett andere politische Situation. Wie kann man diese Gründung einordnen?

Urs Altermatt v/o Solo: Die Gründung des StV war 1841 eine Reaktion auf die damaligen revolutionären Konflikte in der Eidgenossenschaft vor der Errichtung des Bundesstaates 1848. Beim Aufbau der modernen Schweiz spielten Volksvereine (beispielsweise der Ruswilerverein), Schützen-, Turn-und Studentenvereine eine zentrale Rolle. Die Schweiz machte ähnlich wie heute die arabischen Länder einen politischen Aufbruch, einen «helvetischen Frühling» durch, in dem sich Putschs, Befreiungsbewegungen («Freischarenzüge») und politische Wirren ablösten. Wie zum Beispiel in Tunesien gab es ein vorwärtstreibendes säkular- liberales und ein bremsendes religiös- konservatives Lager. Der Konflikt führte 1847 zu einem Bürgerkrieg, in dem die radikal-liberale Tagsatzungsmehrheit den «Sonderbund» der katholisch-konservativen Kantone besiegte. Obwohl der neue Bundesstaat ein Kompromisswerk war, etablierte die Siegerpartei zunächst ein Ausschliesslichkeitsregime. Die Katholisch-Konservativen galten als unzuverlässige Patrioten und wurden von Bundesämtern ausgeschlossen.

Welches waren denn die damaligen politischen Konfliktherde?

Es ging um gesellschaftliche Reformen, hauptsächlich um die Reform des bisherigen Staatenbundes in Richtung Bundesstaat. Wie ich in meinem Buch über die Geschichte der CVP schildere, standen zwei Konfliktthemen im Vordergrund: die Stellung der Kantone im Bundesstaat und deren Souveränität und die sogenannte Religionsfrage, also das Verhältnis von Kirche und Staat.

Welche Ziele steckten sich denn die Gründerväter von 1841?

Ursprünglich wollte der StV als überkonfessioneller Verein alle konservativen Studenten, auch die protestantisch-konservativen, zusammenführen. Wegen der zunehmenden Konfessionalisierung der Politik (Jesuiten- und Klosterfragen) scheiterte dieses Unterfangen an konfessionellen Vorurteilen. Nach dem Kulturkampf der 1870-er Jahre gab der StV 1877 das interkonfessionelle Projekt endgültig auf. Fortan bildete er die akademische Kaderschmiede der katholisch-konservativen Elite. In europäischer Perspektive ist folgendes Detail interessant: Da der Verein von Anfang an im Unterschied zur Lehre der römischen Amtskirche die Demokratie als Staatsform bejahte und diese nicht in Frage stellte, kann er als erster christlich-demokratischer Verein Europas angesehen werden, der ohne Unterbruch bis heute existiert.

Was war eigentlich das historische Verdienst des Studentenvereins im 19. und 20. Jahrhundert?

Wie die Studentenvereine auf der freisinnigen Seite (Zofingerverein 1819, Helvetia 1832) war der konservative StV massgebend am Aufbau der modernen Schweiz im 19. Jahrhundert beteiligt, was in der Geschichtsschreibung zu wenig gewürdigt wird. Da die damaligen schweizerischen Universitäten in der protestantischen Schweiz lagen, gründeten die StVer ihre ersten Sektionen an den Lyzeen der katholischen Schweiz, so in Freiburg und Luzern, sowie an den Universitäten im benachbarten Süddeutschland, zum Beispiel in Freiburg im Breisgau und in München. Von Anfang an war der Verein mehrsprachig und in der welschen Schweiz und später auch im Tessin vertreten. Das war im schweizerischen Katholizismus ein wichtiges nationales Band. Die Zentralfeste führen alljährlich in einer anderen Region Tessiner, Rätoromanen, Romands und Deutschschweizer zusammen.

Aus dem StV wuchs so etwas wie ein akademisches Bürgertum in der katholischen Schweiz.

Nach dem Zusammenbruch des Ancien Regimes erhielten auch nichtpatrizische Sozialschichten die Möglichkeit zum Studium. So stammten viele Mitglieder von der Landschaft wie vom Kanton St. Gallen oder aus Kleinstädten wie Sursee, ihre Väter waren habliche Bauern und gutsituierte Handwerker. Sie wurden nicht nur wie bisher Theologen, sondern wurden nun auch Advokaten, Journalisten und Ärzte. Die liberaldemokratische Revolution ermöglichte ihnen politische Ämter in ihren Heimatkantonen. Ein typisches Beispiel war Josef Zemp aus dem Entlebuch: sein Vater war Krämer und Schreiber am Gericht, er besuchte das Gymnasium in Luzern, studierte Recht in München und Heidelberg, war Zentralpräsident 1858, danach Anwalt und Beginn der politischen Karriere im Kanton Luzern mit den politischen Ämtern Grossrat, Ständerat, Nationalrat, Fraktionspräsident und schliesslich 1891 erster CVP- Bundesrat, Das Präsidium im Studentenverein bildete die erste Stufe in einer Bilderbuch- Laufbahn.

Kann man also den StV als Kaderschmiede der katholisch- konservativen Elite ansehen? Und welche Rolle kam ihm beim Aufbau des politischen Katholizismus in der neuen Schweiz zu Gute?

Da der StV als einziger katholisch-konservativer Verein die schwere Krise in der katholischen Schweiz von 1847/48 überstand, fiel ihm die Rolle zu, das zerschlagene Zeitungs-, Vereins- und Parteiwesen auf konservativer Seite wieder aufzubauen. Im Unterschied zu

Der StV stellte sich auf den Boden des neuen Bundesstaates und anerkannte die Bundesverfassung.»

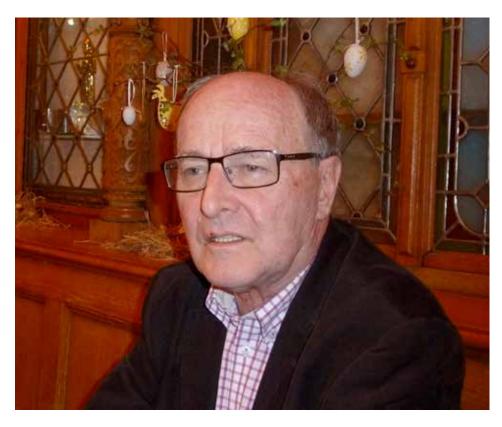
zahlreichen Sonderbundsführern, die ins Ausland geflohen waren, stellte sich der Studentenverein von Anfang an auf den Boden des neuen Bundesstaates und anerkannte die Bundesverfassung der neuen schweizerischen Nation. Von da her bezeichnete er sich als vaterländischen oder patriotischen Verein. Weil der StV die junge Schule der katholisch-konservativen Eliten umfasste, kam ihm bei der Schaffung des Nationalbewusstseins in der katholischen Schweiz eine enorme nationalpolitische Bedeutung zu. In der Perspektive der Schweizer Geschichte war dies sein historisches Verdienst.

So wurde der StV quasi zum Kern der späteren CVP?

Ja. Man muss wissen, dass im Bundesparlament in der Anfangszeit keine organisierte Fraktion existierte. Die Fraktion entstand Schritt für Schritt in den 1870er Jahren und wurde 1882/83 konstituiert, eine Landespartei kam erst 1912 zustande. Bei diesen Gründungen waren Mitglieder des Studentenvereins führend beteiligt. 1872 sassen bereits 16, 1896 27 StVer im eidgenössischen Parlament, 1920 waren es 38. Diese Zahl konnte der StV bis Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts einigermassen halten: 1968 waren es noch 30. Übrigens: sie waren praktische alle Christdemokraten. Als ich in der Berchtoldia Bern aktiv war, sass fast ein halbes Dutzend Berchtolder im Parlament. Für die starke Verankerung des StV in der christlichdemokratischen Volkspartei ist bezeichnend, dass in den 100 Jahren von 1891 bis 1999 15 von 17 Bundesräten in ihrer Studienzeit dem Verein angehört hatten. Flavio Cotti war der letzte. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts fand die Integration der Katholiken in Staat und Gesellschaft der Schweiz ihren Abschluss. Katholiken erreichten Spitzenpositionen in der Wirtschaft, so etwa in der Crédit Suisse oder Novartis.

Die Periode von 1850 bis 1950 war die Blütezeit des politischen Katholizismus, danach erodierte die katholische Sondergesellschaft, wie Du sie nennst, bis zu ihrem eigentlichen Zusammenbruch. Was geschah in jener Wendezeit?

Die «langen siebziger Jahre» brachten radikale gesellschaftliche Veränderungen. Nur einige Stichworte: Konsum- und Freizeitgesellschaft, Säkularisierung, Globalisierung, Individualisierung, Zusammenbruch traditioneller Wertesysteme und so weiter. Auf der kirchlichen Ebene ging die sogenannte Pianische Epoche, die die Zeitperiode von der Thronbesteigung von Papst Pius IX.



1846 bis zum Tode von Pius XII. 1958 umfasst, zu Ende. Das zweite Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 wurde zum Katalysator für gewaltige Veränderungen in der katholischen Kirche. Parallel lief in der westlichen Gesellschaft eine Kulturrevolution und veränderte die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Im schweizerischen

K Zahlreiche Organisationen und Institutionen im schweizerischen Katholizismus sind implodiert.»

Katholizismus erodierten, ja implodierten zahlreiche Organisationen und Institutionen. Viele katholische Vereine lösten sich auf. Klosterschulen wurden zu Kantonsschulen, die CVP verlor Wählerstimmen, zunächst kaum merkbar, ab den neunziger Jahren in dramatischer Weise.

Und der StV?

1968 erreichte der StV den Höhepunkt in der Mitgliederzahl, nachher begann er abzunehmen. Der Zeitenwandel ging am StV nicht spurlos vorüber. Er verlor seine frühere Rolle als Kaderschmiede der jungen katholischen und christdemokratischen Elite.

Was passierte mit dem Branding «katholisch und konservativ»?

Da das Konzil die Äquidistanz der katholischen Kirche zu den politischen Parteien proklamierte, anerkannte der StV in seinen Leitbildern den politischen Pluralismus in einer demokratischen Gesellschaft und emanzipierte sich von der CVP, die bis 1970 das Adjektiv konservativ im Namen führte. Das Spektrum der Bundesparlamentarier, die Mitglieder des StV sind, reicht zu Beginn des 21. Jahrhunderts von der SVP bis zur SP mit einem Schwerpunkt bei der CVP. In Anbetracht der ökumenischen Bewegung in der Kirche gab der StV 1977 endgültig das Katholizitätsprinzip auf und öffnete sich allen christlich orientierten Studierenden. Evangelisch-reformierte StVer waren Zentralpräsidenten.

Und wie verhält es sich in dieser Epoche mit dem Couleurstudententum?

Die Kulturrevolution im Gefolge von 1968 betraf auch das Alltagsleben, die Kleidervorschriften und vor allem die Rolle der Frau in der Gesellschaft. So verwundert es nicht, dass das Couleurstudententum in den siebziger und achtziger Jahren als Ausdruck bürgerlicher Sitten und Bräuche des 19. Jahrhunderts in harsche Kritik geriet. Bis weit in die sechziger Jahre hinein trugen die Verbindungsstudenten an den Hochschulen Mütze und Band. Das brach im Frühsommer 1968 radikal zusammen.

Kann man die Aufnahme von Frauen im StV in diesem Kontext sehen?

Obwohl nicht so geplant, sehe ich die Frauenaufnahme von 1968, die ich als CP energisch vorantrieb, in diesem Kontext. Dem StV kam zugute, dass er sich selbst in der Blütezeit des Couleurstudententums grundsätzlich immer als politisch- weltanschaulichen Verein definiert hatte. Darauf griff unser Zentralkomitee zurück. Die legendäre Abstimmung an der Generalversammlung in Freiburg 1968 brachte eine Zweidrittel-Mehrheit für die Aufnahme der Studentinnen. Zu den Leponti, Romands, Reformverbindungen gesellte sich auch die Mehrheit der Alemannia, der Neu Romania und der Turicia, denn das Zentralkomitee schlug nach hartem Ringen eine föderalistische Lösung (Autonomie der Verbindungen) vor. Damit konnte – aus meiner Sicht – eine Spaltung des Vereins, die in jenen hitzigen Jahren in der Luft lag, verhindert werden. Die Medien staunten, denn dieser Schritt erfolgte drei Jahre vor der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Aus der Distanz von einem halben Jahrhundert war dies für den Zentralverein (wohlverstanden: nicht für alle Verbindungen) der Abschied vom exklusiven Männerbund. An den Zentralfesten marschieren im Cortège heute reine Frauen-Verbindungen in Couleur mit. Ohne Frauen wäre der Schrumpfungsprozess des StV bei den Mitgliedern wohl stärker ausgefallen.

Erhielt der StV seit 1970 demnach ein pluralistischeres Gesicht?

Ja, das ist so. Der StV befindet sich auf dem Weg zu einem bürgerlichen Sammlungsverein, wobei auch pragmatische Sozialdemokraten in einem weiteren Sinne dazu gehören. Ein bekannter StVer kandidiert in Zürich für die SP als Ständerat.

In vielen Bereichen ist der StV von 2015 nicht mehr der StV, in den ich 1961 eintrat. Geblieben sind das Zentralfest, das rotweiss-grüne Vereinsband, die rote Mütze,

\tag{ Der StV war wie eine Art Volks-Hochschule.»

gewisse Rituale des Couleurstudententums in sehr vielfältiger Weise. Aber die gesellschaftliche Rolle des Vereins hat sich verändert. Eine neue Generation von jungen Studierenden und jungen Akademikern prägt heute den Verein, die anders lebt. Wenn ich die Vereinschroniken überfliege, habe ich den Eindruck, dass sich der StV vom politisch-staatsbürgerlichen Verein mit couleurstudentischen Bräuchen in einen Freizeit-

und Freundschaftsverein mit gelegentlichen Bildungsanlässen verändert. Für meine persönliche Allgemeinbildung bot der StV in den 1960er Jahren mehr als die Hochschule, er war so etwas wie eine Alternativ-Universität, eine StV-Volkshochschule. Mit den Zentraldiskussionen, mit den StV-Seminarien und ihren Themen und Debatten bildete ich mich weiter. Das Internet und das Fernsehen sind wohl an diese Stelle getreten.

Hat ein solcher, von der Freizeitgestaltung geprägter Verein noch politische Durchschlagskraft in der Gesellschaft?

Zweifellos nicht mehr die gleiche! In Wirklichkeit wird der Verein nicht mehr als politischer Verein wahrgenommen. An Festtagen beschwören wir zwar gern die alten glorreichen Zeiten, wir schmücken uns auf der Liste der Ehrengäste mit Prominenz aus Politik, Kirche und Gesellschaft. Politische Durchschlagkraft besitzen wir aber kaum mehr. In der Hochschulpolitik müht sich der Verein zuweilen redlich ab, verfasst Papiere und Resolutionen. Die mangelnde Durchschlagskraft hängt - und das möchte ich betonen - nicht an der parteipolitischen Pluralisierung, wie das zuweilen behauptet wird. Das gesellschaftspolitische Defizit geht vielmehr auf den Wandel der Gesellschaft zurück, die auch den Verein zutiefst verändert hat. In den 1950er und 1960er Jahren war der StV eine nationale Stimme

im Konzert der Hochschulpolitik. Stichworte: Freiburger Manifest, ETH- Referendum, Stipendienfrage. Gerade in Zeiten der Bologna-Reformen ist der StV aufgerufen, sich in der Bildungspolitik stark zu engagieren.

Da stellt sich die Frage, was denn überhaupt noch geblieben ist.

Das Zentralfest und die Sektionen bilden nach wie vor Begegnungsorte. Der StV stellt ein Netzwerk zur Verfügung, das national und interdisziplinär ist und europäische Beziehungsgeflechte zur Verfügung hält. In den Verbindungen kommen Studieren-



de und Akademiker von verschiedenen Fakultäten und Fachrichtungen zusammen. Dies ist gerade in einer Zeit der zunehmenden Fachsimpelei und Spezialisierung ein enormer Wert. Zum zweiten bilden die Sektionen Gesprächsorte zwischen den Generationen, zwischen beruflich arrivierten Akademikern und jungen Studierenden. Eigentlich müssten die Verbindungen mehr attraktive Dienstleistungen für junge Studierende anbieten: Studienberatung im Bologna-System, Berufsberatung, Brücken ins Berufsleben.

Du plädierst aber auch dafür, dass der StV wieder politischer wird.

Ja, allerdings nicht im parteipolitischen Sinn des Wortes. Politischer im Sinne von zoon politicon, der Staats- und Welt-Bürgerschaft, wozu ich auch die Mitwirkung an einem künftigen Europa zähle. Der Name unserer Zeitschrift Civitas kommt von civis, d.h. von Bürger.

Werfen wir einen Seitenblick auf die CVP, zu der Du regelmässig publizierst. Geht es der CVP nicht ähnlich wie dem StV?

Auch die CVP säkularisierte sich. Wie der StV veränderte sich ihr Profil, indem sie sich von den Etiketten «katholisch» und «konservativ» verabschiedete oder besser: verabschieden wollte. Die Partei ist auf der Suche nach ihrem Platz in der Parteienlandschaft. Als Scharnier zwischen links und rechts, was als «Mitte» bezeichnet wird, spielt sie nach wie vor bei der Ausarbeitung des helvetischen Kompromisses erfolgreich mit, was ihr allerdings in einer polarisierten Politiklandschaft medial kaum Lorbeeren einträgt. Diese Aussage ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Ende der Zauberformel im Jahre 2003 mit dem Verlust des zweiten Bundesratssitzes (seit 1919) einen enormen machtpolitischen Verlust darstellt.

Was sind die spezifisch staatsbürgerlichen Aufgaben des Studentenvereins?

Ich erwähne hier nur zwei Aufgaben. Nach innen: Der StV sollte den schweizerischen Zusammenhalt über die Sprachgrenzen hinaus pflegen und in der Bildungs- und Sprachenpolitik die nationale Gemeinsamkeit fördern. Und nach aussen: Nach der Wende von 1989 ist die Schweiz auf dem Weg, ihre Mission in Europa neu zu definieren. Jenseits von parteipolitischen Streitereien sollte der StV die Europa-Debatte ohne Denkverbote und mit couragierten Einwürfen beleben. Denken wir daran: Die Grundsteine zum vereinigten Europa legten Konservative wie Adenauer, De Gasperi und Schumann.

Braucht es den StV noch?

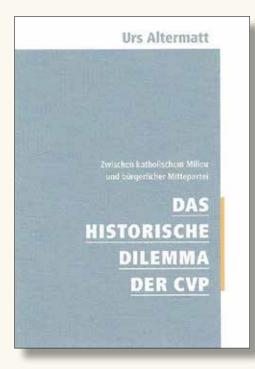
Ja. Er ist ein Stück Identität der katholischen Schweiz. Und der StV hat wie die CVP auch eine patriotisch-konservative und eine christlich-soziale Lunge, die er nicht aufgeben sollte. Wir müssen Sorge tragen, dass der StV nicht zu einem musealen Erinnerungsstück mutiert, das an Zentralfesten mystifiziert wird. Auch wenn sich vieles in Richtung Freizeit- und Serviceclub ver-

W Der StV hat eine patriotisch-konservative und eine christlich-soziale Lunge.»

ändert hat, bleibt der Studentenverein für mich ein staatsbürgerlicher, früher sagte man pathetisch: ein vaterländischer Verein, der sich für die Res publica einsetzt.

Das historische Dilemma der CVP

Zwischen katholischem Milieu und bürgerlicher Mittepartei



Urs Altermatt

264 Seiten Format 16,5 × 24 cm Pappband ISBN 978-3-03919-254-0 CHF 49.-, € 39,-

In den letzten Jahrzehnten rückte die CVP erfolgreich von rechts ins Zentrum. Die seit 1970 angestrebte Schaffung einer überkonfessionellen Partei blieb allerdings unerreicht. Dagegen gelang es der SVP, die Konservativen überkonfessionell zu sammeln. Darin liegt das strukturell Neue des heutigen Parteisystems. In seinem historisch-politischen Buch beschreibt Urs Altermatt Personen und Etappen der christlichdemokratischen Parteigeschichte von 1848 bis heute. Zudem bietet er eine spannende Radiografie der CVP-Bun-

desräte. Ausführlich befasst er sich mit den grundlegenden Wandlungen der Parteienlandschaft seit den 1990er-Jahren, die eine Erosion der CVP zur Folge hatten. Der Zeithistoriker gibt am Schluss eine Antwort auf die drängende Frage: Alleingang oder Fusion?

Urs Altermatt war von 1980 bis 2010 Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg i. Ü. und von 2003 bis 2007 deren Rektor. Er forschte und lehrte auch an mehreren USamerikanischen und europäischen Universitäten, so in Stanford und Harvard (USA) sowie in Krakau, Budapest, Sarajewo, Sofia, Wien und Löwen. Zahlreiche Auszeichnungen, Preise und Publikationen. Er wird von den Medien häufig als Spezialist für das politische System, für Bundesrat und Parteien angegeben.

hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte GmbH Postfach, CH-5405 Baden, Tel. +41 56 470 03 00 Bestellungen per E-Mail: order@hierundjetzt.ch

Am 11. Juli lädt der StV zu einer Podiumsdiskussion zum Thema «Kommende Herausforderungen der Demokratie». Das diesjährige Europa-Forum in Luzern widmete sich ebenfalls der Demokratie-Diskussion. Als Einstimmung zum Grossanlass des StV drucken wir nachfolgend zwei aktuelle Beiträge ab.

«Die direkte Demokratie ist ein mutiges System»

Rede gehalten von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, anlässlich des Europa-Forums in Luzern am 27. April 2015

Politische Systeme sind lebendige Systeme

«Die direkte Demokratie ist ein Grundpfeiler schweizerischer Identität. Gerade die jüngere Vergangenheit hat uns aber auch Mängel in der gegenwärtigen Ausgestaltung der Volksrechte vor Augen geführt. Zudem hat der Gebrauch der Volksrechte in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich zugenommen. Es muss deshalb darum gehen, die Funktionsfähigkeit der direkten Demokratie für die Zukunft zu sichern.»

Solche Sätze sind im Moment in unzähligen Analysen in allen Zeitungen zu lesen.

Das Zitat selber stammt aus dem Buch «Wieviel direkte Demokratie verträgt die Schweiz?». Eine brandaktuelle Neuerscheinung – könnte man meinen, aber nein: Das Buch ist vor fast zwanzig Jahren erschienen. Das zeigt uns: Dass die direkte Demokratie kritisch diskutiert wird, ist nicht aussergewöhnlich. Das ist ganz normal.

Und dass das eigene politische System Gegenstand kritischer und kreativer Debatten ist, das ist keine Schweizer Besonderheit.

Als vor zehn Tagen der französische Staatspräsident zu Gast war in der Schweiz, wurde er von französischen Journalisten auf Reformen im politischen System Frankreichs angesprochen. Als ich vor kurzem in Luxemburg war, berichtete mir der Premierminister ebenfalls von intensiven Diskussionen über das politische System.

Überall also hinterfragt man stets die Regeln und Systeme, nicht nur in der Politik, sondern auch z.B. im Sport: Soll man im Fussball Videobeweise einführen oder einen elektronischen Chip im Ball? Hier habe ich persönlich zu wenig Ahnung, aber ich vermute, am Resultat würde sich nicht viel ändern: Am Schluss gewinnen dann sowieso meistens die Deutschen.

Klar ist bei solchen Diskussionen jeweils nur eines: Wer über die Regeln eines Systems diskutiert, stellt das System nicht generell in Frage.

Niemand will in Frankreich die Demokratie abschaffen, niemand will in der Schweiz die direkte Demokratie abschaffen, niemand will den Fussball abschaffen.

Die Gründe, Regeln zu hinterfragen, sind vielfältig, es können technische Entwicklungen sein, es können aber auch egoistische Motive sein:

Wer ständig zu den Verlierern gehört, kann versucht sein, dies auf die Spielregeln zurückzuführen. Entscheidend ist aber: Jedes System kann sich nur entwickeln und verbessern, wenn man sich immer wieder damit auseinandersetzt.

Auch unsere direkte Demokratie hat sich ja stets verändert:

Ein Beispiel: Der Kanton Luzern führte 1841 als dritter Kanton ein Gesetzesveto ein. Die Stimmberechtigten erhielten damit ein Mitspracherecht bei der Gesetzgebung, aber auch bei Bündnissen und Verträgen – diese Mitsprache ging weiter als in allen anderen Kantonen. Die entsprechenden Debatten waren für die weitere Entwicklung der Demokratie in der Schweiz von grosser Bedeutung.

Die Vorstellung, 1848 sei dann die direkte Demokratie schweizweit eingeführt worden, ist aber falsch: Erst 1874 wurde das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt, und die Volksinitiative gibt es erst seit 1891 (auf Teilrevision). Es gab viele weitere Änderungen, 1921 kam z.B. das Staatsvertragsreferendum dazu.

Es ist aber nicht so, dass die Volksrechte einfach immer weiter ausgebaut wurden. Das entspricht ja auch nicht dem Willen der Stimmbürger/-innen, die unlängst zwei solche Initiativen wuchtig (mit über 75%) abgelehnt haben, nämlich die «Volkswahl des Bundesrates» und die Initiative «Staatsverträge vors Volk».

Ich komme zu einem ersten Fazit: Unsere direkte Demokratie ist kein statisches und starres System, sie ist vielmehr ein lebendiges und im besten Sinne stets umstrittenes System.

Unbehagen gegenüber Volksinitiativen...

Das ist auch der Grund, weshalb ich das Unbehagen gegenüber unserer direkten Demokratie, das nach einigen der zuletzt ange-



Foto: Europa Forum Luzern

nommenen Volksinitiativen zum Ausdruck kam, nicht als Problem erachte, sondern als Chance.

Wie manifestiert sich denn dieses Unbehagen? Kritisiert wird z.B., dass Volksinitiativen heute oft nicht mehr dazu dienen, Anliegen von Minderheiten zu thematisieren. Ganz im Gegenteil: Initiativen zielten heute oft darauf ab, Rechte – teils gar Grundrechte – von Minderheiten zu beschränken.

Oft hören wir zudem den Vorwurf, Initianten hätten primär zum Ziel, politische Zeichen zu setzen. So drohe die Gefahr, dass die Bundesverfassung zu einer Zeichensammlung verkomme.

Zudem würden in Initiativen – auch das löst Unbehagen aus – zunehmend radikale Anliegen formuliert, die wichtige Grundsätze des Rechtsstaats in Frage stellen.

Ist dieses Unbehagen also gerechtfertigt? Und wenn ja: Was ist dagegen zu tun?

Stellen wir zunächst die Frage: Was ist eigentlich Sinn und Zweck der Volksinitiative?

Entstanden ist die Volksinitiative als Mittel für politische Kreise, die nur beschränkt Zugang hatten zu den institutionalisierten politischen Prozessen. Dies belegt auch die Entstehungsgeschichte:

Es waren vor allem die damals oppositionellen katholisch Konservativen, die sich Ende des 19. Jhd. dieses Volksrecht erkämpften, gegen den Willen des Bundesrats, der zu jener Zeit fest in freisinniger Hand war.

Lange Zeit behielt die Volksinitiative diese Funktion, was sich auch in der Erfolgsquote zeigt: Volk und Stände nahmen in den ersten 100 Jahren nach Einführung der Initiative nur gerade 10 Volksbegehren an. Das hat sich in neuerer Zeit grundlegend verändert: Seit 1991 waren 12 Initiativen erfolgreich.

Diese Entwicklung ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass die Volksinitiative anders gebraucht wird als früher: Die Volksinitiative hat sich zunehmend zu einem Instrument des politischen Marketings entwickelt. Sie wird heute auch von politisch starken Gruppierungen eingesetzt, die im Parlament über grossen Einfluss verfügen. Viele Initiativen werden von Parteien gezielt auf Wahlen hin entwickelt und lanciert.

Gibt es also Handlungsbedarf in Bezug auf die Volksinitiative? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich einige übergeordnete Gedanken formulieren zur Volkssouveränität, zum Mehrheitsentscheid und zum Verhältnis zwischen Rechtstaat und Demokratie.

Souveränität und Mehrheitsentscheid...

Beginnen wir mit der Frage, ob der Volkssouveränität in der direkten Demokratie überhaupt Grenzen gesetzt sind. Entscheidend ist hier vor allem ein Aspekt: Direkte Demokratie ist stets ein Zusammenspiel zwischen den Stimmbürger/-innen, dem Parlament und der Regierung, wobei alle Akteure eigene Zuständigkeiten und Kompetenzen haben.

Das sagt auch unsere Verfassung, in Art. 148 steht: «Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus». In diesem Vorbehalt versteckt sich die schweizerische Ausprägung des Prinzips der Volkssouveränität.

Ob im Parlament, im Bundesrat oder bei Abstimmungen: Demokratische Entscheidungen werden gemäss dem Mehrheitsprinzip gefällt. Das Mehrheitsprinzip ist eine wichtige demokratische Regel. Aber auch sie gilt nicht uneingeschränkt – die Demokratie selbst setzt ihr Grenzen. – Wie meine ich das?

Wir alle sind bereit, uns auf eine Demokratie einzulassen in welcher die Mehrheit entscheidet, und wir sind auch bereit, diese Ergebnisse zu akzeptieren, sofern, und das ist wichtig: sofern wir darauf vertrauen können, dass elementare Grundrechte nicht angetastet werden; die Menschenrechte z.B.

Hier kommt die Verfassung ins Spiel. Die Verfassung, die sich das Volk ja selbst gegeben hat, schützt unser Vertrauen in unsere Demokratie:

Ich denke hier z.B. an Art. 5 der Bundesverfassung: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht». – Der Rechtsstaatsgedanke ist ein zentraler Grundpfeiler unseres Staatswesens. Zum Rechtsstaat gehören auch die Grundrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben und persönliche Freiheit (Art. 10 BV), das Recht auf Privatsphäre (Art. 13 BV) oder die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV).

Es geht hier also genau um diejenigen elementaren Rechte, die wir geschützt wissen wollen, wenn wir uns auf eine Demokratie einlassen, in der die Mehrheit entscheidet.

Grundrechte dienen primär dem Schutz der Minderheiten. Mehrheiten sind darauf nicht angewiesen, denn sie können ihre Bedürfnisse und Anliegen im Mehrheitsentscheid durchsetzen.

... Rechtsstaat und Demokratie

Es ist ein alter Streit, was denn nun Vorrang habe: Der Rechtsstaat, der die Grundrechte in jedem Fall schützt, oder – ein anderer Grundpfeiler unseres Staates – die Demokratie?

Ist die Frage überhaupt sinnvoll gestellt? Lässt sich Demokratie denken ohne Grundrechte?

Nur ein Beispiel: Ist eine Debatte noch demokratisch, wenn Zeitungen zensuriert werden und einzelne Gruppierungen gar um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie ihre Meinung äussern?

Nein, natürlich nicht. – Ohne Grundrechte gibt es keine Demokratie.

Und das bedeutet: Es geht nicht um eine Gegenüberstellung von Rechtsstaat und Demokratie, sondern um eine sinnvolle Verschränkung. Die Grundrechte sind sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis einer funktionierenden Demokratie.

Zur Volksinitiative...

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen komme ich zurück zu einem der Markenzeichen unserer direkten Demokratie, zur Volksinitiative.

Die Verfassung kann durch Volksinitiativen jederzeit und auf relativ einfache Art und Weise geändert werden. Inhaltlich sind der Volksinitiative kaum Grenzen gesetzt; die Verfassung regelt die Frage der Ungültigkeit von eingereichten Volksinitiativen sehr zurückhaltend.

Ausdrücklich erwähnt sie nur gerade drei Ungültigkeitsgründe: Eine Volksinitiative darf die Einheit der Form nicht verletzen, d.h. sie muss entweder ausformuliert oder als Anregung konzipiert sein, die erst im Parlament ausformuliert wird. Einzuhalten ist ferner das Gebot der Einheit der Materie. Eine Initiative darf nicht mehrere Anliegen gleichzeitig enthalten, die miteinander nicht in engem sachlichen Zusammenhang ste-

hen, und drittens darf eine Initiative nicht gegen zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verstossen, d.h. gegen fundamentale Normen wie das Folterverbot oder das Verbot unmenschlicher Behandlung. Das bedeutet also: Es kann auch über Volksinitiativen abgestimmt werden, die gegen die Grundrechte verstossen oder nicht vereinbar sind mit völkerrechtlichen Bestimmungen, sofern diese nicht zum zwingenden Völkerrecht gehören. Gegenwärtig mehren sich die Stimmen, die eine Ausdehnung der Ungültigkeitsgründe fordern.

So wird verlangt, Initiativen dürften nicht zur Abstimmung gelangen, wenn sie gegen die EMRK oder grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien verstossen.

Diese Forderungen hängen mit der steigenden Zahl von Initiativen zusammen, die Völkerrecht verletzen oder grundlegende Verfassungsnormen beeinträchtigen.

Das Unbehagen über die Zunahme solcher Initiativen ist nachvollziehbar: Wenn wir über Initiativen abstimmen, die nach einer Annahme aus rechtsstaatlichen Gründen nur unvollständig umgesetzt werden können, ist das unbefriedigend.

Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir zurückhaltend sein sollten mit der Einführung neuer Ungültigkeitsgründe.

Denn: Je breiter die Ungültigkeitsgründe gefasst werden, desto mehr steigt die Gefahr, dass sie missbraucht werden, um politisch missliebige Initiativen zu verhindern.

... und zur Umsetzung angenommener Volksinitiativen

Wird eine Initiative angenommen, führt das zunächst zu einer Änderung des Verfassungstexts. Diese Feststellung ist nicht so banal, wie sie vielleicht auf Anhieb klingen mag:

Je mehr Initiativen dazu eingesetzt werden, politische Zeichen zu setzen, desto eher löst sich die Debatte vom eigentlichen Initiativtext – und desto mehr Hoffnungen und Erwartungen werden geschürt, die mit dem Wortlaut der Initiative nur noch wenig zu tun haben. Ich denke etwa an die vollen Züge und den Stau auf den Strassen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative.

Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, eine neue Verfassungsbestimmung zu konkretisieren. Dabei hat er die neue Bestimmung im Kontext der gesamten bestehenden Bundesverfassung zu verstehen. Es geht somit darum, verschiedene Verfassungsbestimmungen möglichst in Einklang miteinander zu bringen. So wollte die Ausschaffungsinitiative zum Beispiel, dass die Gerichte künftig eine strengere Ausschaffungspraxis verfolgen müssen. Die Ausschaffungsinitiative mag zwar dazu führen, dass leichter in Grundrechte eingegriffen werden kann. Die in der Verfassung aufgezählten Voraussetzungen, unter denen die Grundrechte eingeschränkt werden dürfen, sind aber dadurch nicht einfach ausser Kraft gesetzt worden. Eine angenommene Initiative ist eine Teilrevision der Verfassung. Das ist sozusagen Stückwerktechnologie: Initianten verfolgen ein politisches Anliegen und brauchen sich nicht um Kohärenz innerhalb der Verfassung oder des Rechtssystems zu kümmern. Dies ist bei der Gesetzgebung anders: Das Parlament muss das ganze Rechtssystem im Auge behalten und dafür sorgen, dass die Verfassung möglichst frei von Widersprüchen ist.

Demokratische Kultur

Diese verfassungsrechtlichen Überlegungen sind wichtig, um unsere rechtsstaatliche und gewaltenteilige Demokratie zu verstehen und funktionsfähig zu halten. Vergessen wir aber nicht: Der demokratische Verfassungsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Gerade unsere gewaltenteilige Demokratie ist durch ihr komplexes Zusammenspiel auf Diskurs und nicht auf Konflikt angelegt. Deshalb muss sie von einer politischen Kultur getragen sein. Interessengegensätze können hart ausgetragen werden, es braucht aber einen gemeinsamen Boden, den niemand verlässt. Die Menschenwürde muss immer die Grenze bleiben, die nicht überschritten werden darf. Zwar können rechtsstaatliche Anliegen in Gerichtsverfahren durchgesetzt werden. Noch wichtiger ist aber, dass der Rechtsstaat, der Minderheitenschutz und die Achtung vor den Mitmenschen einen hohen Stellenwert haben als Argumente im politischen Diskurs.

Zivilisatorische Errungenschaften wie die Grundrechte, die sich im Zuge schmerzvoller Lernprozesse über Jahrhunderte herauskristallisiert haben, sind fundamental für unser Zusammenleben und die Demokratie.

Auch die Verfassung selbst – und das ist eine entscheidende Feststellung –vertraut letztlich auf diese demokratische Kultur: Die Tatsache, dass die Hürden sehr hoch sind, bis eine Volksinitiative für ungültig erklärt werden darf, darf nicht bedeuten, dass rechtsstaatliche Grundsätze oder internationale Verpflichtungen der Schweiz nicht ernst genommen werden.

Unsere direkte Demokratie ist eine einmalige Erfolgsgeschichte. Dies bleibt aber nur so, wenn unsere politische Kultur durch Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist:

- durch Rücksichtnahme der Mehrheiten auf die Minderheiten;
- durch die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Verfassungsorgane, sowie
- durch Respekt der Bevölkerung gegenüber unseren rechtsstaatlichen Errungenschaften.

Die direkte Demokratie – unsere politische Identität

Die direkte Demokratie, das ist unsere politische Identität. In den letzten zwei Jahrhunderten wurden weltweit 500 nationale Volksabstimmungen durchgeführt – 300 davon in der Schweiz. Ich bin stolz, Bundespräsidentin des Landes zu sein, indem 60% aller weltweit abgehaltenen Volksabstimmungen durchgeführt wurden.

Ich gebrauche das Wort, «stolz» selten, besonders in der Ich-Form, aber im Zusammenhang mit der direkten Demokratie tue ich es.

Ich bin stolz auf unser politisches System, weil die direkte Demokratie ein mutiges System ist. In der direkten Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger viel Verantwortung, sie fällen Entscheidungen von grösster Tragweite.

Ich bin stolz auf unser System, weil die direkte Demokratie nach dem demokratischen Ideal der Selbstregierung strebt: Die Regierenden und die Regierten sollen möglichst identisch sein. Bürger und Bürgerinnen sollen Regeln folgen, die sie selbst mitgeprägt und gesetzt haben.

«Es gibt die Dummheit des Rudels»



Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, will die Hürden für direktdemokratische Bürgerbegehren in seinem Bundesland senken

EUROPA-FORUM Winfried Kretschmann plädiert für mehr direkte Demokratie. Gleichzeitig erklärt der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, wo für ihn die Grenzen der Mitbestimmung liegen.

INTERVIEW KARI KÄLIN

Ein unbequemes Korrektiv zur parlamentarischen Demokratie? Oder schaden Volksentscheide wie das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative Masseneinwanderungsinitiative der Wirtschaft? Und wie geht man mit Volksbegehren um, die an völkerrecht-lichen Prinzipien ritzen? Mit solchen Fragen befassen sich heute Vertreter aus Politik und Wirtschaft am Europa-

Forum im KKL Luzern.
Mit von der Partie ist auch Winfried
Kretschmann. Der 66-jährige Politiker der Grünen ist Ministerpräsident des Bundeslandes Baden-Württemberg – und plädiert für mehr Bürgerbeteili-gung. Deshalb hat er Reformen zu Gunsten von mehr direkter Demokratie aufgegleist (siehe Kasten).

Die Schweiz dient ihm zwar als Ins-

pirationsquelle, doch gleichzeitig betont Kretschmann, dass Deutschland und die Bundesländer einen eigenen Weg hin zu mehr direkter Demokratie beschreiten müssten. Aus deutscher Sicht nicht vorstellbar sei zum Beispiel die intransparente Finanzierung von Ab-stimmungskampagnen und Parteien,

schrieb Kretschmann in einem Gastbeitrag in der «Neuen Zürcher Zeitung».

Winfried Kretschmann, gibt es so etwas wie Schwarmintelligenz, treffen Millionen von Bürgern klügere Entscheide als wenige Parlamen-

Winfried Kretschmann: Es gibt Schwarmwinfined Kretschmann: Is gibt Schwarm-intelligenz, und es gibt die Dummheit des Rudels. Mein Vater hat den Satz «vox oppuli vox dei» («die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes») gern persifilert in «vox populi vox Rindvieh». Parlamen-tarier können genauso falsche Entschei-dungen fällen wie das Volk. Menschen bönnen aben iren. Der Unterschied ist können eben irren. Der Unterschied ist eher, dass Volksentscheide Ja/Nein-Ent-scheide sind, während ein Parlament viel mehr differenzieren kann.

Sie wollen den 11 Millionen Einwoh berg mehr direktdemokratische Mitbestimmung gewähren. Gab es einen Schlüsselmoment, der Sie zu dieser Überzeugung geführt hat? Kretschmann: Der Überzeugung bin ich schon lange, Deutschland ist inzwischen eine gereifte und stabile Demokratie, da kann man dem Volk auch zutrauen, Ent-scheidungen an sich zu ziehen. Das stärkt die Demokratie, auch die parlamentarische. Der Konflikt um das Bahnprojekt Stuttgart 21 hat mich darin bestärkt.

Das Volk entschied im November 2011 aber anders, als Sie es wollten. Es hiess eine finanzielle Beteiligung am Projekt durch das Bundesland Baden-Württem-

Baden-Württem-berg gut. Hat sich die Abstimmung für Sie trotzdem gelohnt? Kretschmann: Mit der ersten Volksabstim-

ersten Volksabstimmung zu einer Sachfrage überhaupt in der Geschichte von Baden-Württemberg wurde ein Konflikt befriedet, der das Land gespalten hatte. Eine Studie hat ergeben, dass durch den Volksentscheid das Vertrauen der Baden-Württemberger in die Demokratie um fast 10 Prozent gestiegen ist. Über 70

fast 10 Prozent gestiegen ist. Über 70 Prozent fanden es richtig, dass eine Volksabstimmung durchgeführt wurde. Der Tag der Abstimmung über Stuttgart 21 war für die Projektgegner wie mich ein schwerer Tag, für die Demokratie war es ein guter Tag.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es auch auf Bundesebene mehr direktdemokratische Mitbestimmung gibt, damit das Volk zum Beispiel auch über Fragen zur Europäischen Union abstimmen könnte?

Kretschmann: Ich halte es für sinnvoll, auch auf Bundesebene den Volksent-scheid einzuführen. Meiner Ansicht nach sollte man Abstimmungen nicht be-schränken, unsere Landesverfassung tut dies allerdings etwa für alle Fragen, die irgendwie mit dem Budget zu tun haben.

Die wirtschaftsnahe

Stiftung Avenir Suisse klagt über eine Initia-tivflut und möchte

die Unterschriften-zahl in der Schweiz

von 100 000 auf 200 000 erhöhen. Haben Sie Verständ-nis für diese Kritik?

Kretschmann: Da müssen die Schwei

zerinnen und Schwei-

zer entscheiden, ob

«Der Tag der Abstimmung über Stuttgart 21 war für die Projektgegner wie mich ein schwarzer Tag, für die Demokratie war es ein guter Tag.»

> sie die jetzige Praxis als unzumutbar begreifen

Befürchten Sie. dass das Volk in Baden-Württemberg plötzlich zu viele Abstimmungen erzwingen könnte, weil Sie die direktdemokratischen Hürden senken?

Kretschmann: Nein, wir senken die Quo-ren (die Anzahl der benötigten Unter-

schriften, Anm. d. Redaktion) zwar gerade parteiübergreifend, aber sie sind verglichen mit der Schweiz noch sehr

Wäre es denkbar, dass man in Baden-Württemberg wie in der Schweiz über Initiativen abstimmt, welche das Prinzip der Verhältnismässigkeit aushebeln und in Konflikt mit dem Völ-

kerrecht stehen? Kretschmann: Nein, die parlamentarische Demokratie bleibt bei uns das Rückgrat. Zudem müssen sich Gesetze, ob vom Parlament oder vom Volk verabschiedet, an die Grundsätze der verfassungsmässigen Ordnung halten und sind vor dem Bundesverfassungsgericht beklagbar. Die-ses hätte zum Beispiel ein Minarettverbot mit Sicherheit kassiert, weil es den Gleichheitsgrundsatz verletzt und eine religiöse Minderheit diskriminiert.

In der Schweiz loben die Politiker in Sonntagsreden die direkte Demo-kratie. Unter der Woche tun sie sich schwer damit, zum Beispiel bei der Umsetzung der Masseneinwande-rungsinitiative. Befürworten Sie die direkte Demokratie auch dann, wenn das Volk in den Augen der politi-

schen Elite «falsch» entscheidet? Kretschmann: Sicher, sonst bräuchte man sie ja gar nicht einzuführen.

HINWEIS

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Die Civitas dankt Kari Kälin, Neue Luzerner Zeitung, für die Zurverfügungstellung des Interviews. Das Interview mit Winfried Kretschmann erschien in der Neuen Luzerner Zeitung vom 27. April 2015.

Grossanlass 2015 Kommende Herausforderungen der Demokratie

Samstag, 11. Juli 2015

Hotel National, Bern, Theatersaal

Die «Weltwoche» sieht in einer ihrer vergangenen Ausgaben das Schweizerische Demokratiemodell sogenannten Sterbehelfern eben dieser ausgeliefert. Die nationale Exekutive sei schlicht nicht willig, den Volkswillen umzusetzen. Gegner dieser Argumentation führen ins Feld, Volksinitiativen – gerade aus rechts-konservativen Kreisen – seien schlicht nicht umsetzbar und fordern verschärfte Gültigkeitsbedingungen für das Zustandekommen von Volksinitiativen und Referenden. Entwickelt sich die Schweiz von der halb-direkten Demokratie zur reinen repräsentativen Demokratie? Ein notwendiges Übel im Rahmen von europäischem Druck oder ein Ausverkauf altbewährter Werte? Welche Herausforderungen bedrohen die Schweiz und wie will sie diesenentgegnen?

Zum Thema Thomas Minder Ständerat (SH/parteilos) und Unternehmer

diskutieren u.a. mit Giusep Nay v/o Marabu Alt-Bundesgerichtspräsident, Mitglied des Club Helvétique

Alois Gmür v/o Bräu Nationalrat (CVP/SZ)

Rechtsanwältin und Notarin, Präsidentin CVP Kt. Uri Patrizia Danioth Halter

Sozialwissenschaftler, Publizist und Autor **Beat Kappeler**

Datum und Ort Samstag, 11. Juli (Hotel National Bern)

Ablauf 14.00 Uhr Begrüssung durch den Centralpräsidenten

> 14.15-ca. 15.15 Uhr Inputreferate, anschliessend Fragen aus dem Publikum Podiumsdiskussion, anschliessend Fragen aus dem Publikum 15.30-ca. 16.45 Uhr

ab 17.00 Uhr

Anmeldung Aus Kapazitätsgründen ist eine persönliche Anmeldung,

bis spätestens 25. Juni 2015, an pk@schw-stv.ch erwünscht.

Grand débat 2015

Les nouveaux défis de la démocratie

Samedi 11 juillet 2015

Hôtel National (Theatersaal), Berne

Dans l'une de ses éditions passées, la Weltwoche évoque la fin du modèle de démocratie suisse, mis àmal par une partie des politiques. Selon l'hebdomadaire d'Outre-Sarine, l'Exécutif national ferait preuve de peu de volontépour appliquer la volontédu peuple. De leur côté, les opposants àcette vision rétorquent que certaines initiatives – notamment celles en provenance des cercles de la droite conservatrice – ne sont pas applicables et réclament des critères de recevabilitéplus durs pour les initiatives et les référendums. La Suisse passe-t-elle vraiment d'une démocratiesemidirecte àune démocratie purement représentative? Est-ce un mal nécessaire en raison des pressions européennes ou simplement une liquidation àvil prix de valeurs sacrées? Quels sont les défis qui attendent la Suisse et comment peut-elle les relever?

Parmi les participants **Thomas Minder** Conseiller d'Etat (SH/sans parti) et entrepreneur

figurent notamment Giusep Nay v/o Marabu Ancien Président du Conseil national, membre du Club Helvétique

Alois Gmür v/o Bräu Conseiller national (PDC/SZ)

Patrizia Danioth Halter Avocate-notaire, Présidente PDC canton d'Uri

Beat Kappeler Scientifique en sciences sociales, journaliste et auteur

Date et lieu Samedi 11 juillet (Hôtel National Bern)

Déroulement Mots de bienvenue du CP

> 14:15-15:15 Inputs des invités, suivi des questions du public

15:30-16:45 Débat, suivi des questions du public

à partir de 17:00 Apéro

Inscription En raison de la capacitéde la salle, une inscription personnelle jusqu'au 25 juin

au plus tard est souhaitée. Elle peut se faire à pk@schw-stv.ch.

Ad personam

lic. iur. Patrizia Danioth Halter ist Rechtsanwältin und Notarin des Kantons Uri. Nach der Erlangung des Urner Anwalts- und Notariatspatents im Jahre 1991 arbeitete sie während 8 Jahren als Adjunktin im Rechtsdienst des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und sammelte ihre Erfahrungen im internationalen Vertragsrecht. Als Präsidentin der CVP des Kantons Uri ist Frau Danioth Halter auch politisch tätig.

Dr. h.c. Beat Kappeler ist freier Journalist und Autor. Nach seinem Studium in Genf und Westberlin erreichte er seinen Abschluss in Genf mit Lizentiat in sciences politiques HEI. Von 1977–1992 engagierte sich Kappeler als Sekretär des Gewerkschaftsbundes, danach war er a.o. Professor für Sozialpolitik in Lausanne. Journalistisch tätig war Kappeler u.a. bei der «Weltwoche» und der NZZ am Sonntag, wobei er bei letzterer eine wöchentliche Kolumne schreibt. Daneben ist Kappeler Autor zahlreicher Bücher, zuletzt «Leidenschaftlich nüchtern Für eine freie und vitale Gesellschaft».

Eidgenössiche Wahlen 2015 Kandidatinnen und Kandidaten meldet Euch!

Der Wahlkampf um die Sitze im Eidgenössischen Parlament ist angelaufen. Landauf und landab werden Kandidatinnen und Kandidaten nominiert. Auch in diesem Jahr stellen sich wieder zahlreiche StVerinnen und StVer der Herausforderung, welche ein politisches Engagement auf nationaler Ebene mit sich bringt.

m Leitbild des Schw. StV steht unter Tugend: «...Wir stehen für unseren Bundesstaat ein und übernehmen Verantwortung in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche und Kultur. Wir ermutigen unsere Mitglieder, diese Bereiche auf allen Ebenen aktiv mitzugestalten.»

Das Zentralkomitee will nicht nur alle Kandidatinnen und Kandidaten dazu ermuntern, sondern wie in den vergangenen Wahljahren allen StVerinnen und StVern zeigen, wer aus unseren Reihen für ein eidgenössisches Mandat kandidiert. Wir rufen deshalb alle auf, Kandidaturen bis zum 1. Juni 2015 dem Zentralsekretariat

(office@schw-stv.ch) mitzuteilen. Aus den gemeldeten Namen wird dann wiederum ein StV-Wahlflyer erstellt werden.

Wir danken im Voraus für Eure Rückmeldungen.

Zentralkomitee 2014/15

Golfturnier

StV. Golf Meisterschaften 2015

Nach einigen Jahren Unterbruch findet am Freitag, 14. August 2015 die StV. Golf Meisterschaften 2015 statt. Das Datum gilt als erneuter Startschuss der jährlichen StV. Golf Meisterschaften. Auf Golf Sempachersee, in den katholischen Stammlanden der Schweiz und unweit der historischen Stätte des ehemaligen Schlachtfeldes bei Sempach, werden am 14. August 2015 nicht nur die sportlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Momente gross geschrieben.

ie traditionellen StV. Golf Meisterschaften wurden von den Initianten Michael Wüst v/o Calida, Marc Renggli v/o Sans Souci und Daniel Weber v/o Molch erneut, zurück ins Leben gerufen. Vor spektakulärer Kulisse wird am 14. August 2015 auf den Anlagen Golf Sempachersee um den traditionellen Titel des StV. Golf Meisters 2015 gekämpft. Der Titel wird dem Gewinner der Bruttowertung verliehen. Das Einzel-Stableford-Turnier mit Bruttound Nettowertung wird auf dem Woodside Course auf Golf Sempachersee ausgetragen. Im Anschluss werden die Teilnehmenden mit einem grossen BBQ Buffet verwöhnt und das Gesellschaftliche kommt beim



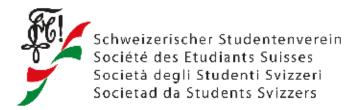
Stammbetrieb ebenfalls nicht zu kurz. Die Erfolge werden im Rahmen einer grossen Siegerehrung gebührend gefeiert.

Das Spiel wird im Format Einzel-Stableford über 18 Löcher gespielt. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Mitglieder des Schweizerischen StV. Amateure Damen und Herren, die Mitglied eines der ASG angeschlossenen Clubs oder Inhaber einer ASG GolfCard sind.

Anmeldeschluss für die StV. Golf Meisterschaften 2015 auf Golf Sempachersee ist Freitag, der 17. Juli 2015.

Anmeldung und Rückfragen

ClubGolf, Ann-Christine Fach StV. Golf Meisterschaften 2015 Schlachtstrasse 3, CH-6204 Sempach info@clubgolf.ch, Tel. +41 41 925 24 24 Fax +41 41 925 24 25



StV. Golf Meisterschaften 2015

Freitag, 14. August 2015

Anlagen Golf Sempachersee – 18 Hole Championship Course/Woodside Par 72

Teilnahmeberechtigt Ausschliesslich Mitglieder des Schweizerischen StV.

Amateure Damen und Herren, die Mitglied eines der ASG angeschlossenen Clubs oder Inhaber einer ASG Golfcard sind.

Handicap Exact Handicap-Limite: PR

Titel Der Titel des StV. Golf Meisters 2015 wird dem Bruttogewinner

verliehen.

Spielformat Einzel – Stableford; 18 Löcher

Bei einem Gleichstand werden Spieler mit dem gleichen Ergebnis nach ihren Ergebnissen an den letzten 9 Löchern, dann den letzten 6 Löchern, dann den letzten 3 Löchern und dann dem letzten Loch

unterschieden.

Preise 1. Brutto

1.- 3. Netto

Startgeld CHF 210.00

CHF 90.00 (Mitglieder Golf Sempachersee/Golf Kyburg)

Leistungen Turnier Fee, Green Fee, Zwischenverpflegung,

grosses BBQ Buffet inkl. Siegerehrung

Programm ab 16.30 Uhr Flighteingang mit BBQ Buffet und Stammbetrieb

anschliessend Siegerehrung

Proberunden Proberunden sind möglich, individuelle Anmeldung via

Sekretariat Golf Sempachersee (Tel. +41 41 462 71 71)

Übernachtung siehe Hotelliste auf www.golf-sempachersee.ch

Bitte senden oder faxen Sie den Anmeldetalon bis spätestens 17. Juli 2015 an:

ClubGolf | Ann-Christine Fach | StV. Golf Meisterschaften 2015 | Schlachtstrasse 3 | CH – 6204 Sempach info@clubgolf.ch | Telefon +41 41 925 24 24 | Fax. +41 41 925 24 25

Anmeldetalon

Name/Vorname	Vulgo			
Strasse	Verbindung			
PLZ/Ort	Golf Club	_		
Telefon	ID-Nummer (ASG-	-Karte) _		
E-Mail	Exact HCP	_		

Gedankenaustausch zwischen Schw. StV und Zofingia

Verbandsspitzengespräch in Bern

Die Verbandsspitzen der Zofingia und des Schw.StV tauschten anlässlich eines Gesprächs Mitte März in Bern die aktuellen Programme und Ziele aus. Weiter wurde ausgelotet, ob und wo allenfalls eine Zusammenarbeit gepflegt werden kann. Konkret wurde beschlossen, jährliche Austauschsitzungen zu institutionalisieren, die Verbände gegenseitig in den Verbandsorganen vorzustellen und sich gegenseitig zu Grossanlässen einzuladen.

er Schw. StV nahm den Faden eines gemeinsamen Gesprächs aus dem Jahre 2012 wieder auf. Da auch die Zofingia ein neuerliches Treffen begrüsste, fanden sich am 12. März 2015 Vertreter des Schw. StV (Matthias Frei v/o Atom. Zentralpräsident, Bruno Gähwiler v/o Nochwuchs, Vize-Zentralpräsident, Markus Keller v/o Tau, Mitglied im Zentralkomitee und Heinz Germann v/o Salopp, Zentralsekretär) und Vertreter der Zofingia (Frédéric-Auguste de Luze v/o Bonaparte, Président Central Aktivitas, Arthur Einsele v/o Obelisk, Centralpräsident Alt-Zofingia, Markus Christ v/o Siebe-Dupf, Centralaktuar Alt-Zofingia, Henri Klunge v/o Vadterland, Morpion Fête Centrale, Aktivitas) in Bern zu einem Austauschgespräch ein.

Vorab informierten sich die Vorstände über die aktuellen Zielsetzungen und Programme in den Verbänden. Anschliessend wurde ausgelotet, wo die Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Für den Schw. StV stand aus aktuellem Anlass eine gemeinsame Stellungnahme zur Stipendieninitiative zur Diskussion. Seitens der Zofingia ist es jedoch strukturell bedingt nicht möglich, kurzfristig Stellungnahmen abzugeben. Die Zofingia legt den Fokus primär auf die interne politische Bildung.



Einig war man sich, dass regelmässige Austauschgespräche wünschenswert sind und damit der Grundstein für gezielte Kontaktpflege geschaffen werden kann. Künftig soll deshalb jährlich eine gemeinsame Sitzung durchgeführt werden. Sie wird alternierend von den Verbänden organisiert werden.

Dem gegenseitigen Kennenlernen dient auch der Entscheid, die Verbände in den jeweiligen Verbandsorganen gegenseitig vorzustellen. Das wird im Herbst 2015 erfolgen.

Schliesslich wurde beschlossen, sich bei thematischen Grossanlässen gegenseitig einzuladen und solche Veranstaltungen in den Verbandsorganen zu publizieren. Damit wird der Austausch unter aktiven und ehemaligen Couleurstudenten gefördert und eine verbandsübergreifende Diskussion von Themen, die beide Verbände beschäftigen, ermöglicht.

April 2015, Zentralsekretär

Kein Ritzen am Erfolgsmodell

Pas de fissures dans le modèle du succès suisse

In der vorliegenden Civitas nimmt der StV ausführlich Stellung zur Stipendieninitiative des VSS. Mit den Reformbestrebungen des StV – eingeläutet an der GV 2012 in Brig – sind

auch vermehrt Bemühungen der vereinsexternen Wahrnehmung verknüpft. Bildungspolitik ist einer jener Aktionsradien, wo sich der StV öffentlichkeitswirksam vernehmlassen soll und muss.

Die VSS-Initiative verlangt ein schweizweites vereinheitlichtes Stipendienwesen. Wie so manche Vorlage aus der sozialdemokratischen Trickkiste kratzt auch diese Initiative am Erfolgsmodell Schweiz. Sie gibt wohl vor, gleiche Chancen für alle schaffen zu wollen. In Wirklichkeit ist sie aber Teil einer Umverteilungspolitik linker Ideologie. Gerade der Anspruch, minimale Lebensstandards garantieren zu wollen, schafft neue Ungleichheiten. Denn die Lebenshaltungskosten im Appenzellischen sind

nun einmal einiges tiefer als jene im Schmelztiegel Zürich. Und Bildungspolitik – dazu gehört auch das Stipendienwesen – ist in der Schweiz eine kantonale Angelegenheit. Eingedenk dieser föderalen Struktur hat der Bund bereits 2013 einen indirekten Gegenvorschlag zur VSS-Initiative verabschiedet, um Ungleichheiten, die es durchaus gibt, im neuen Ausbildungsbeitragsgesetz abzudämpfen. Es gibt keinen Grund, eine neue Bundesaufgabe einzuführen. Dies ruft uns in der vorliegenden Civitas auch Ständerat Urs Schwaller in Erinnerung. Dazu gilt es hinzuzufügen, dass der Schweizerische Studentenverein seit je die föderalen Strukturen der Schweiz hochhielt und seit der Gründung des Bundesstaates auch verteidigte, wie der Historiker Urs Altermatt in dieser Nummer ausführt. Die DV des StV von Ende März und das CC rufen Euch StVerinnen und StVer auf, am 14. Juni die VSS-Initiative abzulehnen und damit Ja zum Erfolgsmodell des eidgenössischen Föderalismus zu sagen.

Thomas Gmür

Dans la présente édition du Civitas, la SES prend une position détaillée par rapport à l'initiative des bourses d'études déposée par l'UNES. Les réformes de la SES – annoncées lors de

l'AG 2012 à Brig – intègrent une exigence d'efforts de communication vers l'extérieur de la Société des Etudiants suisses. La politique de l'éducation est l'un de ces rayons d'action où la SES doit davantage communiquer pour exister dans l'espace public.

L'initiative de l'UNES exige une unification des pratiques en matière des bourses d'étude au niveau suisse. A l'instar de tant de copies sorties de la boîte à astuces sociale-démocrate, cette initiative encrasse le modèle politique sur lequel la Suisse a basé son succès. L'initiative prétend vouloir créer l'égalité des chances pour tous. En réalité, elle fait partie d'une politique de redistribution portée par une idéologie de gauche. La seule prétention de vouloir garantir un niveau de vie

minimum crée de nouvelles inégalités. En effet, le coût de la vie en Appenzell est quelque peu plus faible que celui en ville de Zurich. Et la politique de l'éducation - à laquelle est subordonné le domaine des bourses d'études – est, en Suisse, du ressort des cantons. Consciente de la structure fédérale de notre pays, la Confédération a adopté en 2013, dans la cadre de la révision totale de la loi sur les contributions à la formation, un contre-projet indirect à l'initiative de l'UNES afin d'atténuer les inégalités existantes. Enfin, comme en témoigne le Conseiller d'Etat Urs Schwaller dans cette édition, il n'y a aucune raison d'introduire une nouvelle tâche au niveau de la Confédération. A cet effet, il est nécessaire d'ajouter que l'Association des étudiants suisse a toujours soutenu les structures fédérales de la Suisse, comme le rappelle l'historien Urs Altermatt dans ce numéro. L'Assemblée des Délégués et le Comité central vous appellent vous, membres de la Société des Etudiants suisses, à rejeter l'initiative de l'UNES et de vous prononcer ainsi en faveur du modèle fédéral suisse qui a prouvé jusqu'ici son succès.

Thomas Gmür

VSS-Initiative: «De quoi s'agit-il?»

Ausgangslage

Unsere Studierenden sind eine wichtige Säule der Zukunft unseres Landes. Ihre Unterstützung wird daher weder durch Parlament oder Regierung, noch durch die Kantone oder die Bevölkerung in Frage gestellt. Im Wissen darum, dass sich die finanziellen Herausforderungen einerseits und die Anforderungen des Studiums mit der Einführung von Bologna über die letzten Jahre klar verschärft haben, wurden sowohl durch die kantonalen Erziehungsdirektoren als auch durch die Studierenden selber Massnahmen entwickelt und formuliert.

Um eine dieser Massnahmen geht es nun am 14. Juni 2015. Dem Stimmvolk wird die Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS zum Entscheid vorgelegt.

Die Initiative

Die Initianten fordern eine Änderung von Artikel 66 der Bundesverfassung, um für den tertiären Bildungsbereich durch eine Verlagerung der Rechtssetzungskompetenz von den Kantonen auf den Bund eine bundesweite Harmonisierung der Stipendienvergabe sowie die Garantie eines minimalen Lebensstandards zu erreichen.1

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

- 1 Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.
- Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.
- Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen ausrichten. Er kann ergänzend zu
- 1 Aus der Botschaft zur «Stipendieninitiative» und zum indirekten Gegenvorschlag (Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes) vom 26. Juni 2013, von Bundespräsident Ueli Maurer und Bundeskanzlerin Corina Casanova

- kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern; dabei wahrt er die kantonale
- Für den Vollzug des Ausbildungsbeitragswesens sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Die Kantone können Ausbildungsbeiträge ausrichten, die über die Beiträge des Bundes hinausgehen.
- II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

- 8. Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)
- 1 Treten die Ausführungsgesetze zu Artikel 66 Absatz 1-4 nicht innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.
- Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:
- a. der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und
- b. der Ausbildungskosten.

Kernpunkte der Initiative

Verlagerung des Stipendienwesens von den Kantonen an den Bund

Diese Forderung würde ein Novum begründen. Sie verändert die im Jahr 2004 von Volk und Ständen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) klar angenommene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Diese sieht vor, dass die Bildungspolitik und damit auch das Stipendienwesen im Wesentlichen Sache der Kantone ist. Die Initiative würde die institutionelle Kompetenzverteilung in diesem Punkt ändern. Wie stark dies beim Bund zu einer administrativen Mehrbelastung führen würde, müsste sich erst weisen.

Garantierung eines «minimalen Lebensstandards»

Gemäss dem Initiativtext müssen die Ausbildungsbeiträge während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard gewährleisten. Es ist unklar, wie diese Forderung zum bisherigen Subsidiaritätsprinzip steht, wonach jede und jeder Studierende für seine Studienkosten in erster Linie selber aufzukommen hat. Zudem müsste

vom Parlament auf Gesetzesebene konkretisiert werden, wie dieser minimale Lebensstandard zu berechnen ist. Unbestritten ist aber, dass diese Forderung zu bedeutenden Mehrausgaben führen würde – die Initianten selber sprechen von 450 bis 500 Mio. Franken jährlich an Mehrkosten. Wer diese Mehrkosten tragen müsste und woher die Mittel kommen sollen, müsste ebenfalls vom Gesetzgeber festgelegt werden.

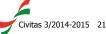
Indirekter Gegenvorschlag: Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes

Bundesrat und Parlament haben die Stipendieninitiative zur Ablehnung empfohlen und stattdessen einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet: die Totalrevision des eidgenössischen Ausbildungsbeitragsgesetzes. Dieser indirekte Gegenvorschlag selbst steht am 14. Juni nicht zur Abstimmung, sondern wurde vom Parlament in der Dezembersession bereits beschlossen und tritt in Kraft, sofern dagegen kein Referendum ergriffen und sofern die Stipendien-Initiative abgelehnt wird.

Schon bisher hat der Bund den Kantonen Beiträge für ihre Stipendien-Ausgaben entrichtet. Im Kern legt der indirekte Gegenvorschlag fest, dass der Bund diese Ausbildungsbeiträge nur noch jenen Kantonen gewährt, die das interkantonale Stipendien-Konkordat erfüllen. Das Stipendien-Konkordat wurde 2009 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Gang gesetzt und bezweckt wie die Initiative eine Harmonisierungen im Stipendien-Bereich - allerdings nicht, indem es die Stipendien zur Bundesaufgabe macht, sondern indem sich die Konkordatskantone vertraglich zur Einhaltung gewisser Mindeststandards bei der Stipendienvergabe verpflichten. Aktuell sind dem Stipendien-Konkordat 16 Kantone beigetreten, im Kanton Zürich ist der Beitritt zurzeit Traktandum im Kantonsrat.

Stipendien-Initiative oder Stipendien-Konkordat – um diese Frage geht es also.

Wird die Initiative am 14. Juni angenommen, werden das Stipendienwesen im Tertiärbereich zur Bundesaufgabe und die finanziellen Mittel dazu bedeutend ausgeweitet. Wird die Initiative abgelehnt, wird das Konkordat weitergeführt und die Harmonisierung auf dem Weg der interkantonalen Zusammenarbeit verfolgt.



Initiative DE l'unes: «De quoi s'agit-il?»

Contexte

Nos étudiants sont un pilier important de l'avenir de notre pays. Leur soutien n'est donc remis en cause ni par le Parlement ou ni par le Conseil fédéral, ni par les cantons ou la population. Du fait que les défis financiers d'une part et les exigences académiques d'autre part ont clairement été renforcés par l'introduction de Bologne, différentes mesures ont été développées et formulées à la fois par les directeurs cantonaux de l'instruction publique et par les étudiants.

Parmi ces mesures, figure une initiative qui sera présentée devant le peuple le 14 Juin 2015. Il s'agit de l'initiative de bourses d'études déposée par l'Union des étudiants suisses (UNES).

L'initiative

Les initiateurs appellent à une modification de l'article 66 de la Constitution fédérale afin d'obtenir d'une part une harmonisation à l'échelle nationale de bourses d'études en déplaçant la compétence législative dans le domaine de la formation tertiaire des cantons à la Confédération et d'autre part la garantie d'un niveau de vie minimum pour les étudiants.¹

Art. 66 Aides à la formation

- 1 La législation relative à l'octroi d'aides à la formation destinées aux étudiants des hautes écoles et des autres institutions d'enseignement supérieur et au financement de ces aides relève de la compétence de la Confédération. Celle-ci tient compte des intérêts des cantons.
- 2 Les aides à la formation garantissent un niveau de vie minimal pendant toute la durée d'une première formation tertiaire reconnue. Dans les filières qui connaissent les degrés de bachelor et de master, la première formation tertiaire reconnue comprend ces deux degrés, qui peuvent être obtenus dans des hautes écoles de type différent.
- 3 La Confédération peut verser aux cantons des contributions pour l'octroi d'aides à la formation à d'autres niveaux d'enseignement. Elle peut promouvoir, en complément de mesures cantonales et dans le res-
- 1 Extrait traduit du message sur l'«initiative des bourses d'études» et sur le contre-projet indirect (Révision totale de la loi sur les contributions à la formation) du 26 juin 2013, du Président de la Confédération Ueli Maurer et de la Chancelière Corina Casanova.

- pect de l'autonomie cantonale en matière d'instruction publique, l'harmonisation intercantonale des aides à la formation.
- 4 L'exécution des dispositions relatives aux aides à la formation incombe aux cantons, dans la mesure où elle n'est pas réservée à la Confédération par la loi. Les cantons peuvent octroyer des aides à la formation plus élevées que le montant des aides prévues par la Confédération.
- II Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8 (nouveau)

- 8. Disposition transitoire ad art. 66 (Aides à la formation)
- 1 Si les lois d'application afférentes ne sont pas entrées en vigueur dans les quatre ans à compter de l'acceptation de l'art. 66, al. 1 à 4, par le peuple et les cantons, le Conseil fédéral promulgue provisoirement les dispositions d'application nécessaires par voie d'ordonnance.
- 2 En cas d'exécution provisoire par voie d'ordonnance, le niveau de vie minimal se calcule:
- a. d'après la couverture des besoins de base conformément aux directives de la Conférence suisse des institutions d'action sociale, et
- b. d'après les coûts de la formation.

Points-clés de l'initiative

Transfert des compétences en matière de bourses des cantons à la Confédération

Le changement induit par l'initiative constituerait une nouveauté. Elle porte atteinte à la claire répartition des tâches entre les cantons et la Confédération acceptée par le peuple et les Etats en 2004 dans le cadre de la réforme de la péréquation financière (RPT). Celle-ci stipule que la politique de l'éducation et les bourses d'études constituent essentiellement une prérogative des cantons. L'initiative changerait la répartition institutionnelle des compétences à cet égard. Il n'est pas encore clair dans quelle mesure cela constituerait un fardeau administratif pour la Confédération.

Garantie d'un «niveau de vie minimum»

Selon le texte de l'initiative, les bourses d'études doivent assurer assurer un niveau de vie minimum pendant la période d'une formation tertiaire initiale. Ce n'est pas clair comment cette exigence s'accorde avec le principe de subsidiarité, selon lequel chaque étudiant

doit financer ses études en première ligne luimême. En outre, le Parlement devra déterminer la façon dont ce niveau de vie minimum est calculé. Il est cependant indéniable que l'acceptation de l'initiative conduirait à des dépenses excessives significatives - les initiateurs eux-mêmes parlent de coûts supplémentaires de l'ordre de 450–500 millions de francs par an. Le législateur devra enfin encore déterminer qui supporter ces coûts et d'où viendront ces fonds.

Contre-projet indirect: révision totale de la loi sur les contributions à la formation

Le Conseil fédéral et le Parlement ont recommandé de refuser l'initiative des bourses d'études et proposent à la place une contreproposition indirecte: la révision totale de la loi sur les contributions à la formation. Ce contre-projet indirect ne sera pas soumis à votation le 14 juin, mais a déjà été approuvé par le parlement à la session de décembre et entrera en vigueur, à condition qu'aucun référendum ne soit accepté et à condition que l'initiative de bourses d'études soit rejetée.

Jusqu'à présent, la Confédération a versé des contributions aux cantons pour leurs dépenses de bourses d'études. Le contre-projet indirect spécifie que la Confédération ne versera ces contributions uniquement pour les cantons satisfaisant aux critères du concordat intercantonal. Le concordat de bourses d'études mis en place en 2009 par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) vise l'harmonisation dans le domaine des bourses d'études - mais sans en faire une tâche de la Confédération. En effet, dans ce cadre, les cantons signataires s'engagent contractuellement à respecter certains standards minimaux en matière de bourse d'études. Actuellement, 16 cantons ont rejoint le concordat. L'adhésion au concordat est à l'ordre du Grand Conseil zurichois.

L'initiative de bourses d'études ou le concordat? Cette question sera tranchée dans les prochains mois. Si l'initiative est adoptée le 14 juin, les bourses d'études liées à l'enseignement tertiaire deviendront une tâche fédérale et il sera nécessaire de trouver d'importantes ressources supplémentaires. Si l'initiative est adoptée, le concordat sera poursuivi et continuera à viser l'harmonisation dans la voie de la coopération intercantonale.

Chancengleichheit vs. Chancengerechtigkeit

Gedanken in die Nacht

von Brigitta Kreuzer-Seiler v/o Taifun, Vizepräsidentin BPK

eim Lesen all der vielen Unterlagen aus den letzten vier Jahren zum Thema «VSS-Stipendien-Initiative» und zum Gegenvorschlag - dem totalrevidierten Ausbildungsbeitragsgesetz - fiel mir plötzlich auf, dass, obwohl vom gleichen Anliegen gesprochen wird, nämlich der Unterstützung der Studierenden mit finanziellen Mitteln, die Befürworter der Initiative von «Gleichheit» sprechen. Die Gegenseite jedoch hütet sich, diesen Begriff zu verwenden und setzt sich stattdessen für «Gerechtigkeit» ein.

Mir stellt sich die Frage, ob die Initianten bewusst von «Gleichheit» sprechen. Versteckt sich dahinter ein Programm? Wurde die Idee der Gleichheit ganz gezielt angestrebt? Oder muss ich mir gar keine solchen Gedanken machen, weil die «Gleichheit» im übertragenen Sinn verwendet wurde -Hauptsache, die Genfer, Tessinerinnen und Zürcher erhalten einfach «gleichviel» Geld? Und damit dieses Anliegen sicher «gleich» umgesetzt wird, macht es Sinn, dem Bund die Kompetenz zu übertragen?

Ich erlaube mir dennoch, dieser Differenzierung weiter zu folgen und gehe wieder vom Wort der Gleichheit aus. Mir kommt in den Sinn, dass ich im StV etliche kompetentere Farbenbrüder und -schwestern hätte, die mir hier weiterhelfen könnten. Mit Blick auf die nächtliche Uhrzeit muss ich aber dennoch selber versuchen, eine Antwort zu finden.

So grase ich das Internet ab. Da bleibe ich erst mal bei «Gleichheit» auf Wikipedia hängen, finde dort den Unterschied zwischen Aristoteles' arithmetischer Gleichheit, die die Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung zum Inhalt hat, und der Platon'schen Gleichheit mit qualitativem Charakter, die bei der Verteilung von Gütern von Bedeutung ist. Ich ertappe mich beim voreiligen «Aha», weil ich bei der Verteilung der Güter sofort an die Stipendiengelder zurückdenke. Dann lese ich aber, dass bei beiden Philosophen demjenigen mehr zusteht, dessen Verdienste grösser sind. Nun, an

diesen Gedanken lehnen sich die Initianten kaum an.

Ich wende mich wieder den Ergebnissen der Internet-Suche zu und lande auf der Webseite «ploetzlichpolitisch», dem Auftritt eines gewissen Mathias Miller-Aichholz, der für die österr. NEOS kandidierte und sich zum Unterschied zwischen sozialer Gerechtigkeit und sozialer Gleichheit vernehmen lässt. Für ihn gilt: Soziale Gleichheit wird es nie geben können, weil bereits gescheitert, sozial gerechtes Handeln jedoch müsse immer Prämisse des politischen Handelns sein. Nach ihm ist die gerechte Mittelverteilung immer erstrebenswert, bei der Realisierung gibt es aber Hindernisse, die wohl nie auszuräumen sind: Gerechtigkeit ist verbunden mit subjektiver Beurteilung. Bei der «sozialen Gerechtigkeit» wird die Bürokratie ausgebaut und die Dynamik zur Eigenverantwortung gehemmt - die «liberale Gerechtigkeit» will genau diese Angeln umgehen.

Beim Satzteil «wird... die Dynamik zur Eigenverantwortung gehemmt» merke ich auf. Hemmnissen auf die Spur kommen, die individuelles Vorankommen ausbremsen, finde ich explizit im tertiären Bildungsbereich wichtig. Der Ausbildungsanspruch und somit die «soziale Gleichheit» ist nach meinem Verständnis eine Maxime, die es in der obligatorischen Schulzeit zwingend einzuhalten gibt. Ob dieser Anspruch auch auf dem Hochschulbereich noch gelten muss? Ich meine nein.

Mir kommt unweigerlich in den Sinn, dass wir seit einigen Jahren in Verbindung mit Bologna zur Kenntnis nehmen müssen, dass Bologna verschult statt zu eigenverantwortlichem Lernen befähigt. Ist es uns nicht ein Anliegen, dass unsere Studierenden zu wendigen, agilen, kreativen, initiativen, tatkräftigen Menschen und somit guten Stützen unserer Gesellschaft werden? Ich meine, das ist unser aller Anliegen. Dann gehört möglicherweise auch dazu, dass man sich seiner Studienfinanzierung selber annimmt und aus den bestehenden Optionen einen Weg findet, wie diese Studienjahre möglich werden. Es kommt noch hinzu, dass diese Auseinandersetzung mit der Finanzierung und der individuellen Lösung Teil des persönlichen Weges ist und somit durchaus als Zusatzqualifikation ausgewiesen werden könnte. Mir ist sehr wohl bewusst, dass diese zusätzliche Belastung nicht wirklich «erforderlich» wäre und einen aus der Komfortzone reisst. Es ist eine zusätzliche Lebenserfahrung – notabene eine Lebenserfahrung, die all jene, die nicht studieren, bereits früher machen.

So hab ich meine Gedanken beruhigen können, weiss, dass der Weg der Harmonisierung der Konkordate eine tolle zusätzliche Dynamik auf Kantonsebene provoziert hat und sich viele Räte mit der Chancengerechtigkeit auseinandersetzen. Diese Vielfalt verdanken wir unserem Föderalismus.

Résumé DV 2015 und Parole Schw.StV

ie Delegiertenversammlung vom Samstag, 28. März in Bern führte die VSS-Initiative auf ihrer Traktandenliste. Der hohe CP, Matthias Frei v/o Atom und der hohe VCP Bruno Gähwiler v/o Nochwuchs präsentierten die Initiative in ihrem Wortlaut und schilderten die verschiedenen Facetten derselben. Sie führten aus, welche Entwicklung mit dem Stipendienkonkordat, für das die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verantwortlich ist, eingeleitet wurde und berichteten über den aktuellen Umsetzungsstand auf kantonaler Ebene. Sie erklärten weiter, dass das Ausbildungsbei-

tragsgesetz des Bundes einer Totalrevision unterzogen wurde. Es unterliegt dem fakultativen Referendum, welches jedoch bislang nicht ergriffen wurde.

Atom und Nochwuchs leiteten dann über zum Referat von Ständerat Urs Schwaller v/o Tatar, der aus der parlamentarischen Arbeit berichtete und – indem er aus seiner eigenen Zeit als kantonaler Finanzdirektor erzählte – nachvollziehbar machte, dass die kantonale Kompetenz für dieses Finanzierungsthema nicht beschnitten werden darf. Sie ist eine Ausprägung des 2004 durch Volk und Stände angenommenen Neuen Finanzausgleichs (NFA). Der NFA enthielt bewusst

Bestimmungen über die Zuständigkeiten im Bildungsbereich. Eine Annahme der VSS-Initiative würde diese Bestimmungen verletzen. Zum Referat von Tatar wird auf dieses verwiesen.

Parole: Klares Nein

Im Anschluss an die Ausführungen von Schwaller v/o Tatar erfolgte die Parolenfassung. Das CC spricht sich für ein Nein aus. Die Delegierten der Aktivitas sowie der Altherrenschaften folgen ebenfalls mit einem Nein zur VSS-Initiative.

Résumé AD 2015 et prise de position

'Assemblée des Délégués de samedi 28 mars à Berne traitait notamment de l'initiative de l'UNES. Le CP, Matthias Frei v/o Atom, et le VCP Bruno Gähwiler v/o Nochwuchs ont présenté l'initiative et ses différentes facettes. Ils rappelèrent les évolutions liées au concordat des bourses dont est responsable la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'éducation. Ils expliquèrent également que la loi sur les contributions à la formation a fait l'objet d'une révision totale. En l'absence de référendum et si l'initiative est refusée, c'est cette loi qui entrerait en vigueur.

Atom et Nochwuchs cédèrent ensuite la parole à Urs Schwaller v/o Tatar. Celui-ci partagea son expérience du travail parlementaire et réussit à rendre évident - notamment en rapportant son vécu en tant qu'ancien Directeur des Finances cantonales - que les compétences en matière des finances ne doivent pas être retirées aux cantons. Cette prérogative des cantons a été confirmée en 2004 par le peuple et les Etats dans le cadre de l'acceptation de la réforme de la péréquation financière (RPT). La RPT contient à dessein des dispositions relatives aux compétences dans le domaine de la formation.

L'acceptation de l'initiative de l'UNES irait à l'encontre de ces dispositions. La présentation de Tatar a permis aux délégués de saisir cette situation.

Décision: NON

Au terme des explications de Urs Schwaller v/o Tatar eut lieu la prise de position. Le CC s'exprima en faveur du non. Les délégués des Actifs comme des Anciens les suivirent en s'exprimant contre l'initiative de l'UNES.

Le financement des études

de Sigismond Roduit, Fribourg

Issu d'une famille de viticulteurs valaisans, le problème du financement de mes études c'est vite posé, à mes parents dans un premier temps pour les études gymnasiales, et à moi pour la suite de ma formation universitaire. Le premier interlocuteur pour une aide financière fut le canton du Valais qui m'a soutenu grâce à des bourses durant les années de collèges.

ès les premiers mois de mes années universitaires, j'ai remarqué que ces bourses, assez faibles, ne suffisaient plus. C'est pourquoi j'ai décidé dans un premier temps de solliciter des prêts d'honneur au canton du Valais et aussi de contracter une dette auprès de la Banque Cantonal du Valais afin de mener à bien mes études universitaires.

Par la suite, et dans l'idée de limiter le montant des prêts demandés, j'ai commencé à travailler à un faible pourcentage au sein du département de philosophie de l'université, mais aussi de me proposer comme remplaçant au sein de différents établissements scolaires. Ces derniers ont eu un double effet: me donner de quoi mettre du beurre dans les épinards, mais aussi constituer une base d'expériences de travail.

C'est grâce à cette base que j'ai rapidement eu un poste d'enseignant au sein du Cycle d'orientation de Morat, à un pourcentage assez élevé pour me permettre de finir mes études et de ne plus travailler au sein de l'université de Fribourg. Après avoir terminé



Auch bei Annahme der Initiative fällt das Geld nicht vom Himmel.

Foto: zVg

mes études de lettres et obtenu le diplôme d'enseignement secondaire, et grâce à mes diverses expériences professionnelles, j'ai très vite obtenu une place fixe d'enseignant au sein du Gymnase intercantonal de la Broye à Payerne.

Cela fait maintenant quatre ans que je travaille à temps plein comme enseignant et il me faudra encore quelques années pour essuyer les dettes contractées pour mes études. Je rembourse petit à petit, en arrivant à vivre correctement avec mon salaire et en faisant vivre ma famille.

Je n'ai pas pu utiliser un autre moyen pour financer mes études et je n'en suis pas frustré. J'ai compris grâce à cela l'importance et le coût financier des études, mais j'ai aussi profité d'une grande liberté grâce à cette solution.

«Es gibt keinen Grund für eine neue Bundeskompetenz»

von Urs Schwaller Ständerat FR

ie Sie wissen, hat das Parlament mit klarer Mehrheit entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die jetzt zur Diskussion stehende Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die sogenannte Stipendieninitiative verlangt, dass die Vergabe und Finanzierung der Stipendien an Studierende der Hochschulen und anderer Institutionen des höheren Bildungswesens, in Zukunft allein Sache des Bundes und nicht mehr der Kantone sei.

Die Kantone werden zu Vollzugsorganen für die in Bern gefassten Stipendienentscheide.

L'initiative sur les bourses d'étude stipule que l'octroi et le financement des bourses aux étudiants des universités et des autres instituts d'enseignement supérieurrelèventà l'avenir de la seule compétence de la Confédération.

Les cantons deviennent des organes d'exécution pour tout le secteur des bourses de l'enseignement supérieur

Wenn das Parlament die Initiative klar ablehnt, so war und ist nicht bestritten, dass bei der Vergabe der Stipendienein gewisser Handlungsbedarf bestand. Die Initiative überschiesst aber in ihrer Formulierung und Ausgestaltung klar das Ziel.

Die von niemandem, weder vom Bundesrat noch vom Parlament bestrittene Zielsetzung einer besseren Harmonisierung der kantonalen Regelungen haben wir erreicht, indem das Parlament mit dem überarbeiteten Ausbildungsbeitragsgesetz der Stipendien-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Wird die Initiative abgelehnt und alsdann gegen das neue Ausbildungsbeitragsgesetz kein Referendum ergriffen, so tritt dann der indirekte Gegenvorschlag in Kraft.

Das zur Ausgangslage. Zum besseren Verständnis, um was es geht, werde ich im Folgenden ganz kurz ansprechen:

- Die heute geltende verfassungsmässige Aufgabenteilung im Stipendienbereich zwischen Bund und Kantone, wie diese am 28. November 2004 vom Volk beschlossen wurde.
- 2. Das in der Zwischenzeit von den Kantonen im Stipendien Bereich erarbeitete Konkordat und

3. Die Argumente des Bundesrates und des Parlamentes für die Ablehnung der Stipendieninitiative.

Beginnen wir also mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone:

Nach über 10-jähriger Vorarbeit, wurde in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 auch ein neuer Verfassungsartikel im Stipendien Bereich angenommen.

Gemäss der neuen Verfassungsbestimmung bleiben die Stipendien weiterhin eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantone. Das ist auch richtig so.

Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone wollte aber eine klarere Aufteilung in der Aufgabenzuweisung zwischen Bund und Kantone.

Wenn beide Staatsebenen ein bisschen mitentscheiden und mitfinanzieren, so ist am Schluss niemand richtig für die Aufgabe verantwortlich, niemand kontrolliert und die Sache wird dann ganz sicher für alle nur teurer und ineffizienter.

Das war der Grund für die Neuregelung der Zuständigkeiten vor 10 Jahren.

Mit der Neuregelung der NFA zog sich der Bund deshalb vor 10 Jahren aus der Mitfinanzierung der Stipendien aus der Sekundarstufe II zurück.

Der Bund subventioniert nur noch auf der tertiären Stufe. Gestrichen wurde auch eine Zuteilung der Subventionen an die Kantone nach der Finanzkraft.

Hatte der Bund in der alten Regelung rund 75 Millionen Franken an die kantonalen Stipendien bezahlt, so waren dies ab 2004 bzw. 2008 noch 25 Millionen.

Die Differenz und das ist wichtig zu sagen, die Differenz von 50 Millionen Franken zum früheren Regime, zu den vorher bezahlten Bundessubventionen hat der Bund aber nicht etwa für sich behalten, sondern es gehen diese 50 Millionen weiterhin an die Kantone, jedoch als zweckfreie Mittel.

Die Kantone erhalten weiterhin das Geld, entscheiden aber, wie und für welche Zwecke sie dies einsetzen wollen.

Am Kanton ist es also zu entscheiden, ob er diese Mittel für Stipendien, Schulen, Spitäler, Strassen, oder andere Kantonsaufgaben einsetzen will.

Wenn nun von den Initianten gesagt wird, es gehe nicht an, dass einzelne Kan-



tone zu tiefe Stipendien ausrichten würden, so ist der Adressat für diese Forderung der Kanton bzw. das Kantonale Parlament und die kantonale Regierung.

Die Stipendieninitiative sieht vor, nur 10 Jahre nach der Verfassungsänderung, diese bereits wieder zu ändern und Stipendien zu einer reinen Bundessache zu machen.

Dafür gibt es aber keinen Grund. Die Kantone sind sehr wohl in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen.

2. Ich bin von Haus aus Föderalist und überzeugt, dass unsere Gemeinden und Kantone sehr wohl in der Lage sind, auch in der nächsten Generation Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. In eigener Verantwortung wahrzunehmen, sei dies allein oder im Verbund mit anderen Kantonen.

In Sachen Stipendien haben die Kantone dies bewiesen mit dem am 18. Juni 2009 verabschiedeten Stipendienkonkordat.

Das Stipendienkonkordat ist am 1. März 2013 in Kraft getreten.

Heute sind bereits 16 Kantone diesem Konkordat beigetreten.

Ohne ins Detail zu gehen, sei gesagt, dass das Konkordat z.B. regelt,

• was unter Ausbildungsbeiträgen zu verstehen ist (Stipendien oder Darlehen)

- wer diese Ausbildungsbeiträge zu bezahlen hat
- wer darauf Anspruch hat
- welche Mindest- Standards gelten, welches die Bezugsdauer ist,
- welches die Bemessungskriterien für alle Kantone sind usw.

Was die Höchstsätze anbelangt, so sieht das Konkordat für die Sekundarstufe II einen Höchstsatz von Fr. 12 000.- vor:

Für die Tertiärstufe sind das 16000.-Franken.

Zusammenfassend kann klar und eindeutig festgestellt werden, dass das von den Kantonen erarbeitete Konkordat die Anliegen der Initiative nach einer gewissen Harmonisierung aufnimmt, umsetzt und eine mit unserem Föderalismus verträgliche Vereinheitlichung des Stipendienwesen unter den Kantonen fördert.

Die Kantone haben ja in den letzten Jahren nicht nichts gemacht. Das Gegenteil ist der Fall:

Die Kantone haben in den letzten Jahren jeweils Ausbildungsbeiträge von gut 300 Millionen Franken in Form von Stipendien und 26 Millionen Franken in Form von Darlehen zugeteilt.

Mein 3. und letzter Punkt

Um zu beweisen, dass auch der Bund seinen Beitrag zu einer Verbesserung des Stipendienwesens leisten will, hat das Parlament am 12. Dezember 2014 ein neues Stipendiengesetz verabschiedet.

Mit diesem Gesetz, welches wie gesagt ein indirekter Gegenvorschlag zu Initiative ist, garantiert der Bund, dass er weiterhin den Kantonen im tertiären Bereich Beiträge bezahlt.

Mit dem Gesetz wurde auch verbindlich geregelt, dass die Kantone nur dann Beiträge erhalten, wenn sie die Bestimmungen des Konkordates einhalten. Das hält natürlich den Druck hoch, dem Konkordat auch beizutreten.

Die heutige Regelung, das heisst das Konkordat und das neue Ausbildungsgesetz genügt vollauf. Es gibt meines Erachtens keinen Grund für eine neue Bundeskompetenz.

Man kann nicht an jedem 1. August das Hohelied des Föderalismus singen, das ganze Jahr über die Subsidiarität staatlichen Handelns beschwören und dann bei jeder sich bietenden Gelegenheit neue Bundeskompetenzen schaffen und damit die Kantone zu blossen Vollzugs- und Inkassostellen des Bundes degradieren.

Nach fast 12 Jahren Ständeratsarbeit muss ich leider feststellen, dass immer mehr auch die Kantone in der ersten Reihe stehen, um neue Subventionen zu verlangen. Gleichzeitig wird dann aber gejammert, der Bund mische sich in immer mehr Bereiche ein.

So kompliziert ist das aber nicht: wer zahlt, befiehlt. Wer befiehlt, zahlt.

Wer Föderalismus sagt und diesen auch lebt, muss auch bereit sein, kantonale Unterschiede zu akzeptieren.

Wir akzeptieren dies in Bereichen wie Schulen, Infrastrukturen, Gesundheit, Polizei, Steuern usw. und sind damit bisher gut gefahren.

(Selbstverständlich schiele ich hie und da als Freiburger auf die viel tieferen Steuersätze vieler anderer Kantone.

Aber so ist es; das ist der Preis des Föderalismus und als Ausgleich haben wir den ebenfalls vor 10 Jahren beschlossenen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantone – die Alternative wäre eine schweizweite materielle Steuer-Harmonisierung. Diese will ich aber nicht, weil Steuerkonkurrenz für die Attraktivität des Wirtschaft Standortes Schweiz wichtig ist und bleibt.)

Der Bund, nur weil er der Bund ist, erledigt eine Aufgabe nicht besser als die Kantone.

Die Kantone habennämlich gerade den Vorteil, dass sie eine Situation und die Notwendigkeit der Unterstützung vor Ort beurteilen können und nicht alles über den gleichen Leisten schlagen müssen.

Die Ausgangslage ist eben verschieden, je nachdem, ob ein Stipendien-Gesuch gestellt wird im Kanton Jura, Freiburg oder Zürich, Zug, Genf oder im Tessin.

Der Kanton ist näher dran bei den Leuten und im Grossen und Ganzen geht er mit den Finanzmitteln auch haushälterischer um als der Bund, welche eine andere Ausgangslage als die meisten unserer Kantone hat.

Schliesslich und endlich: Würde die Initiative angenommen, so müsste der Bund auch die ganzen Ausgaben von 500 bis 600 Millionen Franken übernehmen.

Diese Mittel sind heute nirgendwo ein-

Wie Sie wissen, hat der Bund wegen sinkender Einnahmen letztes Jahr, nach mehr als 10 Jahren, wieder ein Defizit geschrieben.

Das ist nicht der Weltuntergang, aber mit dem Ziel eines weiterhin ausgeglichenen Staatshaushaltes, werden wir in den nächsten Monaten ein Sparprogramm schnüren und verabschieden.

Kommen mit Annahme der Initiative zusätzliche Ausgaben für den Bund von 500 bis 600 Millionen Franken hinzu, so müssen dies irgendwo eingespart werden.

Dies kann voraussichtlichnur im Bildungsbudget und damit bei anderen kantonalen Subventionen sein.

Damit sind die Kantone ein zweites Mal die Verlierer.

Sie haben im Stipendienbereich nichts mehr zu sagen und verlieren gleichzeitig in anderen Bereichen der Ausbildung 500 Millionen Franken. Das kann es nicht sein.

En résumé, je vous rappelle qu'il y a dix ans le peuple suisse, avec une écrasante majorité, a dit oui à la nouvelle répartition des compétences entre cantons et confédération. En matière des bourses d'étude la compétence de l'octroi des bourses a été attribuéeaux cantons.Pour ce qui est des Universités et des autres instituts d'enseignements supérieurs, la Confédération y contribue financièrement.

Personne n'a contesté qu'il y avait des améliorations à apporter au système d'octroi des bourses et qu'une certaine harmonisation s'imposait. C'est chose faite.En effet, les cantons ont procédé aux travaux indispensables d'harmonisation par la mise en place d'un concordat entré en vigueur en 2013 et qui compte aujourd'hui 16 cantons adhérant qui représentent 70% de la population suisse.

Le canton de Zürich est en train de régler son adhésion, ce qui va augmenter encore la représentativité du concordat.En plus, le parlement fédéral vient de voter il y a un mois une nouvelle mouture de la loi fédérale sur le subventionnement des bourses au niveau tertiaire.

A mon avis, il n'y a pas de motifs pour aller plus loin et pour transférer une nouvelle compétence cantonale au niveau fédéral. Je termine, en vous disant, que la nouvelle tâche fédérale couterait à la confédération environ 500 millions de francs. 500 millions qui devraient être trouvés en diminuant d'autres financements fédéraux dans le secteur de la formation. Le parlement l'a bien compris et il rejeté l'initiative sur les bourses. Je vous invite à faire de même: Dites NON à l'initiative.

Die Ablehnung der Initiative durch das Parlament war richtig und ich lade Sie ein, diese ebenfalls abzulehnen.

Nein-Parole des Schweizerischen Studentenvereins zur Stipendieninitiative des VSS

Medienmitteilung

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Studentenvereins (Schw.StV), der grössten Vereinigung farbentragender Studierender und ehemaliger Studierender der Schweiz beschloss am 28. März 2015 mit wuchtigem Mehr die Nein-Parole zur «Stipendieninitiative». Damit werden die bisherigen Positionen des Vereins untermauert. So unterstützte der Schw.StV von Beginn weg die Errichtung der mittlerweile in Kraft getretenen, Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) und sprach sich in seiner Stellungnahme zudem klar für die vorgeschlagenen Änderungen am Ausbildungsbeitragsgesetz aus, welches der Volksinitiative als indirekter Gegenvorschlag gegenüber steht. Für die Delegierten ist klar, dass die Stipendien weiterhin durch die Kantone auszurichten sind. Das von den Initianten geforderte Lohnmodell lehnen sie deutlich ab. Den durchaus wünschenswerten Harmonisierungen wird durch Konkordat und Ausbildungsbeitragsgesetz genügend Rechnung getragen.

Einstiegsreferat

von Ständerat Urs Schwaller

Am Samstag, 28. März 2015, trafen sich rund 70 Delegierte von Verbindungen und Altherrenverbänden des Schw. StV zur Frühlings-DV in Bern. Zu Beginn der Debatte orientierte Vereinsmitglied Urs Schwaller, Ständerat des Kantons Freiburg, über die bestehende Grundlage in Art. 66 der Bundesverfassung, welche erst vor knapp zehn Jahren in der vorliegenden Fassung vom Volk verabschiedet wurde. Es besteht kein Grund, diese Bestimmung bereits wieder zu ändern. Dasselbe gilt für das darin verankerte föderalistische Prinzip, wonach die Stipendien in die Hoheit der Kantone fallen. Der Schw. StV steht gemäss seinen Grundsatzpapieren zum demokratischen und föderalistischen Wesen unseres Staates und will keine unnötigen Zentralisierungen.

Zentralkomitee beantragt Nein-Parole

Das Zentralkomitee unter Zentralpräsident Matthias Frei beantragte den Delegierten denn auch die Nein-Parole. Es stützt sich dabei auf frühere Verlautbarungen zum Stipendien-Konkordat und zum Ausbildungsbeitragsgesetz sowie die umfangreichen Vorarbeiten seiner Bildungspolitischen Kommission. Der Schweizerische Studentenverein ist mit seinen rund 7500 Mitgliedern der grösste Verband aktiver und ehemaliger farbentragender Studierender.

Appell zur raschen Umsetzung

Der Schweizerische Studentenverein hält fest, dass sich die Anpassung des Ausbildungsbeitragsgesetzes schon seit langem, spätestens aber seit den Umwälzungen aufgrund der Einführung des Bologna-Systems aufgedrängt hatte. Die wertvolle Vorarbeit im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Rahmen des Stipendien-Konkordates, welches 2013 in Kraft getreten ist, muss nun rasch umgesetzt werden. 16 Kantone haben mittlerweile dieses Konkordat, das mit der Zusicherung von Bundesfinanzen und somit einer höheren Mittelausschüttung an die Studierenden verbunden ist, unterzeichnet. In den restlichen Kantonsparlamenten laufen die Auseinandersetzungen auf parlamentarischer Ebene. Die 16 Kantone vereinen 70 Prozent der Wohnbevölkerung und somit kommen quasi auch drei Viertel aller Studierenden in den Genuss der angepassten Finanzierungskonzepte.

Der Schweizerische Studentenverein lehnt ein Lohnmodell, wie es die VSS-Initiative fordert, und eine damit verbundene Verschiebung der Zuständigkeit auf die Bundesebene klar ab. Er unterstützt die Beibehaltung der kantonalen Entscheidungskompetenz und eine bedarfsfokussierte Unterstützung der Studierenden. Darüber hinaus befürchtet er, dass die Mehrkosten bei Annahme der VSS-Initiative auf Bundesebene in anderen Bereichen der Bildung eingespart werden müssten.

Emmenbrücke, 8. April 2015

La Société des Etudiants Suisses recommande de rejeter l'initiative sur les bourses d'études de l'UNES

Communiqué de presse

L'Assemblée des délégués de la Société des Étudiants Suisses (SES), la plus grande association d'étudiants et d'anciens étudiants portant les couleurs, a décidé le 28 mars 2015 à une écrasante majorité de rejeter l'initiative sur les bourses d'études. Ainsi, les positions précédentes de l'association sont confirmées. Dès le début, la SES avait soutenu l'accord intercantonal sur l'harmonisation des régimes de bourses d'études (concordat sur les bourses d'études) qui est maintenant entré en vigueur, et s'était ainsi clairement prononcée en faveur des modifications à la loi sur les contributions à la formation proposées par le contre-projet indirect. Les déléqués sont clairement d'avis que les bourses doivent rester du ressort des cantons et ils déclinent le modèle de salaire proposé par les initiants. Certaines harmonisations sont en effet souhaitables, mais elles sont déjà mises en oeuvre par le concordat et la loi sur les contributions à la formation.

Allocution prononcée en ouverture par le Conseiller aux États Urs Schwaller

Le samedi 28 mars 2015, 70 délégués d'associations d'étudiants et d'anciens étudiants se sont rassemblés à Berne pour leur assemblée du printemps. Au début des débats, le membre de la SES Urs Schwaller, Conseiller aux États du canton de Fribourg, a explicité la base existante dans l'art. 66 de la Constitution fédérale, qui fut adopté par le peuple il y a à peine dix ans. Il n'y a aucune raison pour déjà modifier cette disposition. La même chose vaut pour le principe fédéraliste d'après lequel les cantons sont responsables des bourses d'études. D'après ses documents d'orientation, la SES est fidèle à la nature démocratique et fédéraliste de notre État et veut éviter toute centralisation inutile.

Le Comité Central recommande le non

Sous la présidence de Matthias Frei, le Comité central recommande aux délégués le non. Il s'appuie sur les déclarations précédentes au sujet du concordat sur les bourses d'études et de la loi sur les contributions à la formation, ainsi que sur le travail de fond mené par sa commission de politique de l'éducation. La Société des Étudiants Suisses est avec ses 7'500 membres la plus grande association d'étudiants et d'anciens étudiants portant les couleurs.

Appel à une mise en oeuvre rapide

La Société des Étudiants Suisses fait remarquer que l'adaptation de la loi sur les contributions à la forma-tion était nécessaire depuis longtemps, et elle s'est imposée au plus tard avec les bouleversements liés à l'introduction du système de Bologne. Le travail préliminaire mené par la conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique dans le cadre du concordat sur les bourses d'études entré en vigueur en 2013 doit maintenant être mis en oeuvre rapidement. 16 cantons ont déjà signé le concordat qui leur assure une participation au financement par l'État et ainsi une plus grande aide accordée aux étudiants. Dans les autres cantons, des discussions sont en cours au niveau parlementaire. Les 16 cantons comptent 70% de la population et ainsi, quasiment trois quarts des étudiants profiteront du modèle de financement adapté.

La Société des Étudiants Suisses rejette clairement un modèle de salaire comme proposé par l'initiative de l'UNES et ainsi un déplacement des responsabilités au niveau de l'État. Elle soutient le fait que les cantons gardent leur compétence décisionnelle en la matière et que les besoins des étudiants soient soutenus en fonction de leurs besoins. De plus, elle craint que les coûts engendrés par l'acceptation de cette initiative se traduisent par des économies à faire dans d'autres domaines de la formation au niveau de l'État.

Emmenbrücke, le 8 avril 2015



Das Stipendienkonkordat der EDK

Die Kantone sind für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen zuständig. Mit dem Stipendienkonkordat bezwecken sie eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Bereits sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Die Beitrittskantone übernehmen die im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards. So wurde beispielsweise in den vergangenen Jahren in der Mehrheit der Kantone der minimale Ansatz für ein Vollstipendium auf Tertiärstufe von 13000 auf 16000 Franken pro Jahr erhöht. Vor zehn Jahren kannten erst zwei Kantone diese minimale Limite.

Stipendien haben in der Schweiz eine subsidiäre Funktion. Eine Person in Ausbildung und ihre Familie ist in erster Linie für die Ausbildungsfinanzierung zuständig. Reichen diese Mittel nicht aus, kann die öffentliche Hand abgestufte Stipendien (je nach Eigenmitteln) oder Darlehen vergeben.

Einige Zahlen zum Stipendienwesen

2013 vergaben die Kantone 334 Millionen Franken für Ausbildungsbeiträge: 95% wurde in Form von Stipendien ausbezahlt (316 Mio. Franken) und 5% in Form von Darlehen (18 Mio. Franken). In den 334 Millionen Franken sind 25 Millionen Franken an Bundessubventionen enthalten.

Bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 lagen die Bundessubventionen höher. Zwischen 2003 und 2007 betrugen sie rund 75 Millionen Franken pro Jahr für den Tertiärbereich und die Sekundarstufe II. Seit dem Inkrafttreten der NFA subventioniert der Bund nur noch die Stipendienaufwendungen im Tertiärbereich.

Die Kantone haben den Rückgang der Bundessubventionen ab 2008 gut aufgefangen (siehe Grafik 1). Seit 2008 sind die Ausgaben der Kantone für Stipendien (ohne Bundessubventionen) zudem von 251 Millionen Franken auf 291 Millionen Franken gestiegen. Auch inflationsbereinigt steigen die Stipendienausgaben seit 2008 wieder an.

2013 waren in der Schweiz 57% der Bezügerinnen und Bezüger Lernende auf der Sekundarstufe II und 43% Studierende auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Der Anteil an den ausbezahlten Stipendien betrug für die Tertiärstufe 53%, für die Sekundarstufe II 46%. 2013 erhielten 46 627 Personen ein Stipendium. Das entspricht einer Bezügerquote von 8% auf der Sekundarstufe II bzw. von 9% auf der Tertiärstufe.

Harmonisierung des Stipendienwesens: eine lange Geschichte mit mehreren Anläufen

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen beruht auf kantonalen Gesetzgebungen und die Praxis bei der Stipendienvergabe unterscheidet sich teilweise stark von Kanton zu Kanton. Die Kantone haben während vieler Jahre Bestrebungen unternommen zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge. Die Instrumente hierfür hatten aber empfehlenden Charakter. Dennoch führten sie in verschiedenen Punkten zu einer Annäherung der kantonalen Stipendiengesetzgebungen.

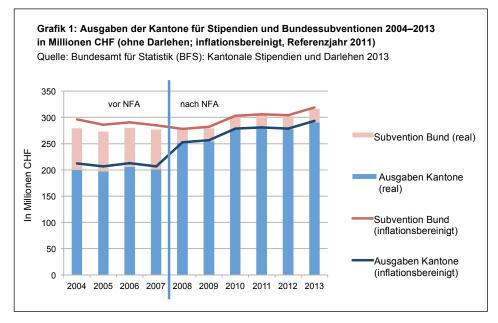
1994 scheiterte ein erster Versuch, eine interkantonale Vereinbarung abzuschliessen; ein zweiter Anlauf war dann erfolgreich. Am 18. Juni 2009 konnten die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) verabschieden und in die kantonalen Beitrittsverfahren geben. Der direkte und aktuelle Auslöser für dieses Konkordat war damals die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

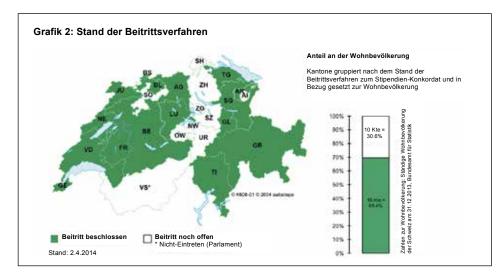
Wichtiger Schritt für mehr Chancengerechtigkeit bei der Vergabe von Stipendien

Das Stipendienkonkordat der EDK ist am 1. März 2013 in Kraft getreten. Bis heute sind dem Konkordat 16 Kantone beigetreten. Diese stehen für 70% der Wohnbevölkerung.

Das Stipendienkonkordat bezweckt eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Die Beitrittskantone übernehmen in ihren kantonalen Stipendiengesetzgebungen die im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätze (z.B. Welcher Kanton ist zuständig?) und Mindeststandards (z.B. Wer bekommt Stipendien? Wie lange werden Stipendien ausbezahlt?). Sie haben die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts bis 2018 vorzunehmen.

Mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendiengesetze nicht in allen Belangen gleich ausgestaltet, aber in wichtigen Punkten harmonisiert. Jeder Kanton behält auch mit dem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Festsetzung von Mindeststandards hat zudem den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden





wird, wenn er sich in bestimmten Bereichen grosszügiger zeigen will, als das Konkordat.

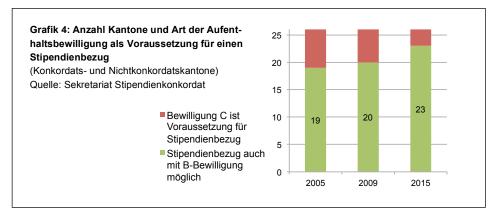
Die Inhalte des Stipendienkonkordates...

Bei der Festlegung der Inhalte des Stipendienkonkordats hat man sich in vielen Punkten an Lösungen orientiert, die bereits in zahlreichen Kantonen Anwendung finden, was auch als Ergebnis von früheren Harmonisierungsbestrebungen zu werten ist (siehe oben). In einigen Punkten (z.B. bei den Höchstansätzen) hat man neue Akzente gesetzt.

Wichtige Grundsätze und Mindeststandards des Konkordats²

- Die höhere Berufsbildung wird zu den stipendienberechtigten Erstausbildungen gezählt. Passerellen und Brückenangebote sind ebenfalls stipendienberechtigt (Art. 8).
- Die Ausbildungsbeiträge im Sinne des Stipendienkonkordats sind nicht Leistungsstipendien. Die Vergabe eines Stipendiums ist also beispielsweise nicht von einem bestimmten Notendurchschnitt abhängig (Art. 11).

- Grafik 3: Anzahl Kantone in denen ein 25 maximales Jahresstipendium auf Tertiärstufe 16 000 Franken oder mehr beträgt 20 (Konkordats- und Nichtkonkordatskantone) Quelle: Sekretariat Stipendienkonkordat 15 10 19 ■unter 16 000 5 Franken ■16 000 Franken und mehr 2005 2009 2015



- Die Dauer des Stipendienbezugs umfasst mindestens die Regelstudienzeit plus zwei Semester. Der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geht bei einem einmaligen Wechsel der Ausbildung nicht verloren (Art.
- Die freie Wahl von Studienrichtung und Studienort ist gewährleistet (Art. 14).
- Höchstens ein Drittel des Ausbildungsbeitrags für Studierende auf Tertiärstufe kann als Darlehen vergeben werden. Ausbildungsbeiträge auf der Sekundarstufe II werden grundsätzlich als Stipendien ausbezahlt (Art. 15).
- Es werden nicht nur Voll- sondern auch Teilzeitausbildungen berücksichtigt (Art.
- Ein gewisses Erwerbseinkommen wird ohne Stipendienkürzung zugelassen (Art.

... und die Umsetzung in den Kantonen

An drei Mindeststandards soll nachfolgend aufgezeigt werden, wie sich die Situation in den Kantonen in den vergangenen Jahren verändert hat.

Höchstansätze (Art. 15)

Gemäss Stipendienkonkordat liegt der minimale Höchstansatz für ein Stipendium bei 16 000 Franken (Tertiärstufe) resp. 12 000 Franken (Sekundarstufe II) pro Jahr.³ Das bedeutet, dass ein maximales Jahresstipendium auf Tertiärstufe mindestens 16 000 Franken betragen muss (mehr ist möglich). Dieser Mindeststandard wird heute von 19 Kantonen erfüllt. Vor Beginn der Arbeiten am Stipendienkonkordat im Jahr 2005 waren es zwei Kantone.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann die Höchstansätze an die Teuerung anpassen (siehe unten: Konferenz der Vereinbarungskantone).

Bezüger (Art. 5)

In allen Kantonen können Ausbildungsbeiträge an Schweizerinnen und Schweizer, an anerkannte Flüchtlinge und an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Bewilligung C) vergeben werden. Gemäss Stipendienkonkordat wird der Bezügerkreis auf Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B ausgedehnt, falls sich diese seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. Dieser Mindeststandard wird aktuell von 23 Kantonen

erfüllt. Vor Beginn der Arbeiten am Konkordat, im Jahr 2005, waren es 19 Kantone.

Alterslimite (Art. 12)

Die Alterslimite für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen liegt im Konkordat bei 35 Jahren (bei Studienbeginn). Dieser Mindeststandard wird heute von 23 Kantonen erfüllt. Vor Beginn der Arbeiten am Konkordat, im Jahr 2005, waren es 20 Kantone.

Berechnung von Stipendien

Im Konkordat sind Grundsätze für die Berechnung der Stipendien definiert (Art. 18). Demnach ist für die gesuchstellende Person ein Budget zu erstellen, welches die notwendigen Ausgaben auf der einen Seite und die zumutbaren Fremdleistungen (z. B. Elternbeiträge) sowie die zumutbaren Eigenleistungen auf der anderen Seite enthält (Fehlbetragssystem). Der Ausbildungsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Defizits, das dieses Budget ausweist. Dieses Fehlbetragssystem unterscheidet sich von pauschalierten Stipendienberechnungsmodellen. Bei Letzteren basiert der Stipendienanspruch im Wesentlichen auf dem steuerbaren Einkommen.

In den vergangenen Jahren sind immer mehr Kantone zu einem Fehlbetragssystem übergegangen und die Mehrheit der Konkordatskantone hat die Berechnung des Stipendienanspruchs vom steuerbaren Einkommen entkoppelt.

Ein Fehlbetragssystem ermöglicht eine besser am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Berechnung der Stipendien. Zusammen mit der Erhöhung der Ansätze für Vollstipendien hat das dazu geführt, dass die Stipendien fokussierter vergeben werden. Die Stipendienvergabe konzentriert sich stärker auf Personen aus Familien mit einem tiefen oder sehr tiefen Erwerbseinkommen. Ihnen werden höhere Stipendien ausbezahlt. Dies führt zu einer leicht sinkenden Bezügerquote, aber zu höheren Stipendien im Einzelfall. Dagegen werden viele sehr tiefe Stipendien, die sich bei pauschalierten Modellen für Empfänger aus der Mittelschicht noch ergeben haben, nicht mehr ausbezahlt.

Die Grundsätze für die Berechnung von Stipendien werden sich weiter angleichen. Im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats wird an diesbezüglichen Empfehlungen gearbeitet. Die Konferenz der Vereinbarungskantone ist zuständig für deren Verabschiedung.

Die Rolle der Konferenz der Vereinbarungskantone

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der aktuell 16 Beitrittskantone bilden zusammen die Konferenz der Vereinbarungskantone. Die Konferenz gewährleistet den Vollzug des Stipendienkonkordats. Sie überprüft beispielsweise die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge gemäss Artikel 15 des Konkordats und passt diese gegebenenfalls an die Teuerung an. Sie erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.

Das Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes

Das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf. Das Gesetz hält fest, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben, welche die formellen für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Das würde die Harmonisierungsbemühungen der Kantone massgeblich unterstützen.

Der Bundesrat und das Parlament haben das revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz als indirekten Gegenvorschlag der Stipendieninitiative gegenüber gestellt.

Die Stipendieninitiative der Studierenden

Die Initiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS), die dem Stimmvolk am 14. Juni 2015 unterbreitet wird, zeigt das Engagement der Studierenden in Fragen zum Stipendienwesen; dieses politische Engagement ist zu begrüssen. Auf sachlicher Ebene ist die Initiative aber kein geeignetes Mittel zur Harmonisierung des Stipendienwesens. So ist nicht geklärt, wer für die von den Initianten mit 500 Millionen Franken pro Jahr bezifferten Mehrkosten aufkommen würde. Den Fokus einzig auf die Tertiärstufe zu richten und dies mit einer massiven Aufstockung der Mittel für diesen Bereich zu verbinden, birgt die Gefahr, dass die Sekundarstufe II benachteiligt wird. Zudem ist die VSS-Initiative in hohem Masse interpretationsbedürftig und zeigt

im Gegensatz zum Stipendienkonkordat keine konkreten Lösungen auf, wie ein harmonisiertes, sowohl die Sekundarstufe II als auch die Tertiärstufe umfassendes Stipendienwesen auszugestalten ist.

Mehr Informationen

www.edk.ch > Arbeiten > Stipendien

Kontakt

Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte, +41 (0)31 309 51 12, fuchs@edk.ch Nils Heuberger, Sekretär Stipendienkonkordat, +41 (0)31 309 51 48, heuberger@edk.ch

¹ Im Kanton Zürich hat das kantonale Parlament am 16. März 2015 dem Beitritt zum Konkordat in 1. Lesung zugestimmt. Die Lesung soll Ende April 2015 stattfinden.

² Mindeststandard heisst: Das Minimum muss eingehalten werden, ein Kanton kann aber auch weiter gehen.

³ Bei Personen in Ausbildung mit Kindern erhöht sich dieser Betrag um CHF 4000.– pro Kind.

Le concordat sur les bourses d'études de la CDIP

L'octroi d'allocations de formation est une tâche qui relève de la compétence des cantons. Avec le concordat sur les bourses d'études, ils poursuivent l'objectif d'harmoniser les 26 législations cantonales en la matière. Le concordat a déjà été ratifié par 16 cantons. Dans leur législation, les cantons signataires respectent les principes et les standards minimaux tels que définis dans le concordat. A titre d'exemple, le tarif minimal fixé pour une allocation complète octroyée à une personne en formation du degré tertiaire est ainsi passé ces dernières années de 13 000 à 16 000 francs par an. Voici dix ans, seuls deux cantons connaissaient un tel montant minimal.

En Suisse, les bourses d'études ont une fonction subsidiaire. Il incombe en premier lieu à la personne en formation et à sa famille de financer la formation en question. Si ces moyens sont insuffisants, les pouvoirs publics peuvent accorder une allocation complète ou partielle, en fonction des ressources de la personne, ou un prêt.

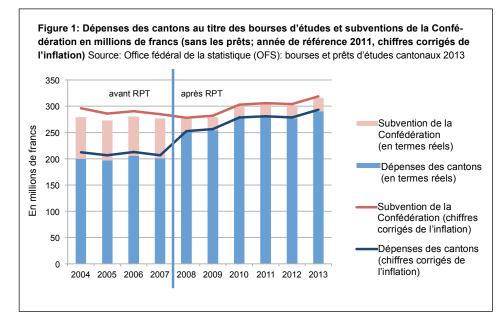
Données chiffrées sur les régimes de bourses d'études

En 2013, les cantons ont versé au total 334 millions de francs d'allocations de formation, dont 95% sous forme de bourses d'études (316 millions de francs) et 5% sous forme de prêts (18 millions de francs). La Confédération subventionne ces dépenses par le biais d'un montant annuel de 25 millions de francs.

Les subventions de la Confédération représentaient un montant plus élevé avant que n'entre en vigueur la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) le 1er janvier 2008. Entre 2003 et 2007, ces subventions s'élevaient à environ 75 millions de francs par an pour le domaine tertiaire et le degré secondaire II. Depuis l'entrée en vigueur de la RPT, la Confédération ne subventionne plus l'octroi de bourses d'études que dans le domaine tertiaire.

Les cantons ont bien compensé le recul des subventions fédérales qui s'est produit depuis 2008 (voir fig. 1). Depuis 2008, leurs dépenses au titre des bourses d'études (sans les subventions fédérales) sont en outre passées de 251 à 291 millions de francs. Ces dépenses progressent aussi en chiffres corrigés de l'inflation pour la même période.

En 2013, 57% des bénéficiaires suivaient une formation au degré secondaire II et 43% une formation au degré tertiaire (hautes écoles et formation professionnelle supérieure). La part des allocations de formation versées était de 53% pour le degré tertiaire et de 46% pour le degré secondaire II. En 2013, 46 627 personnes percevaient une bourse d'études, ce qui correspond à un taux de bénéficiaire de 8% au degré secondaire et de 9% au degré tertiaire.



L'harmonisation des régimes de bourses d'études: Une longue histoire et plusieurs tentatives

L'octroi d'allocations de formation se fonde sur les législations cantonales et les pratiques sont parfois fort différentes en la matière entre les cantons. Depuis des décennies, ceux-ci se sont employés à harmoniser l'octroi d'allocations de formation. Les instruments concus à cet effet avaient toutefois un caractère de recommandation. Ils n'en ont pas moins permis de rapprocher sur plusieurs points les législations cantonales en matière de bourses d'études.

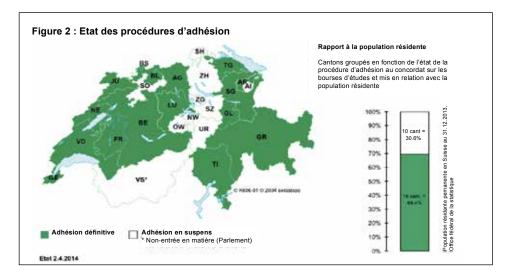
Une première tentative en vue de conclure un accord intercantonal avait échoué en 1994 et seule la deuxième a pu aboutir. Le 18 juin 2009, les directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique ont pu approuver l'accord intercantonal sur l'harmonisation des régimes de bourses d'études (concordat sur les bourses d'études) et l'ont transmis aux cantons en vue des procédures d'adhésion. La réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) avait été le point de départ des travaux relatifs à ce concordat.

Un pas important pour plus d'équité dans l'octroi de bourses d'études

Le concordat sur les bourses d'études de la CDIP est entré en vigueur le 1er mars 2013 et 16 cantons, représentant ensemble 70% de la population résidente, l'ont déjà ratifié1.

Le concordat a pour but l'harmonisation des 26 législations cantonales en matière de bourses d'études. Les cantons signataires respectent dans leur législation en matière de bourses d'études les principes (par ex., quel est le canton compétent?) et les standards minimaux (par ex. qui a droit à une allocation de formation? Pendant combien de temps les allocations sont-elles versées?). Ils ont jusqu'à 2018 pour procéder aux ajustements nécessaires dans leur législation.

Le concordat sur les bourses d'études ne signifie pas l'uniformisation généralisée des législations cantonales en la matière, mais leur harmonisation sur des points importants. Chaque canton conserve son autonomie quant à son régime de bourses d'études et dispose de suffisamment de marge de



manoeuvre pour tenir compte de sa situation particulière. La fixation de standards minimaux présente en outre l'avantage de ne pas lier un canton qui souhaite se montrer plus large dans certains domaines en allant au-delà du standard minimal indiqué par le concordat.

Les contenus du concordat sur les bourses d'études...

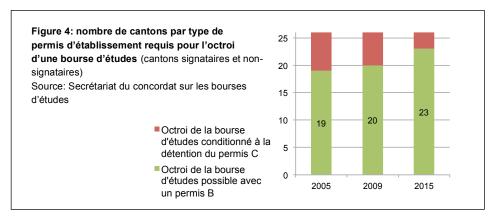
Dans de nombreux cas, la définition des contenus du concordat sur les bourses d'études a repris des éléments de solutions appliquées déjà dans de nombreux cantons, un fait qu'il faut également considérer comme le résultat des efforts d'harmonisation entrepris par le passé (voir ci-dessus). Dans quelques autres cas, on met l'accent sur de nouveaux éléments (par ex. les montants minimaux fixés pour les allocations complètes).

Dans de nombreux cas, la définition des contenus du concordat sur les bourses d'études a repris des éléments de solutions appliquées déjà dans de nombreux cantons, un fait qu'il faut également considérer comme le résultat des efforts d'harmonisation entrepris par le passé (voir ci-dessus). Dans quelques autres cas, on met l'accent sur de nouveaux éléments (par ex. les montants minimaux fixés pour les allocations complètes).

Des principes et des standards minimaux importants du concordat figurent ci-après²

- La formation professionnelle supérieure est intégrée dans les formations initiales donnant droit à des allocations, tout comme les programmes passerelles et les solutions transitoires (art. 8).
- Les allocations de formation au sens du concordat ne sont pas des bourses d'études versées en fonction de la performance et qui seraient par exemple liées à des notes correspondant à une certaine moyenne (art. 11).
- Le droit à l'allocation de formation porte au minimum sur la durée réglementaire des études plus deux semestres. Un premier changement de filière de formation ne fait pas perdre le droit à l'allocation (art. 13).
- Le libre choix de la filière et celui du lieu de formation sont garantis (art. 14).
- Un tiers au maximum de l'allocation octroyée à des personnes en formation du degré tertiaire peut être accordée sous forme de prêt. Les allocations de formation octroyées pour le degré secondaire II sont généralement versées sous forme de bourse (art. 15).
- Non seulement les formations à temps plein, mais aussi celles à temps partiel, sont prises en considération (art. 16).
- La personne en formation peut percevoir un certain revenu découlant d'une activité professionnelle sans réduction de l'allocation de formation (art. 18).

Figure 3: nombre des cantons dont 25 l'allocation de formation maximale au degré tertiaire s'élève à 16 000 francs 20 ou plus(cantons signataires et non-signataires) Source: Secrétariat du concordat sur les 15 bourses d'études 10 19 Allocation inférieure à 16 000 francs 8 Allocation de 16 000 francs et plus 2005 2009 2015



...et leur mise en oeuvre dans les cantons

A titre d'exemple, les trois standards minimaux présentés ci-dessous montrent comment la situation a évolué dans les cantons ces dernières années.

Montant minimal (art. 15)

selon le concordat sur les bourses d'études, le montant annuel d'une allocation complète est d'au moins 16 000 francs (degré tertiaire) ou 12 000 francs (degré secondaire II) 3. Une personne en formation au degré tertiaire et qui bénéficie d'une allocation complète reçoit donc au moins 16 000 francs par an (il est possible pour un canton de verser davantage). A l'heure actuelle, 19 cantons respectent ce standard minimum. Ils étaient 2 à le faire en 2005, avant que ne débutent les travaux en vue de l'élaboration du concordat sur les bourses d'études.

La Conférence des cantons signataires peut adapter les montants sur la base du renchérissement (voir ci-dessous: Conférence des cantons signataires).

Bénéficiaires (art. 5)

tous les cantons peuvent octroyer des allocations de formations aux personnes de nationalité suisse, aux personnes reconnues comme réfugiées et aux étrangères et étrangers domiciliés en Suisse (permis C). Le concordat sur les bourses d'études admet également comme bénéficiaires les personnes qui détiennent le permis d'établissement B, si elles séjournent en Suisse depuis cinq ans. Ce standard minimal est actuellement observé par 23 cantons. Ils étaient 19 à le faire en 2005, avant que ne débutent les travaux en vue de l'élaboration du concordat sur les bourses d'études.

Age limite (art. 12)

Le concordat fixe un âge limite de 35 ans (au début des études) pour le droit aux allocations de formation. Ce standard minimal est actuellement observé par 23 cantons. Ils étaient 20 à le faire en 2005, avant que ne débutent les travaux en vue de l'élaboration du concordat sur les bourses d'études.

Calcul des bourses d'études

Le concordat définit les principes régissant le calcul des bourses d'études (art. 18). Selon ces principes, il faut établir un budget pour la personne déposant la demande, budget comportant d'une part les dépenses nécessaires et d'autre part la prestation de tiers (par ex. les contributions des parents) ainsi que la prestation propre qui sont raisonnablement exigibles (système du découvert). Le montant de l'allocation de formation est calculé sur la base du découvert que présente ce budget. Le système du découvert se différencie des modèles forfaitaires de calcul, lesquels se fondent pour l'essentiel sur le revenu imposable pour déterminer le droit aux allocations.

Ces dernières années, un nombre croissant de cantons sont passés au système du découvert et la plupart des cantons signataires ont dissocié le calcul du droit aux bourses d'études de celui du revenu imposable.

Le système du découvert permet de mieux aligner le calcul des bourses d'études sur les besoins effectifs. Parallèlement au relèvement des montants pour les allocations complètes, ce changement a fait que les bourses d'études sont octroyées de manière plus ciblée. Les allocations vont davantage aux personnes issues de famille à bas, voire très bas revenu, qui se voient octroyer des montants plus élevés. Il en résulte un léger recul du taux de bénéficiaires, mais des allocations d'un montant supérieur dans certains cas. En revanche, de nombreuses bourses d'études d'un faible montant, que les modèles forfaitaires attribuaient à des bénéficiaires issus de la classe moyenne, cessent d'être versées.

Les principes régissant le calcul de bourses d'études vont continuer de se rapprocher. Des recommandations en ce sens sont en voie d'élaboration dans le contexte de l'exécution du concordat. Il appartiendra à la Conférence des cantons signataires d'adopter ces recommandations.

Le rôle de la Conférence des cantons signataires

La Conférence des cantons signataires se compose des directeurs des départements de l'instruction publique desdits cantons, au nombre de seize actuellement. Elle assure l'exécution du concordat sur les bourses d'études. La Conférence réévalue par exemple les montants des allocations de formation définis à l'art. 15 du concordat et les adapte le cas échéant au renchérissement. Elle édicte des recommandations pour le calcul des allocations de formation.

La loi fédérale sur les aides à la formation

Dans la loi fédérale révisée sur les aides à la formation, les dispositions formelles du concordat sur les bourses d'études tendant à une harmonisation dans le degré tertiaire sont reprises comme conditions pour l'allocation des contributions fédérales. Il s'agirait là d'un soutien important aux efforts consentis par les cantons en vue de l'harmonisation.

Le Conseil fédéral et le Parlement proposent la révision de la loi sur les aides à la formation comme contre-projet indirect opposé à la l'initiative sur les bourses d'études, laquelle passe en votation le 14 juin 2015.

L'initiative des étudiantes et étudiants sur les bourses d'études

L'initiative de l'Union des étudiant-e-s de Suisse (UNES) qui sera soumise en votation populaire le 14 juin 2015 témoigne de leur implication dans les questions relatives aux régimes de bourses d'études et il convient de saluer cet engagement politique. Cependant, l'initiative n'est, sur le plan matériel, pas l'instrument approprié en vue de l'harmonisation des régimes de bourses d'études. La question de savoir qui prendra en charge les coûts supplémentaires annuels de 500 millions de francs indiqués par les auteurs de l'initiative n'est ainsi pas précisée dans le texte de cette dernière. La focalisation sur le degré tertiaire et l'affectation prévue de moyens considérables à ce domaine d'études comporte le danger d'un traitement inéquitable du degré secondaire II. Par ailleurs, l'initiative de l'UNES présente trop de questions en suspens au niveau de son interprétation. A l'opposé du concordat, elle n'apporte pas de solutions concrètes quant à la manière d'assurer une harmonisation des régimes de bourses d'études qui couvre tant le degré secondaire II que le degré tertiaire.

Pour en savoir plus

http://www.cdip.ch > Domaines d'activité> Bourses d'études

Contact

Gabriela Fuchs, responsable de la communication, +41 (0)31 309 51 12, fuchs@edk.ch Nils Heuberger, secrétaire du concordat sur les hautes écoles, +41 (0)31 309 51 48, heuberger@edk.ch

^{1~} Le 16 mars 2015, le Parlement cantonal zurichois a approuvé en première lecture la ratification du concordat. La deuxième lecture doit se dérouler à la fin du mois d'avril 2015.

² Standard minimal veut dire que la norme fixée doit être respectée, mais peut aussi être dépassée. Les cantons peuvent aller au-delà.

Ce montant augmente de 4000 francs par enfant à charge de la personne en formation.

«Bildungspolitik bleibt hauptsächlich Kantonsangelegenheit»

Text und Bild: Adrian Krummenacher v/o Kasparov und Lea Schibli v/o Reiga, BPK

schaften (VSS) hat am 20. Januar 2012 die Stipendien-Initiative eingereicht. Was sind Anliegen und Inhalt dieser Initiative? Lea Oberholzer, VSS: Beim heutigen System gibt es relativ grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Es hängt stark vom Kanton ab, ob man eine Ausbildung machen kann oder nicht. Die Initiative möchte, dass überall dieselben Regeln bei der Vergabe von Stipendien angewandt werden. Beispielsweise sollen ein Student aus Luzern und einer aus Fribourg, die beide an der ETH dasselbe Fach studieren und aus denselben Familienverhältnissen stammen, dieselben Stipendien erhalten. Heute kann der Unterschied zwischen den kantonalen Stipendienhöhen teilweise mehrere tausend Franken ausmachen.

Der Verband der Schweizer Studierenden-

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom Juni 2013 die Stipendien-Initiative zur Ablehnung empfohlen und gleichzeitig dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes unterbreitet. Können Sie uns darlegen, was dieser indirekte Gegenvorschlag bezweckt?

Kathy Riklin (Nationalrätin, CVP/ZH): Frau Oberholzer hat die Situation geschildert, wie sie bisher war und zum Teil noch ist, und diese Situation ist sicher nicht ideal. Nur hat das Parlament hier einen anderen Weg gewählt, nämlich jenen über ein interkantonales Konkordat. Dieses sogenannte Stipendien-Konkordat ist seit 2013 in Kraft und dahinter stehen zurzeit 16 Kantone. Und genau zu jenem Zeitpunkt, als sie diese Harmonisierungen in die Wege geleitet hatten, wurde die Initiative lanciert. Da hatten die Kantone natürlich keine Freude daran.

Aber selbstverständlich ist das Anliegen an sich berechtigt. Seit Jahren sind fast alle Parteien der Meinung, dass die aktuelle Situation ungerecht sei. Das Stipendienwesen ist jedoch eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, was auch mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) 2004 vom Volk so bestätigt wurde. Daher waren Bundesrat und Parlament der Meinung, dass sie die Initiative so nicht unterstützen können, sondern anstelle dessen einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes mit Bezug auf das Stipendien-Konkordat erarbeiten möchten.

Wir haben es gehört, die kantonale Harmonisierung des Stipendienwesens ist mit dem Stipendien-Konkordat bereits im Gange. Rennt die Initiative daher nicht offene Türen ein?

L. Oberholzer: Das Stipendien-Konkordat ist sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber wenn man schaut, wie die Kantone, welche dem Konkordat bisher beigetreten sind, die Bestimmungen auf Gesetzesstufe umgesetzt haben, findet man weiterhin grosse Unterschiede. Einerseits gibt es das «Waadtländer Modell», in welchem das ganze Stipendienwesen an die Sozialhilfe angegliedert ist, dann gibt es in Luzern ein ganz neues Modell, welches einen Grundstock von 12000 Franken als Stipendien und weitere 4000 Franken als Darlehen über eine private Stiftung vorsieht, in Zürich wiederum werden bis zum Alter von 25 Jahren Vollstipendien vergeben, danach nur noch Teilstipendien oder Darlehen. Und all diese Modelle sind konkordatskonform, d.h. eine echte Harmonisierung des Stipendienwesens wird mit dem Stipendien-Konkordat nicht erreicht.

Es spielt noch ein weiterer Punkt hinein. Natürlich gibt es das Klischee vom Philosophie-Studenten, der nur in der Badi sitzt. Der kürzlich erschienene Bildungsbericht («Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen», Bundesamt für Statistik, 2015, Anm. A. K.)zeigt aber klar auf, dass gerade in jenen Fächern, wo die Studienintensität sehr hoch ist – also in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik, Anm. A. K.) –, sehr wenige Stipendien vergeben werden. Das heisst, diese Fächer kann nur noch wählen, wer aus einem gutbetuch-

ten Elternhaus stammt. Daher muss man sagen: Ein Teil unseres Fachkräftemangels ist hausgemacht.

K. Riklin: Ich bin nicht einverstanden. MINT-Studien werden wenig gewählt wegen dem anspruchsvollen Studium! Stipendien werden bekanntlich entsprechend den persönlichen finanziellen Verhältnissen vergeben, nicht nach Studienfachwahl! Es gibt leider keine Garantie dafür, dass wir mit mehr Stipendien auch mehr Fachkräfte heranbilden.

Für den VSS geht der indirekte Gegenvorschlag in die richtige Richtung, bleibt aber ungenügend. In der Tat werden im Stipendien-Konkordat nur sehr wenige verbindliche Vorgaben gemacht. Ist das Argument des VSS daher nicht berechtigt?

K. Riklin: Deshalb haben wir im Nationalrat ja dafür gekämpft, dass im Gegenvorschlag auch eine materielle Harmonisierung verbindlich vorgeschrieben wird. Leider wollte der Ständerat dies nicht. Die Schweiz ist nun einmal ein Land der kleinen Schritte, und die vorliegende Gesetzesrevision ist un-

Ad personam

Lea Oberholzer (27), Bachelor in «sociologie de la communication» und Bachelor in Recht (Universität Freiburg i. Üe.), Mitglied des Vorstandes der AGEF (Association Générale des Étudiant-e-s de l'Université de Fribourg). Seit September 2013 ist Frau Oberholzer Exekutivmitglied im Verband der Schweizer Studierendenschaften.

Kathy Riklin (62), Dr. sc. nat. ETH, Geologin. Zwischen 1978 und 2008 war sie als Gymnasiallehrerin tätig. 1982–2001 Mitglied des Gemeinderates Zürich (Präsidentin 2000/2001), 1999 Wahl in den Nationalrat. Seit 2008 ist Frau Riklin Universitätsrätin in Zürich.



ter den momentanen Voraussetzungen das Optimum, das im Parlament möglich war. Weitergehende Vorschläge wären sicherlich am Widerstand einiger Kantone und wahrscheinlich auch von gewerblichen Kreisen gescheitert. Aber der indirekte Gegenvorschlag ist ein erster guter Schritt, der zudem auch der Bundesverfassung entspricht, nämlich dass Bildungspolitik weiterhin hauptsächlich Kantonsangelegenheit bleibt.

Im Übrigen wird es nie eine absolute Gerechtigkeit geben. Wer beispielsweise Liegenschaften besitzt, erhält keine Stipendien, auch wenn er vielleicht nicht viel flüssige Mittel im Portemonnaie zur Verfügung hat. Aber natürlich ist es auch mir ein Anliegen, dass diejenigen, welche die Fähigkeiten und die Begabung für ein Studium haben, auch die Möglichkeit dazu erhalten. Zudem kann man bei einem Gesetz Nachbesserungen machen, wenn sich ein Bedarf dazu abzeichnet. Ein Verfassungsartikel hingegen ist zwar schön und gut, aber damit ist die Sache noch nicht umgesetzt.

L. Oberholzer: Es ist ja nicht so, dass die Initiative das aktuelle System völlig umkrempeln will. Die Stipendien werden weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen bleiben, die Kantone sind weiterhin für den Vollzug zuständig, allerdings würde die Regelungskompetenz beim Bund liegen.

Ich würde gerne noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich dass viele Ausbildungen, die früher mit einer Lehre erworben wurden, heute oftmals im tertiären Bereich stattfinden, beispielsweise die Pflegeberufe oder auch die höhere Berufsbildung. Dennoch wurde das Stipendienwesen nie den neuen Entwicklungen angepasst und auch die finanziellen Mittel sind gegenüber früher nicht gestiegen, sondern sogar noch gesunken. Das Stipendienwesen ist also in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt worden.

Die finanziellen Mittel, die der Bund für die Stipendien zur Verfügung stellt, sind von 76 Mio. auf 25 Mio. Franken aesunken.

K. Riklin: Das ist so und hat mit dem Neuen Finanzausgleich NFA zu tun. Der Bund wollte den Kantonen bewusst einige andere Ausgaben abnehmen, damit diese für die Stipendien genügend Mittel zur Verfügung haben. Leider ist es dann so gekommen, dass einzelne Kantone ihr Stipendienbeiträge ebenfalls gekürzt haben, was eigentlich

nicht die Meinung des Bundesparlamentes

Ein Punkt im Initiativtext dürfte sicherlich ganz besonders zu sprechen geben, nämlich jener, der den Studierenden während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard garantiert. Können Sie uns diesen Punkt näher erläutern?

L. Oberholzer: Die Einkommen von Studierenden setzen sich im Wesentlichen aus drei Quellen zusammen, nämlich den Zuwendungen von Eltern und Familie, der eigenen Erwerbstätigkeit und den Stipendien. Die Mittel aus diesen drei Quellen zusammen müssen für ein Studium reichen. An diesem Prinzip halten wir fest. Wir sind nicht der Meinung, dass die Studenten ab sofort grundsätzlich nicht mehr arbeiten müssen und wir stimmen auch überein, dass Eltern und Familie ihren Beitrag leisten müssen. Aber wenn diese beiden Quellen ausgeschöpft sind, müssen die Stipendien als drittes Standbein existenzsichernd sein. Dies ist momentan nicht immer der Fall und führt oft in eine Abwärtsspirale. Denn wenn ein Student wegen ungenügender Stipendien nicht über die Runden kommt, muss er

mehr als bisher arbeiten, was wiederum zu noch weniger Stipendien führt und zudem seine Studienzeit verlängert.

Aber das Prinzip der Subsidiarität, d.h. dass die Kosten für das Studium grundsätzlich von den Studierenden selber aufzubringen sind, wird nicht angetastet? L. Oberholzer: Nein, die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist mit dieser Garantie eines minimalen Lebensstandards keinesfalls intendiert.

Sowohl der Bundesrat als auch das Initiativkomitee sprechen von bedeutenden Mehrausgaben durch die Initiative, die man in der Grössenordnung von 450 bis 500 Mio. Franken jährlich schätzt. Hat der VSS konkrete Vorstellungen, woher diese Mittel kommen sollen?

L. Oberholzer: Diese Zahlen stammen vom VSS selber und sind richtig. Man muss aber sehen, dass alleine der Fachkräftemangel die Schweizer Unternehmen gemäss Zahlen der économie suisse jährlich 2.2 Mrd. Franken kostet. Investitionen in die Stipendien kommen also letztendlich wieder der Privatwirtschaft zugute.

K. Riklin: Vor kurzem wurde ja die CVP-Initiative für steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen vom Volk abgelehnt, die den Bund im Vergleich zur Stipendien-Initiative «nur» 200 Mio. Franken gekostet hätte und allen Jugendlichen in Ausbildung zu Gute gekommen wäre. Kurzum: Es ist heutzutage sehr schwierig, durch eine Volksinitiative zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten.

L. Oberholzer: Es ist natürlich auch am einfachsten, die Kosten zu thematisieren. Aber wenn man sieht, dass lediglich noch 7.2% der Studierenden (gemessen an allen nachobligatorischen Ausbildungen, Anm. A. K.) Stipendien erhalten,erreicht man damit nicht einmal mehr den Mittelstand.

Bildung ist unsere wichtigste Ressource und sollte deshalb auch etwas kosten dürfen. Aber gerade die Bologna-Reform mit ihrer Verschulung macht es nicht einfacher, neben dem Studium noch einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

K. Riklin: Ich bin auch der Meinung, dass die Studierenden sich auf das Studium konzentrieren und nicht durch aufwändige Nebenjobs viel Zeit verlieren sollen. Deshalb bin ich auch für ein grosszügiges Stipendienwesen.

L. Oberholzer: Es gibt über alles gesehen relativ wenig Teilzeitstudiengänge. Und wenn man bei einem Vollzeitstudiengang nebenbei noch arbeiten muss, geht das zu Lasten des Lernens und verlängert das Studium. Gleichzeitig muss man Arbeitserfahrung in seinem Studiengebiet sammeln, was oftmals nur über schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika geht.

K. Riklin: Ich glaube, ein bisschen Arbeiten schadet keinem Studenten. Es fragt sich einfach, wieviel.

Ein Studium ist ja für die Allgemeinheit dann am billigsten, wenn der Student oder die Studentin ihren Abschluss in möglichst kurzer Zeit erreicht. Müssten Stipendien vor diesem Hintergrund nicht möglichst grosszügig vergeben werden?

K. Riklin: Die öffentliche Hand gibt natürlich schon heute sehr viel für die Bildung aus, z. B. über die im internationalen Vergleich sehr gute Infrastruktur unserer Universitäten oder die Gehälter der Dozierenden. Und die Mittel für Bildung haben in den vergangenen Jahren gesamthaft auch stark zugenommen. Nur ist momentan kein politischer Wille da, beim konkreten Posten der Stipendien die Mittel stärker zu erhöhen.

L. Oberholzer: Es ist schon richtig, dass unser Bildungssystem auf sehr hohem Niveau ist. Momentan wird aber zu wenig darauf geschaut, dass auch alle Zugang zur Bildung haben. Und durch jedes verlängerte oder abgebrochene Studienjahr entstehen der Allgemeinheit erhebliche Kosten, die man bei grosszügigeren Stipendien einsparen könnte.

Bildungspolitik liegt traditionell in der Aufgabe der Kantone, was auch 2004 mit der Annahme des Nationalen Finanzausgleichs durch das Volk bestätigt wurde. Verletzt die Stipendien-Initiative daher nicht einen wichtigen institutionellen Grundsatz?

K. Riklin: Das ist richtig und aus diesem Grund hat sich das Parlament auch gegen die Initiative gestellt.

L. Oberholzer: Grundsätzlich wird sich auch mit der Initiative nicht viel ändern. Schon heute ist das tertiäre Stipendienwesen eine Verbundaufgabe von Bund und

Kantonen, und bei Annahme der Initiative würden weiterhin die Kantone den Vollzug übernehmen. Sie könnten das Stipendienwesen aber nicht mehr ihren kantonalen fiskalpolitischen Interessen unterordnen.

K. Riklin: Man muss aber auch sehen, dass es zwischen den Kantonen auch sonst grosse Unterschiede z. B. bei der Maturitätsquote gibt. St. Gallen beispielsweise hat eine viel tiefere gymnasiale Maturitätsquote als Genf. Im Prinzip müsste man auch in diesem Bereich harmonisieren.

Ist für die kleinräumige Schweiz eine kantonal ausgerichtete Bildungspolitik überhaupt noch zeitgemäss?

K. Riklin: Wir streben in verschiedenen Bereichen eine gesamtschweizerische Harmonisierung an, vor allem mit dem neuen Bildungsartikel 62 in der Bundesverfassung. Das Projekt HarmoS und dessen Umsetzung im Lehrplan 21 auf Volksschulebene laufen. Aber der Widerstand von Seiten Kantone ist relativ schnell zu spüren. Es wäre wahrscheinlich am sinnvollsten, wenn wenigstens der Tertiärbereich dem Bund unterstellt würde. Diese Debatte wird immer wieder geführt. Aber vor allem jene Kantone mit einer eigenen Universität haben da grosse Vorbehalte.

L. Oberholzer: Vor allem bei den neueren Bildungsinstitutionen merkt man schon, dass es eher in Richtung interkantonale Zusammenarbeit geht, beispielsweise die HES-SO (Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Fachhochschule Westschweiz. Anm. A. K.), die durch ein Konkordat verschiedener Kantone besteht. Gleiches gilt für die Fachhochschule Nordwestschweiz. Andererseits spielt sich die Bildungspolitik schon längst nicht mehr nur innerhalb der Schweiz ab, sondern hat mit Bologna europaweite Dimensionen angenommen. Vor diesem Hintergrund ist die enge kantonale Bildungspolitik zum Teil etwas passé. Letztendlich darf man sagen, dass unser Bildungssystem gut funktioniert. Es gibt aber einzelne Bereiche, die nicht funktionieren wie das Stipendienwesen, und dort muss die Politik korrigierend eingreifen.

Pilotprojekt zur Promovierung an Fachhochschulen in Basel

Bildungspolitische Kurznachrichten

Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

In der Plenarversammlung der D-EDK hat diese den sprachlich und redaktionell bereinigten Lehrplan 21 zur Kenntnis genommen. Damit liegt nun die druckfertige Fassung des Lehrplans vor und kann ab dem Schuljahr 2015/16 eingeführt werden. Die Ebenrain-Konferenz, der unter anderen Arbeitnehmer-Verbänden der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und der Syndicat des enseignants romands (SER) angehören, fordert in einem Manifest die Kantone auf, dem Lehrplan 21 die nötige Unterstützung zu gewähren. (Vgl. Medienmitteilung der Ebenrain-Konferenz vom 2.4.2015; Website D-EDK und Website LCH).

Statistik(en)

Das Bundesamt für Statistik hat eine Umfrage zum Thema «wie Johnenswert ist ein Studium» durchgeführt. Befragt wurden 13 000 Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen und Universitäten fünf Jahre nach ihrem Abschluss. Die Ergebnisse zeigen u.a. dasStudierende, welche die Universität nach dem Bachelor-Abschluss verliessen, weniger verdienen als jene, die einen Master-Abschluss anhängten. Diese wiederum erhalten weniger Lohn als jene, die doktorierten. Dieses Resultat lässt sich für alle Fachgebietet nachweisen. Die grössten Unterschiede lassen sich bei der Rechtswissenschaft erkennen: Wer einen Doktortitel hat, verdient durchschnittlich 28000 CHF mehr als seine Masterkolleginnen und -kollegen. Abgängerinnen und Abgänger mit einem Fachhochschulbachelor verdienen durchschnittlich deutlich mehr, als jene mit einem Bachelor von der Universität. Dies lässt sich wohl auch damit erklären, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen bereits erste Berufserfahrungen mitbringen. In den Ergebnissen ist zudem ersichtlich geworden, dass deutlich mehr Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach dem Studium nachgehen, als Männer. (Schweiz am Sonntag, 15.02.2015).

Eidgenössisch Technische Hochschulen

In den internationalen Universitätsranking der «Times Higher Education» kann die ETH nicht mit den amerikanischen Spitzenuniversitäten mithalten, so Phil Baty, Leiter des Rakings, in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger. Die ETH Zürich liegt auf Platz 15, die ETH Lausanne auf Platz 49, beides sind sehr gute Platzierungen. Dennoch ist

Phil Baty davon überzeugt, dass die ETH Zürich eszukünftig wenn, dann höchstens knapp in die Top-Ten schaffen wird. So argumentiert er, dass die amerikanischen Universitäten Zuwendungen, Legate und Vermächtnisse von Privaten in Multimilliardenhöhen erhalten und diesen ermöglichen, den Hochschulen Topwissenschaftler anzuwerben. diesen perfekte Rahmenbedingungen zu bieten und hohe und höchste Löhne zu zahlen. (Tagesanzeiger, 12.03.3015).

Die ETH Zürich plant den Auszug von Teilen des Departements für Maschinenbau und Verfahrenstechnik nach Dübendorf. Damit ist die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell (IHK) nicht einverstanden. Sie fordert anstelle einer Standortverlegung einen zusätzlichen ETH-Standort in der Ostschweiz, Fachleute und Bildungsexperten zweifeln, ob durch solche Massnahmen der Brain Drain gestoppt und der Wissenstransfer zwischen der ETH und Industrie verbessert werden kann. Für Rolf Dubs, ehemaliger Rektor der HSG liegt das Gebot der Stunde in der Zentralisierung. Die Amerikaner machen es insofern vor, meint er, mit ihren grossen Campus oder konzentriertenStadtuniversitäten. Diese seien weitaus erfolgreicher als die Universitäten mit verstreuten Standorten und Instituten. (St. Galler Tagblatt, 23.2.2015; Ostschweiz am Sonntag, 22.2.2015).

Universitäten

Numerus-Clausus nicht nur in der Medizin

Die Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften unterliegen einem hohen Zulauf an Studierenden. Die SVP arbeitet deshalb an einem Vorstoss, einen Numerus Clausus für diese Fächer einzuführen. Dieses Vorhaben stösst auch bei der FDP auf Interesse. Die SVP fordert zudem den Bundesrat auf konkrete Zahlen zu liefern, welche die Nachfrage nach Akademikern dieser Fachrichtungen aufzeigt. Der drohende Fachkräftemangel sei zu bearbeiten, weshalb die SVP fordert, dass die Studenten und die Hochschulen sich stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts orientieren sollen anstelle sog. Orchideen-Fächer anzubieten. Dass der Numerus Clausus ebenso seine Tücken hat und auch zu einem Mangel im Medizinbereich führen könnte, wird wenig beachtet. (Der Bund,

Medizinstudium – Uni Basel

Niemand weiss, wie viel das Medizinstudium wirklich kostet, so die Basler Zeitung. Hintergrund dafür ist die Debatte darum, wer die Kosten von mehr Studienplätzen in Medizin, infolge Ärztemangel, bezahlen soll. Es wird diskutiert, ob dies der Bund, Nicht-Universitätskantone oder Universitätskantone tun sollen. Seit Jahren wird der «Schwarze Peter» bei der Ärzteausbildung zwischen Bund und Kanton hin und her geschoben. Gemäss den Erwägungen des Baselbieter Landrats bewegen sich die Kosten zwischen 312000 und 636000 Franken für ein 6-jähriges Studium. Im Bericht zur Leistungsperiode 2014 bis 2017 der Universität Basel werden die Kosten für die Ausbildung eines zusätzlichen Medizinstudierenden aber mit 270000 Franken veranschlagt. (Basler Zeitung, 04.02.2015).

Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen

HEP Freiburg

Zulassung zu Lehrerausbildung bleibt in Freiburg weiterhin eingeschränkt, so die Freiburger Nachrichten. An der Pädagogischen Hochschule (HEP) stehen für das kommende Schuljahr 150 Plätze zur Verfügung. Bei der Ausbildung auf Kindergartenund Primarstufe sind 100 Plätze für die französische und 50 Plätze für die deutschsprachige Abteilung vorgesehen. Bei der Ausbildung auf Sekundarstufe sind es 60 Plätze für Studierende. Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den verfügbaren Praktikumsplätzen, dem Betreuungsverhältnis für den Unterricht in Gruppen, Mentorat und Praktikumsbetreuung sowie den zur Verfügung stehenden Kursräumen. Die Selektion erfolgt auf Grund des Notendurschnitts der Bewerberinnen und Bewerber. Die Selektion kann allerdings erst im Juni erfolgen. (Freiburger Nachrichten, 22.1.2015).

Profilbildung der Fachhochschulen

In einem Meinungsartikel thematisieren André Helg, Präsident der Association of Management Schools Switzerland und Xaver Büeler, Direktor der Hochschule Luzern, die Profilbildung der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen zeichnen sich gegenüber Universitäten durch Praxisorientierung, gegenüber der höheren Berufsbildung durch Differenzierung von Wissenschaftlichkeit aus. Fachhochschulen streben deutlich nicht ein universitäres Profil an, denn sie sind anwendungsorientiert, praxisnah und

rücken die Arbeitsmarktfähigkeit in den Vordergrund. Daher wird an Fachhochschulen auch nicht das Promotionsrecht, sondern vermehrt die Verankerung von Masterprogrammen angestrebt. Von einer Verleihung eines neuen Titels wie «Professional Bachelor» oder «Professional Master» halten Helg und Büeler nicht viel. Gemäss beiden würden diese Bezeichnungen gar noch mehr Verwirrung unter den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schaffen. (NZZ, 20.02.2015).

Promovierung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Ein neues Kooperationsmodell soll es ermöglichen, dass zukünftig Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen promovieren können. Dieses Modell setzt auf die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Hochschultypen. Ein Pilotprojekt startet nun in Basel, es sollen weitere Kooperationen schweizweit folgen. Dieses Modell begeistert offenbar auch private Investoren, teilweise sind bereits über 4 Millionen Franken an Drittmittel eingegangen, die das Projekt fördern. Auch der Bund will das Modell ab 2016 finanziell unterstützen. Die Universität Zürich hat bereits eine ähnliche Kooperation mit der PH Zürich lanciert, das zu einem Doktorat in Fachdidaktik führt. (Schweiz am Sonntag, 01.02.2015).

Mittelschulen / Volksschulen

Überblick zum Lehrplan 21

In 19 von 21 deutschsprachigen Kantonen wird der Lehrplan 21 eingeführt. Kanton Basel (BL/BS) führen diesen bereits kommenden Sommer 2015 ein, womit sie die ersten seien werden. Die Kantone Graubünden und Solothurn werden den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2020 einführen. Im Mittelfeld der Einführung (2017/18) bewegen sich die Kantone, Appenzell Ausserhoden, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau Uri, Wallis. Im Kanton Zug muss zuerst der Bildungsrat über die Einführung befinden und auch in Appenzell Innerhoden ist der Entscheid der Landesschulkommission noch ausstehend. Die Gegner des Lehrplans 21 haben in den Kantonen Schwyz und Aargau erreicht, dass dem Volk der Lehrplan 21 zur Abstimmung vorgelegt wird. In Graubünden, Luzern sowie Zürich sind Initiativbestrebungen im Gange.

Lehrplan 21 Kanton Uri

Der Urner Landrat will an der Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2017/18 weiterhin festhalten. Damit stellt er sich gegen die Parlamentarische Empfehlung der FDP und der SVP, die eine Verschiebung der Einführung um drei Jahre forderte. Der Entscheid wurde mit 35 zu 23 Stimmen (1 Enthaltung) gefällt. Damit ist Uri bereit für einen neuen Lehrplan. Mittlerweile konnte auch die strittigen Punkte im Rahmen des Konsultationsverfahrens geklärt werden. Die Parlamentarische Empfehlung, die weiterhin einen praktischen Hauswirtschaftsunterricht, wie im bisherigen Umfang, verlangte, wurde mit 55 zu 1 Stimme (2 Enthaltungen) überwiesen. Die Praxis der Hauswirtschaft soll damit nicht zu kurz kommen, so der Landrat. (Neue Urner Zeitung, 29.01.2015).

Lehrplan 21 Kanton Zürich

Der Kanton Zürich führt den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2017/18 ein, damit befindet sich Zürich im Mittelfeld der Einführung, so Martin Wendelspiess, Chef des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Zürich will keine starken Abweichungen vom Lehrplan 21 vornehmen, umso dem Gedanken der Harmonisierung zu entsprechen. Die SVP im Kanton Zürich will erreichen, dass Volk und Parlamentund nicht mehr der Bildungsrat allein, über den Lehrplan abstimmen können. Der Kanton arbeitet dennoch an der geplanten Einführung weiter, obwohl diese Bestrebungen im Gange sind. (Aargauer Zeitung, 10.02.2015).

Politische Bildung als Unterrichtsfach

Dem Berner Bildungsdirektor Bernhard Pulver wird von Seiten der SP vorgeworfen, die politische Bildung an Schulen zu vernachlässigen. Dies obwohl im Jahre 2007 zwei verbindliche Aufträge zum Thema politische Bildung erteilt wurden. Der erste Auftrag umfasst eine Website zum Thema zu lancieren, die von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler genutzt werden kann. Als Beispiel kann hier der Kanton Solothurn genannt werden, der über eine solche verfügt. Der zweite Leistungsauftrag ging an die Pädagogische Hochschule Bern, sie soll prüfen, ob die politische Bildung in der Grund- und Weiterbildung verankert werden kann. Der Lehrplan 21 wird sich dem Thema verstärkt widmen, allerdings ist kein eigenes Unterrichtsfach dafür vorgesehen. (Der Bund, 12.02.2014).

Erhalt des Langzeitgymnasiums

Der Zuger Vorsteher der Bildungsdirektion, Stephan Schleiss, spricht sich für den Erhalt des Langzeitgymnasiums aus und nimmt damit Bezug auf einen parlamentarischen Vorstoss, der Einsparungen durch die Aufhebung des Langzeitgymnasiums vorsieht. Die Führung von Langzeitgymnasien ist eine

kostspielige Sache für einen Kanton. Eine Klasse kostet jährlich grob geschätzt 400 000 Franken. Für den Kanton entstehen insgesamt rund 9 Millionen Franken Kosten, denn er trägt die Gesamtkosten des Gymnasiums. Laut Entlastungsprogramm soll geprüft werden, ob sich die Gemeinden finanziell am Untergymnasium beteiligen sollen. (Neue Zuger Zeitung, 05.02.2015).

Lehrpläne von Sekundarstufe und Gymnasium

Die Lehrpläne von der Sekundarstufe und dem Gymnasium sind schlecht aufeinander abgestimmt, der harzige Übergang verärgert daher die Lehrpersonen im Kanton Zürich. Die Durchlässigkeit sei hier nicht gewährleistet und die unterschiedlichen Lehrpläne machen es schwierig, einen guten Unterricht zu gestalten. Diese Aspekte werden zu wenig beachtet. Betroffen ist vor allem das Fach Mathematik, dort seien die Unterschiede am meisten spürbar. Seit Ende 2014 ist nun eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie die Lehrpläne besser aufeinander abgestimmt werden können. Erste Resultate sollen im Sommer 2015 folgen. (Der Bund, 09.04.2015).

Arbeitsmarkt / Lehrbetriebe

Das per 1. Januar 2015 in Kraft getretene Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) sieht vor, dass Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weiterbildungsmarkt vermieden werden sollen. Der Weiterbildungsmarkt ist unübersichtlich geworden und die Universitäten und Hochschulen, sowie die Fachhochschulen, bieten Weiterbildungen an. Es darf daher nicht zu einer Konkurrenzierung zwischen den Hochschulen und den höheren Berufsbildung kommen, so dass die höhere Berufsbildung gegenüber den Hochschulen benachteiligt wird. Eine konkrete Regelung diesbezüglich ist noch nicht beschlossen, daher bringen sich verschiedene Interessensvertreter in Stellung. Auch der Bundesrat hat dazu in einer Botschaft eine sehr drastische Massnahme vorgeschlagen. Für Ihn wäre es denkbar, den Hochschulen zu verbieten ähnlich lautenden Weiterbildungstitel wie die höhere Berufsbildung zu führen. (Tagesanzeiger, 23.01.2015).

Titelstreit geht in die nächste Runde

Im letzten Jahr hatte der Bundesrat den Titeln «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die höhere Berufsbildung eine Absage erteilt. Die Titel klingen zu «akademisch» und seien daher wenig dienlich für den berufspraktischen Weg. Der schweizerische Gewerbeverband (SGV) sieht dies

anders. Nur über den Weg einer solchen Bezeichnung wie «Professional Bachelor» oder «Professional Master» erkennen ausländliche Firmen den Wert der Schweizer Ausbildung an, so Hans-Ulrich Bilger, Direktor des SGVs. So hat dieser denn auch zusammen mit seinen Partnerorganisationen aus Deutschland und Österreich die «Zürcher Erklärung» unterzeichnet. Darin bekennen sie sich zu den Titeln «Professional Bachelor» und «Professional Master» und wollen bei der EU für eine entsprechende Lösung lobbyieren. Eine weitere Möglichkeit sei, die Titelzusätze in Eigenregie zu vergeben. Das SBFI hat so dann verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter der höheren Berufsbildung zu einer Aussprache empfangen und dort den Kompromissvorschlag unterbreitet, von einem «Federal Diploma of Higher Education». Dieser Vorschlag wurde unterschiedlich aufgenommen, womit der Titelstreit somit in eine weiter Runde gehen wird. (Tagesanzeiger, 12.02.2015).

Administrative Belastung bei der Berufsbildung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die zweite Ausgabe des Bürokratiemonitors veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine Befragung von Unternehmen über die administrative Belastung durch staatliche Regulierung. Insbesondere beim Bereich Berufsbildung/Lehrlingswesen haben 59% der Unternehmen eine hohe oder eher hohe Belastung an. Eine knappe Mehrheit der Unternehmen ist auch der Meinung, dass diese Belastung in den letzten drei Jahren zugenommen habe. (NZZ, 28.01.2015).

Freie Lehrstellen

Im Kanton Luzern sind zurzeit noch 1155 Lehrstellen nicht besetzt. Gesucht sind v.a. Handwerker und Lehrlinge für die Automobilbrachen sowie für den Detailhandel. Der Kanton erwartet, dass gegen 4900 Lehrstellenverträge bis im Sommer unterzeichnet werden, zurzeit sind 2917 Verträge unterschrieben, was 60% entspricht. Für die Lehrbetriebe sei es eine Herausforderung, Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu finden, die während der Lehre auch schulisch mithalten können, so Esther Schönenberger, Rektorin KV Berufsfachschule Luzern. Schülerinnen und Schüler die keine Lehrstelle oder Anschlusslösung finden können das Brückenangebot nutzen. (Neue Luzerner Zeitung, 15.04.2014).

Verbände, Organisationen, Institutionen

Infolge des drohenden Fachkräftemangels und des Erfolges der Zuwanderungsinitiative fordert Andreas Pfister, Lehrer an der Kantonsschule Zug, dass die Abschlussquote im Gymnasium und bei der Berufsmatura angehoben werden sollen. Die Schweiz müsse ihr hochqualifiziertes Personal vermehrt selbst ausbilden, statt es aus dem Ausland zu holen. Derzeit haben die Klagen der Hochschulen über das angeblich immer tiefer werdende Niveau von Studienanfängerinnen- und Anfänger fast Hochkonjunktur. Die Zahlen der Berufsmaturanden wachsen seit letztem Jahr nicht mehr, scheinen gar zu stagnieren und es wechseln zudem zu wenig Schülerinnen und Schüler an eine Fachhochschule. Für Pfister liegt die Lösung nicht darin, diese Schülerinnen und Schüler an das Gymnasium zu bringen, sondern diese auch wieder für die Lehre zu gewinnen. Es erfordert eine beidseitige Stärkung und keinen überproportionalen Akademikerimport. (Tages-Anzeiger, 5.02.2015).

Volksentscheide

Fremdsprachenunterricht in Nidwalden

Die Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden haben mit fast 62% die Fremdspracheninitiative der SVP deutlich abgelehnt. Diese Initiative hätte verlangt, dass auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird. Der Kanton Nidwalden hält somit weiterhin am Modell 3/5 fest, was bedeutet, dass Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarstufe unterrichtet wird. Der Vorstand der EDK zeigt sich über die Ablehnung der Fremdspracheninitiative erfreut. (Neue Nidwaldner Zeitung, 08.03.2015).

Sprachenunterricht in Graubünden

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden befasst sich voraussichtlich im April mit der Initiative, die im Schulgesetz verankern will, dass in der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache gelehrt werden soll. Dies obwohl die Bündner Regierung im Dezember, gestützt auf das Rechtsgutachten der Universität St. Gallen zu dem Schluss kam, die Initiative verstosse gegen Bestimmungen in der Kantonsverfassung und der Bundesverfassung, und müsse daher für ungültig erklärt werden. Der Erziehungsdirektor Martin Jäger geht davon aus, dass die unterlegene Partei vor Verwaltungsgericht gehen wird. Dafür spricht, dass das Initiativkomitee wahrscheinlich ein Gegengutachten präsentieren wird. (NZZ; 16.03.2015).

Sprachenunterricht im Thurgau

Obwohl das Nidwaldner Volk Ja zum Frühfranzösisch und damit Nein zur SVP Initiative gesagt hat, laufen im Kanton Thurgau die Vorbereitungen weiter, um den Französischunterricht in die Sekundarstufe zu

verschieben. Bis Ende 2015 soll das Konzept vorliegen und in die Umsetzungsbestimmungen des Lehrplans 21 einfliessen. Die kantonale Vernehmlassung erfolgt auf Anfang 2016. Der neue Fremdsprachenunterricht soll mit der geplanten Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2017/2018 beginnen. Damit würde der Kanton Thurgau die Sprachenstrategie der EDK nur noch bis Sommer 2017 erfüllen. (Tagesanzeiger, 10.03.2015).

Stipendieninitiative

Grundsätzlich richten alle 26 Kantone Stipendien aus, die Handhabung unterscheidet sich allerdings stark. Bei der Vergabe sind die Deutschschweizer Kantone zurückhaltender als es die Romandie oder das Tessin sind. Die Vergabehöhe der Stipendien unterscheidet sich ebenfalls von Kanton zu Kanton. So spricht der Kanton Schaffhausen Stipendien in der Höhe von 4800 Fr., der Kanton Obwalden für 11 000 Fr. pro Jahr. Bei der Vergabe gibt es allerdings keinen Zusammenhang zwischen Finanzkraft eines Kantons und dessen Stipendienvolumen. Die Volksinitiative des VSS (Verband der Schweizerischen Studierendenschaft) fordert nun eine Harmonisierung der Beiträge. Über diese Vorlage wird am 14. Juni abgestimmt. Es wird ein minimaler Lebensstandard für alle Studierenden gefordert. Zurzeit können die Kantone selbst bestimmen, wie viel sie für Stipendien ausgeben wollen. Die Unterschiede in der Vergabehöhe ergeben sich meist infolge verschiedener Rahmenbedingungen und Präferenzen (Der Bund 14.04.2015; NZZ 15.04.2014).

Internationales

Teurer Universitätsabschluss in den USA

In den USA kostet ein Bachelor-Abschluss von einem US-Bildungsinstitut (College) Zehntaussende, wenn nicht gar Hunderttausenden Dollar. Dies führt dazu, dass Studierenden immer höhere Schulden machen. Ein Jahr kostet im Durchschnitt 9129\$, wer nicht in seinem Heimatstaat studiert bezahlt ca. 14000 \$ zusätzlich. Die Preise für eine private Institution bewegen sich bei über 30000 \$ pro Jahr ohne Unterkunft. Dennoch scheint sich die Investition zu lohnen, Absolventinnen und Absolventen verdienen später deutlich mehr und die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, ist ebenfalls viel geringer. Viele Studiereden nehmen deshalb auch ein Studentendarlehen auf, welches sie nach absolvierter Ausbildung wieder abbezahlen. (NZZ 26.03.2015).

Abgeschlossen: 4. Mai 2015, Karin A. Stadelmann



25 Jahre - GV Desertina

Eine junge Verbindung wird erwachsen

Die GV Desertina wurde im Dezember 1989 in Disentis/Mustér (GR) gegründet. Bewusst wurde sie als eine gemischte Verbindung definiert, denn an einer kleinen Mittelschule zählt jedes Mitglied für den Fortbestand einer Verbindung.

Nun ist die Bündner Studentenverbindung hoch oben in den Alpen bereits 25 Jahre alt und dieses Bestehen wurde am 7. Februar 2015 würdig mit einem abwechslungsreichen Programm gefeiert.

m 07.02.2015 feierte die Gymnasial Verbindung Desertina ihr 25jähriges Bestehen. Es war ein märchenhafter Wintertag in der hohen Cadi, alles schien mitzuspielen.

So versammelte sich die Jubiläumsgemeinschaft um 14.00 Uhr zum Gottesdienst in der Klosterkirche und folgte gespannt den Worten von P. Bruno Rieder v/o Saulus. Es war eine wundervolle Predigt, in welcher P. Bruno v/o Saulus die Leitworte «Virtus, Scientia e Amicitia» eines jeden StVers brillant mit einpackte. Passend zum Jubiläum der GV Desertina erläuterte er das Motto der Studentenverbindung: Omnia mea mecum porto! (auf Deutsch: All meinen Besitz trage ich mit mir!) Welches vom griechischen Philosophen Bias von Priene von Cicero ins Lateinische übertragen wurde. Dabei geht es nicht um den materiellen Besitz, sondern um den geistigen. Alles was ich mir an Wissen angeeignet habe, ist mein Eigentum und diesen hab ich stets bei mir.

Etwas durchgefroren wärmten wir uns an der wärmenden Februarsonne vor der Klosterpforte beim Fotoshooting wieder auf und stärkten uns bei einem köstlichen Apéro für die nächste Runde. Das Referat von Weltwoche Redaktionschef Roger Köppel lockte auch Nicht-StVer in den Peter Kaiser Saal des Klosters Disentis. Abt Vigeli Monn begrüsste die Gäste und den Referenten und hiess alle im Kloster herzlich willkommen.

Roger Köppel begann sein Referat mit ein paar Sätzen aus dem Nähkästchen. Dann kam er zum Thema des Referats: Vorteil





Schweiz – eine wirtschaftliche Auslegeordnung.

Im Referat wurden viele verschiedene wirtschaftliche wie auch politische Themen angesprochen. Die Masseneinwanderungsinitiative; die Schweiz und die EU: bilaterale Verträge und EU-Gesetze, welche die Schweiz «freiwillig» annehme. Weiter, dass die Schweiz von Natur aus kein reiches Land sei, da keine wertvollen Rohstoffe vorkommen und deswegen schon früh eine Öffnung

nach Aussen nötig war. Denn viele Fachkräfte mit besonderem Know-how werden noch heute vom Ausland in die Schweiz geholt.

Schliesslich begab sich die Jubiläumsgemeinschaft auf einen Spaziergang vom Kloster zur Sala Fontauna, wo der Festkommers stattfand. Dieser Spaziergang bot die Gelegenheit angesprochene politische Themen von Roger Köppel zu diskutieren und Meinungen auszutauschen. In der Sala Fontauna wartete ein rot-weissgrün dekorierter Saal und ein schmackhaftes Abendessen. Zufrieden gesellten sich die verschiedenen Couleuriker an den Tischen. Altherren erzählten sich Geschichten von früher und hatten auch etwas Mitleid mit den heutigen Aktiven, da sie nicht mehr so viel Spielraum für Streiche oder anderen Unfug zu haben scheinen.

Hierzu ein paar Aussagen von Desertiner Altherren zur Frage «Was verbindet dich mit der Desertina?»

- Beda Ruckstuhl v/o Extrem: «Die regelmässige Freude wieder nach Disentis zu kommen und die alten Kommilitonen wieder zu sehen.»
- Annika Burichter v/o Farfalla: «Viele Freundschaften, gute Erinnerungen, ja auch das Kloster Disentis. Dort konnte ich sehr vieles lernen für mein Leben.»
- Dominik Suter v/o Prägnant (Gründungsmitglied, sowie ehem. Altherrenpräsident): «Ich habe vor 25 Jahren zusammen mit einer grossen Unterstützung von andern Stvern die GV Desertina gründen dürfen, und da hab ich sehr viel Herzblut vergossen und dies verbindet mich noch heute sehr mit der Desertina.»

Aus welchem Grund sollte man der GV Desertina beitreten?

- Dominik Suter v/o Prägnant: «Da gibt's eigentlich drei Gründe dafür. Erstens ist es eine super Plattform, um in einer Charge erste Führungserfahrungen zu sammeln. Zweitens ist die Desertina ein Tor zur Welt für Gymnasiasten und das hilft ihnen bei der Wahl ihrer Studienrichtung und drittens können sich hier Freundschaften fürs Leben bilden.»
- Pater Bruno Rieder v/o Saulus: «Ich denke die Hauptsache ist sicher die Freundschaft, wie Beziehungen und Begegnungen, das ganze Netzwerk, welches man hat. Aber ich sehe jetzt auch bei den ehemaligen Aktiven, welche jetzt Altherren sind, dass die sehr viel gelernt haben, wie zum Beispiel etwas zu führen und sicher aufzutreten - das ist sicher eine gute Lebensschulung.»

Als Höhepunkte des Abends galten sicherlich die Festrede des Seniors Leonardo Schlatter v/o Brutusx sowie die Ehrenphi-



listrierung des Rektors der Klosterschule Disentis Bruno Hensler v/o Lux. Die GV Desertina ist auf ihr neues Ehrenmitglied stolz und freut sich Bruno Hensler v/o Lux an ihren Anlässen begrüssen zu dürfen.

Doch auch ein Jubiläumskommers endet irgendwann und so machten sich die Jubiläumsgäste zufrieden und um einige Erinnerungen sowie Bekannschaften reicher auf den Heimweg oder in die nächste Bar.

Und wie geht es wohl weiter? Werden sich die Wünsche der Altherren erfüllen?

- Dominik Suter v/o Prägnant: «Ich wünsche der Desertina für die nächsten 25 Jahre, dass sie den Anspruch auf ihre Qualität beibehaltet und immer genügend Mitglieder, damit sie das Bild der Desertina immer weiter tragen kann.»
- Pascal Probst v/o Pfäffer: «Dass sie so weiter macht wie bis anhin. In diesen 25 Jahren hat es viele Generationenwechsel gegeben und diese Generationen waren immer wieder verschiedener Meinungen und haben diesen Verein in unterschiedliche Richtungen getrieben. Ich glaube, genau dies ist der grosse Wert. Die Desertina ist nicht ein sturer gleichbleibender Verein, sondern lebt von seinen Leuten und ich wünsche der Desertina, dass sie diese progressive Kraft erhalten kann und sich immer weiter verändert.»

Ad multos annos!

Jasmin Venzin v/o Chicra, Vorstandsmitglied der Altherrenschaft GV Desertina



Berchtoldia

Das aktuelle Semester bot reichlich Abwechslung. Getreu dem Motto in medias res fand der Gerste grössere Anlass bereits am



1. Freitag des Sommersemesters statt. Die Notkeriana besuchte uns zu einer Kreuzkneipe, und wir genossen einen sehr amüsanten Abend. Es wurde bis früh in die Morgenstunden gefeiert. Am gleichen Abend durfte der Stall endlich Pascal Theis v/o Tharax bei sich aufnehmen. Eine Woche später zog es uns in die Zähringerstadt an der Saane. Wir trafen dort die Fryburgia zu einem «Innerschweizer-Stamm» mit Kaffi-Schnaps, Holldrio und natürlich reichlich Bier. Einige von uns haben getreu dem Motto die «Sännehämli», Trachten und «Holzbödäli» im heimischen Fundus ausgegraben. Kaum zurück in Bern fand unser alljährliches Souper statt, an dem unser AH Sigrid Fischer-Willa v/o Waltz uns die Ehre erwies und über das aktuelle Thema «Frau, Familie, Beruf, Politik» referierte. Danke nochmals an dich Waltz, dass du für uns Zeit gefunden hast! Zwischen all den Anlässen berief der Salon einen a.o. BC ein, um Gorane Lottenbach die Beichte abzunehmen. Zurzeit kennt man sie noch unter dem Interimsvulgo «Schoggi muesch ässe, ned in Sack stecke». Mitte Semester fand unser traditionelles Berchtolderweekend auf der Rigi statt. Gleich eine zehnköpfige Truppe der Palatia Solodorensis folgte unserem Ruf auf den innerschweizerBerg. Die Zeit flog trotz miesem Wetter nur dahin. Unser abwechslungsreiches Programm bestand aus Komment/Usus, Biertrinken, Kochen und Essen, Biertrinken, Chargieren, Biertrinken, Kochen und Essen, Biertrinken, Kartenspiele, Biertrinken und so weiter. Wir hoffen, das Semester geht im gleichen Masse weiter.

Stephanie Radtke v/o Erisxxx

Philisterverband Bern

Der Start ins 2015

Die Berner Philister starteten anlasstechnisch gemächlich ins neue Jahr 2015 – so traf man sich anfangs Januar zum traditionellen und gemütlichen Neujahrsschoppen in der Schmiedstube. Mitte März fand dann der Vortrag zum Thema «Die Bologna-Reform an den Hochschulen» statt, der aus Anlass des 150-Jahre-Jubiläums der Burgundia Bern organisiert wurde und bei dem sich ebenfalls interessierte Berner Philister trafen. Ganz im Zeichen des 150-Jahre Jubiläums der Burgundia Bern steht dann auch das weitere Frühlingsprogramm der Berner Philister.

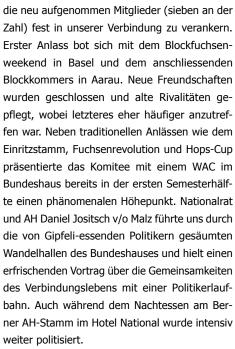
Die nächsten Anlässe, deren Besuch sich sicher lohnt, sind: am 4. April 2015 der Osterschoppen

im Restaurant toi et moi, am 25. April 2015 der Festakt und Festkommers sowie am 26. April 2015 der Festgottesdienst «150 Jahre Burgundia (www.150jahre.burgundia.ch)». Am 13. Mai 2015 findet der feierabendliche Katerbummel zum 20. Jahrestag des 50. Stiftungsfestes des Philisterverbandes Bern (alter Kantonsteil) statt und am 7. Juni treffen sich die interessierten Philister samt grossem und kleinem Anhang zum Familienanlass im Sensorium im Rüttihubelbad. Weiter werden folgende Anlässe wärmstens empfohlen: Am Mittwoch ab 18.00 Uhrfindet der wöchentliche Stamm im Restaurant Schmiedstube statt. An jedem zweiten Dienstag im Monat treffen sich zudem die Philister, ebenfalls im Restaurant Schmiedstube, ab 12.00 Uhr zum Philistermittag; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen zu den diversen anderen Aktivitäten oder zum Philisterverband Bern finden sich auf der Internetseite http:// berner-philister.ch. Esther Gerber Fretz v/o Qantas

Bodania

Gratulation den fünf Herrn Absolventen!

Wie in jedem Frühlingssemester setzt sich das Komitee zum Ziel,



Am 21. März konnten gleich vier stolze Bodaner den Bachelor an der Universität St. Gallen entgegen nehmen. Dazu zählten unser Senior Samuel Fässler v/o Dezent sowie die Jungunternehmer mit Startup in Indien, Pascal Riboni v/o Thron, Yves Suter v/o Pep und Patrick Schlatter v/o Stahl. Die Indienboys waren sichtlich erfreut ihre Verbindungsbrüder wiederzusehen und mit ihnen um die nächtlichen Häuser St. Gallens zu

ziehen. Weiterhin viel Erfolg in goodoldIndia an dieser Stelle! Eine Woche darauf konnte Dario Dätwyler v/o Solid, der manchen im SchwStv bekannt sein sollte, sein wohl verdientes Masterdiplom (Accounting and Finance) mit einer wie immer würdigen Masterabholung ordentlich feiern. Weit waren die aus vollen Kehlen singenden der Bodaner bei der Verschiebung im Fackellicht von der Uni zum Stammlokal Papagei zu hören. Viel Erfolg wünschen wir dir Solid auf deinem Lebensweg fernab der Uni!

Anfang Jahr mussten wir uns von Rudolf Villiger v/o Pfiff (aVRP Sika) und Paul Gemperli v/o Pätsch (alt Regierungsrat SG) verabschieden R.I.P.

Im weiteren Verlauf des Semesters können wir uns auf die Jubiläumskreuzkneipe mit der Cheruskia im malerischen Schloss Monfort freuen. Und wer hätte es gedacht? Die Bodania, sonst als eher reisefaul verschrien, findet auch dieses Jahr wieder den Weg zur Neu-Romania am Vorabend des Schw-Stv-Fussballturniers (Mission: Titelverteidigung die dritte). Manche raunen bereits jetzt, dass sich schlussendlich alle Schw-Stver an unseren Anlass begeben werden. In diesem Sinne: Auf den Sieg, die Freundschaft und unseren Wahlspruch! DF DT!

Philipp Ladner v/o Syntax

Brigensis

Am Fastnachtskommers der Brigensis war dieses Mal viel los. Zwar nicht in Sachen Teilnehmerzahl oder Gäste von



anderen Verbindungen, sondern es wurden mit Schmid v/o Paradox und Heldner v/o Ålivi zwei neue Fuxen, deren Produktion für mehr als nur den einen oder anderen Lacher sorgte, aufgenommen. Zudem gab es mehrere Chargenübergaben. Aktuar ist neu Kalbermatten v/o Impuls, der frühere Consenior. Sein ehemaliges Amt bekleidet nun Abgottspon v/o Nemesis. Als Senior waltet nun Schaufelberger v/o Herodes. Er ist somit Nachfolger von Venetz v/o Johannis, welcher die Brigensis ganze zweieinhalb Jahre als solcher leitete. Ihm möchte ich hier im Namen der gesamten Verbindung nochmals für die stets souveräne Arbeit danken. Lediglich Imboden v/o Poona behält ihre Charge und bleibt somit Fuxmajor. Etwa einen Monat zuvor begaben wir uns für einen WAC nach Sitten. Dort gab es sowohl eine Führung durch den Grossratssaal wie auch eine weitere Führung durch die Stadt selbst. Auf dieser wurde eine Besichtigung von Schloss Tourbillon und der Basilique de Valère verzichtet, denn je nach Weinkonsum könnte der Abstieg vom Hü-

gel durchaus problematisch werden. Um dies zu kompensieren betrachteten wir das Restaurant Croix Fédéral zumindest von Innen umso genauer. Ende März begab sich der Fuxenstall dann noch in Begleitung einiger Burschen ans 3-Verbände-Fuxenwochenende nach München. Dort erfuhr man sehr viel über die studentischen Traditionen unserer Nachbarländer, sei es durch den Vortrag über die Entstehung von CV und ÖCV (Natürlich sprach auch CP Atom einige Worte über den StV, wenn auch mit relativ kurzer Vorbereitungszeit), oder durch den Austausch mit Mitgliedern ebendieser Verbände. Ob man sich bei all dem Bierkonsum aber noch an alles zu erinnern vermag, sei dahingestellt. So oder so hat es allen sehr viel Spass gemacht.

Etwa zur selben Zeit fand auch das alljährliche Studententheater des Kollegiums statt, bei der die Sectio Brigensis in Sachen Organisation eine wichtige Rolle spielt, statt. Obwohl es wie immer recht stressig war, lief schlussendlich dann doch alles nach Plan.

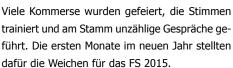
Viribus Unitis!

Reto Walpen v/o Phobos

Corvina

Vom Meinrad, Wahlen, **GV und SchluErKo**

Die Corvina kann auf ein ereignisreiches HS 2014 zurückblicken.



Im Januar, bei winterlichen Temperaturen aber schönem Wetter, veranstaltete die Corvina die alljährliche Etzelwallfahrt. Nach einer kurzen Besammlung vor der erhabenen Klosterfront ging es direkt Richtung Etzel, dem gediegenen Fondue entgegen. Doch bevor für das leibliche Wohl gesorgt wurde, durften wir eine heilige Messe mit unserem Vereinspapa Abt Urban v/o Kolumban feiern. Knapp zu zwanzigst wurde anschliessend das wohlverdiente Fondue genossen. Nach der eineinhalbstündigen Wallfahrt gab es bei jedem einen grossen Hunger und Durst zu stillen. Ganz herzlich möchte ich noch Bucher v/o Dogma für den spendierten Stamm danken, welcher eine Woche später durchgeführt wurde. Dir meine Blume ganz speziell!

Die Wahlen fürs neue Semester wurden dieses Jahr im Rosengarten durchgeführt. Nach rekordmässig kurzer, aber sehr intensiver Zeit, stand das neue Komitee fest: Colin Gross v/o Stau als Senior, Helena Schmitt v/o Plapper als Consenior, Thomas Böni v/o Stabil als Aktuar und Felix Schmidt v/o Passiv als Fuxmajor.

Doch nicht nur das aktive Komitee sollte eine neue Besetzung bekommen. An der GV am 28. Februar wurde als neuer AHP Mario Kälin v/o Rapport gewählt. Des weiteren Nadine Villiger v/o Lolli als Kassier und Marcel Birchler v/o Tipex als Beisitzer.

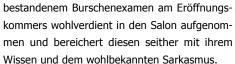
Am folgenden Kommers wurde das alte Komitee abgesetzt und das neue eingesetzt. Neu dürfen wir in unserem Stall Naoko Zürrer v/o Bones begrüssen. Auf ein spannendes und farbiges Frühlingssemester!

Deo puer, mundovir!

Thomas Böni v/o Stabil

Filetia Turicensis

Bereits zu Beginn dieses sechsten Farbensemesters durften wir erneut einen Höhepunkt verzeichnen: Zech v/o Aranel wurde nach



Neben dem gemeinsamen Stamm mit der Curiensis, die für einmal nicht «von Kur obenabe» kamen und einem Dreifärber mit der Orion und der Corvina, stand im März ein erstmals ein Herrenanlass an. Bei spanisch deliziösem Essenwurden für einmal die Herren der Schöpfung geehrt. An der Fuxenrallye – definitiv Alptraum und Highlight der Fuxen- wurden die Besagten durch Zürich gejagt, wobei sie mit reichlich Bier zur Stärkung verpflegt wurden; für manch einen war die Stärkung wohl zu reichlich.

Auch in den kommenden Wochen warten verheissungsvolle Anlässe auf uns. So stehen eine Kreuzkneipe mit der Leonina und ein Zweifärber mit der Semper Fidelis im April auf dem Plan. Letztere findet am 16.4. in der berüchtigten Öpfelchammer statt, wo wir uns erstmals an die Balkenprobe wagen werden. Am 22.4. steht erneut der Revolutionsstamm der Fuxen an. Abgerundet wird das Semester schliesslich mit dem Schlusskommers am 27.05., den wir, wegen Platzmangel in unserem Stammlokal, ausnahmsweise in der Linde Oberstrass abhalten werden. Es wartet bereits die eine oder andere Überraschung – dabei sein lohnt sich also auf jeden Fall! PS: Der Senior der FHV Turania weiss also nicht einmal, wo sein Tannenbaum abgeblieben ist? Dann werden wir ihn nun aufklären: Nachdem es der Baum mitsamt Schmuck und Kyburger-Tochter dank der Hilfe zweier ehrenwerter Turaneraltherren bis an den Winterthurer Bahnhof geschafft hatte, bestieg er schliesslich die S-Bahn. Vereinte Kräfte waren nötig, um ihn am Zürcher

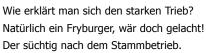
Hauptbahnhof davon abzuhalten, sich aus dem Zug und in die Limmat zu stürzen. An der Landesgrenze zum sagenumwobenen Aargau wurde ihm jedoch die Einreise fast verunmöglicht, weil besagte Kyburger-Tochter den Baum nicht allein tragen konnte, ihr Vater sich aber weigerte, dem armen Baum Asyl zu geben. Er überguerte schlussendlich die Landesgrenze mithilfe ihres Bruders und verbrachte die Zeit bis Weihnachten an der frischen Luft. Pünktlich zu Weihnachten wurde er schliesslich ins Wohnzimmer gebracht und versprühte dort mit seinem schmucken Aussehen weihnachtlichen Glanz und erwärmte die Herzen der Feiernden - im Cheminée.

Amrein v/o Vio

Fryburgia

Frühlingssonne, ringe dich durch!

Wer eilt da mit Farben durch die Nacht?



In einer klaren Winternacht Die Glatze bedeckt vom warmen Mutz So mancher in urchiger Schweizertracht Frönte sich nach einem Kafi Lutz Aus dem fernen Bern gekommen Alte Freunde von der Reform Alsbald die Ländlermusik liebgewonnen So ganz nach Innerschweizer-Norm

Kalter Regen fällt vom dunklen Himmel

Als die Fryburger sich auf dem Perron trafen Es fehlte nur ein einziger Lümmel Man munkelt: Beim Wäsche waschen eingeschlafen! In Gruyère tauchten wir in düstere Abgründe ein Die Kunst des H.R. Giger blieb manchem bisher verwehrt Beim anschließenden gemütlichen Zusammensein

Ein Bündnerstamm stand an Und mit der AV Leonina ist's immer toll Wie erwartet, Grossandrang. Der Keller war zum Platzen voll. Wer meint, nur die Rezia habe Bündner Der freut sich zu früh! Denn wir haben Ursin Maissen Vulgo Palü.

Wurde uns ein feines Fondue beschert.



Die Nusstorte hat gemundet
Der Röteli noch mehr
Mit Bünderflaisch abgerundet
War alles bereit zum Verzehr.
Zuletzt bedankten sich die Füx
Jeweils mit einer Produktion deluxe.
Mundart und Rapkunst aus dem Bergkanton.
Auf weitere Produktionen, freuen wir uns schon!

Matthias Niederberger v/o Santana

Kybelia

Das Semester neigt sich bald zu Ende und es wird Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das Motto dieses Semester lautete «laugh



often, love much, live well». Ganz im Sinne von «live well» hatten wir einen Fajita-Stamm und auch das «laugh often» kam beim Bowling-Stamm nicht zu kurz.

Mit einem Besuch bei der Rauracia in Basel, einer Beizentour mit der Curiensis und einem Weinanlass mit der Steinachern, konnten wir den Kontakt zu verschiedenen Verbindungen pflegen. Zwei unserer Fuxen wagen dieses Semester den Sprung in den Salon. Ob dieser gelingen wird, wird sich bald zeigen. Die erste Hürde wurde mit dem Gesuch bereits genommen.

Zu guter Letzte möchten wir ganz herzlich Michelle Küchler v/o Milui zum erhaltenen Bachelor Diplom und Anna Widmer v/o Inara sowie Katrin Stutz v/o Sarika zu ihrem Master Diplom gratulieren.

Sub Specie Aeternitatis! Nadia Hafner v/o Ciel

Kyburger

Leider hatten die Kyburger über die Winterferien zwei Todesfälle zu vermelden. Sowohl von Rudolf Villiger v/o Pfiff als auch



von Thomas Rohr v/o Pfiff mussten wir Abschied nehmen. Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis.

Freuen dagegen durften sich die Kyburger über die Aufnahme von Oliver Hasler v/o src@tch und Björn Konrad iv/o Astrid, die beide zum Eröffnungs-BC dieses Semesters unter Kuhn v/o Gandhix in den Stall der Kyburger aufgenommen wurden.

Außerhalb des Stamms waren die Kyburger am 11. März in Fribourg bei der Blockfackel mit der Neu-Romania anzutreffen und am Wochenende darauf auch am Skiwochenende in Einsideln, an dem sich die Wetterfestigkeit der stets stilsicheren rosa Anzüge auf der Piste gezeigt hat.

An der Fuxenrallye in Zürich haben wir uns über den Besuch unserer Patenverbindung Turania bei uns am Stamm gefreut, die sich gemeinsam mit uns der Aufgabe angenommen hatten, die Fähigkeiten der Fuxen vom Platz Zürich auf die Probe zu stellen.

Im weiteren Verlauf des Semesters freuen wir uns auf den Ball am 2. Mai und den Besuch bei unserer Freundschaftsverbindung, der Vindelicia, anlässlich ihres Stiftungsfests, anlässlich dessen wir die 70-jährige Freundschaft der beiden Verbindungen feiern dürfen.

Lémania

Que d'activité dans notre Lausanne si coquette! A commencer par le 123e qui a vu l'entrée de Garfield et Duchess dans le



très noble et très select Burschensalon, ainsi que les Fuchsifications des deux Spéfuchs dont les vulgos sont désormais Gop'Raw et Rhum-Anthic. Précisons que la production qui allait avec ne manquait pas de moyens techniques et d'effets spéciaux époustouflants! Outre l'organisation de quelques petits stamms forts sympathiques comme le stamm surprise ou le stamm patinfondue, un autre Spéfuchs nous a rejoint et a été Fuchsifié à Noël. Bienvenue donc à Falcon 9! D'ailleurs, le Noël fut généreux pour tous, riche en cadeaux divers, variés et insolites, ainsi qu'en raclette préparée amoureusement par Falcon 9, Gop'Raw et Rhum-Anthic. L'année s'est donc finie de manière admirable. Un petit mot également sur l'AC où a eu lieu le changement de comité: c'est donc Pinceau qui reprend la présidence, assistée par Mit'cha-Myt'cha. Tuckson lègue la queue de renard à Garfield qui va donc prendre soin des Fuchs et qui récupère en passant aussi la charge de secrétaire. Saint-Bernard se retire de la présidence mais se chargera tout de même de la caisse. Une fois les vacances passées, le semestre lémanien recommence en beauté! En effet, les Jeunes ont pu enfin apposer leur vulgo sur la table sacrée de la Pinte, après maintes péripéties et soucis de locomotion. La Kneipe d'ouverture s'est également bien passée, avec l'arrivée de trois nouveaux Burschen, les désormais ancien Fuchs Meeko, Ga-llium et Flipper. Par la suite s'est organisé un bowling avec Stella où malgré la supériorité numérique écrasante de la Lemania, la partie fut tout de même perdue. Qu'à cela ne tienne, ce n'est pas ça qui entamera la bonne humeur qui règne au sein de la Lemania!

Pro deo et patria

Joaquim Monte v/o Rhum-Anthic

Leonina

Gaudeamus Bibitur!

(Feucht)fröhlich und mit grossem Elan stimmten sich die Leoniner bereits am Eröffnungsanlass aufs



neue Semester ein. Nadja Waibel v/o Elora erhielt ihr rot-weisses Band und unser grosser Fuxenstall nun offiziell ein weiteres Mitglied. Neben dem CP Matthias Frei v/o Atom feierten mit uns auch zahlreiche Gäste aus der gesamten Schweiz den offiziellen Semesterbeginn. Die Feierlichkeiten rissen so schnell nicht ab - mit Martin Bergers v/o Curo durften die Leos kurz darauf auch einen weiteren Ehrenphilister in ihren Reihen Willkommen heissen. Glückseliges Grinsen und schokoladenverschmierte Leo-Finger verdankten wir ebenfalls seinem Einsatz! In mehreren Schichten durften wir Leos uns im Osterhasengiessen üben und nebenbei so einiges über die süsse Arbeit eines 2. platzierten Weltmeisters in der Schokoladenkunst erfahren. Am Kandidatenseminar sowie der Platzfuxenrallye zeigten sich unsere Fuxen selbstverständlich nur von der allerbesten Seite – laut, (wissens) durstig und gefrässig! Doch nicht nur an diesen Anlässen wurde die Freundschaft mit anderen Couleurikern gepflegt. Ein weiteres Highlight war zweifelsohne der Bünderstamm mit der Fryburgia! Mit kulinarischen Leckerbissen verwöhnt, lernten wir spielerisch so einiges über das Bündnerland und präsentierten unser Können beim Singen und dem Verschwindenlassen von Röteli. Begleitet wurde das fröhliche Treiben von Schellenurselis Glocke und lautstarkem «Viva»! Ganz nach dem Semestermotto werden bestimmt auch die kommenden Anlässe verlaufen - reger Austausch mit Verbindungen auf Platz sowie dies- und jenseits des Röstigrabens stehen an. So freuen wir uns jetzt schon auf einen festlichen Osterkommers mit der Lémania in Lausanne, einen spannenden WAC in Zürich, der mit der Filetia Turicensis einen würdigen Abschluss finden wird, sowie einen (hoffentlich wohlverklingenden) Bierstiefelstamm mit der Rezia bei den Berchtoldern. Unser Gesang erschallt überall! Juliette Mathier v/o Marblexxx

Neu-Romania

Im Westen, da lernt man das Festen!

Der Start des 154. Farbensemesters begann mit einer grossen Überra-

schung. Es gibt ein bekanntes Sprichwort, dass nicht zutreffender sein könnte: «Ein Bild sagt mehr als tausend Worte». Man konnte es nicht wirklich glauben, derjenige der letztes Jahr hä-



misch und grinsend die Ferienstämme geleitet hat, ist jetzt Senior. Er hat sich auf die Rolle des Seniors bestens vorbereitet. Er beobachtete jede Veränderung in der Aktivitas genauestens, er baute seine Trinkfestigkeit aus - und erlangte neues Selbstvertrauen. Das Ergebnis seiner Arbeit lässt sich sehen. Einen entscheidenden Hinweis stellt das Semesterprogramm FS 2015 dar, wo Schönbächler v/o Yferx als «Yfer Bonaparte» dargestellt ist.

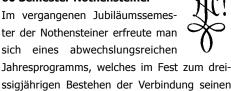
Nach einer fulminanten Eröffnungskneipe, startete der Verbindungsalltag wieder, wobei die Feierlaune und die Trinkfreudigkeit nicht vernachlässigt wurden. An der Blockfackel mit den Kyburgern konnten die Neu-Romanen ihre -«Trinkschnelligkeit» - beweisen. Aber auch die Platzfuchsenrally hat gezeigt, dass die Neu-Romanen in guter Form sind. Mit weltrekordverdächtigen Zeitresultaten haben die Neu-Romanen ihr – «Können» – auf dem Platz bewiesen. Auch an der traditionellen Platzblockolympiade mit der Alemannia brillierten die Neu-Romanen einmal mehr. Einerseits, - waren doppelt so viele Neu-Romanen an diesem Ereignis anwesend als Alemannen - und andererseits ging die Neu-Romania als Siegerin hervor. Beachtenswert war an der Platzblockolympiade auch, dass die Partie zwischen dem Senior Schönbächler v/o Yferx und dem Fuxen Oberholzer v/o Spion sechs Mal wiederholt werden musste, da ein Sieger auch mit Zeitlupenaufnahme nicht ermittelt werden konnte.

Mit den vielen gewonnen Bierstafetten kann die Aktivitas, mit viel Selbstvertrauen und siegessicher die erwartenden Prüfungen im Frühlingssemester in Angriff nehmen. Ich wünsche allen Neu-Romanen bei den bevorstehenden Prüfungen viel Glück. Martin Dufek v/o Tüüsch

Nothensteiner

60 Semester Nothensteiner

ter der Nothensteiner erfreute man sich eines abwechslungsreichen



ssigjährigen Bestehen der Verbindung seinen Höhepunkt fand. Bereits am ereignisreichen Eröffnungskommers stimmte man sich feuchtfröhlich auf das anstehende Jubelsemester ein. Der Kontakt mit anderen Verbindungen wurde an mehreren Kreuzkneipen gepflegt, so besuchten wir die Kybelia, feierten mit der Turania an der Olma und reisten mit den Steinachern nach Appenzell um die Brennerei des berühmten Appenzeller Kräuterbitters und deren Sortiment zu inspizieren. Auch dieses Semester gilt ein grosser Dank unserer Altherrenschaft. Neben dem Senior Decurtins v/o INK waren sie massgeblich dafür verantwortlich, dass wir ein unvergessliches Semester erleben durften. Namentlich zu erwähnen sind der Ehrenphilister Natau v/o Iso, welcher einen spannenden und lehrreichen Vortrag über Unternehmensführung hielt, Romanin v/o Lego, welchem wir die Stubete mit dem köstlichen Wildbuffet zu verdanken haben, sowie Frigoli v/o Forza und Niederer v/o Rocky, die uns ein vorzügliches Krambambuli zubereiteten. Ein besonderer Dank gilt auch den diversen Altherren, die sich aktiv an den Werbeanlässen beteiligten, sodass wir fünf Neofuxen in unseren Reihen begrüssen durften. Der Salon fand ebenfalls Zulauf, so wurden Worni v/o Huginn und Brunold v/o Lapsus erfolgreich burschifiziert. Leider beklagen wir den Verlust des Ehrenphilisters Eugster v/o Frack, welcher im November von uns ging. Schliessend lässt sich feststellen, dass Die Nothensteiner ein gelungenes Semester erleben durften und wir unter der Leitung des Seniors Decurtins v/o INK, dem Pursner Knellwolf v/o Neptun, dem Kanzler Brunold v/o Lapsus sowie dem FM Worni v/o Huginn bereits wieder gut gestartet sind. So konnten bereits am FH-Bund-Tag bei Stadtführung und Stamm in der Gallusstadt neue Bekanntschaften geschlossen und alte erneuert werden und beim durch den Ehrenphilister Faesi v/o 1315 geführten Besuch der Festung Heldsberg die Geschichtskenntnisse aufgebessert werden. Pascal Brunold v/o Lapsus

Orion

Das neue Semester hat begonnen nach unserem Jubeljahr mit etwas ruhigeren Anlässen, aber immer in gemütlicher Gesellschaft.

Nach der nötigen Erholung zu Weihnachten, den guten Rutsch ins neue Jahr und einigen Ferienstämmen haben wir gleich zu Anfang des Semesters unser neues Komitee gewählt. Wir freuen uns sehr, dieses Semester unter der Führung von Myriam Gisler v/o Forte als Senior, Nicolas Wider v/o Kepler als Consenior und Nicole Frech v/o Ageha-chō als Fuxmajor zu bestreiten.

Unsere Eröffnungskneipe im Januar war gut besucht, wurde gebührend begossen und es wurde auch einiges gesungen und gelacht. Im Februar ging es dann gleich weiter mit der Fuxenrally auf Platz Zürich. Die Orioner Fuxen haben sich im ganzen Kneipen- und Spielewirrwarr wacker geschlagen und das Orioner Tabu hat sich grösster Beliebtheit erfreut. Die Woche darauf stiegen wir, mit Unterstützung der Corvina und der Filetia, zur ersten Kreuzkneipe des Semesters.

Wir freuen uns sehr auf viele kommende Anlässe dieses Semester, unter anderem einem Dreifärber mit der Penthesilea und den Rotachern, einer Kreuzkneipe mit der Curiensis, und das Kreuzschiessen mit der SSS!

Auf dass wir uns immer beieinander in guter Gesellschaft finden – Metanoeite!

Felix Francois v/o Hongkong

Rauracia

AKV Rauracia goes Graz!

Das universitäre Semester hatte noch nicht einmal begonnen und die Rauracia durfte bereits einen



Höhepunkt des Jahres erleben: mit einer stattlichen Delegation von 27 Aktiven und Altherren besuchten wir unsere Freundschaftsverbindung K.Ö.H.V. Carolina in Graz. Die Speerspitze der Delegation reiste bereits am Donnerstag, 29. Januar 2015 in die Steiermark. Die Hotelzimmer wurden im Eiltempo bezogen, so dass noch genügend Zeit war um einen ersten Eindruck vom Grazer Nachtleben zu erhaschen. Am Freitag kamen wir in den exklusiven Genuss einer Stadtführung. Der Philistersenior der Carolina, Markus Simmerstatter v/o Spartacus, zeigte uns die Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt der Steiermark. Nach dem Nachtessen und dem Besuch der heiligen Messe in der Franziskanerkirche feierten wir die Semester-Abschlusskneipe mit den Carolinen auf dem Verbindungshaus. Den Samstag gingen wir etwas ruhiger an: nach einem deftigen Weisswurst-Frühstück brachte uns ein Car aufs Land. Auf einem Weingut hatten wir die Gelegenheit österreichischen Wein zu probieren und die wunderbare Wintersonne zu geniessen, ehe wir am Sonntag unsere Heimreise wieder antreten musste. Eines steht fest: wir werden Graz nicht so schnell vergessen - und Graz uns auch nicht!

An dieser Stelle sei den Organisatoren, Patrick Raschle v/o Echo und Clemens Maria Schuster v/o Hofrat ganz herzlich gedankt. Ein weiterer Dank gebührt den Altherren der Rauracia. Sie haben uns mit einer grosszügigen Spende in die Reisekasse unterstützt.

Am 21. Februar wurde das Semester dann offiziell eröffnet. Nach der GV der Kellergenossenschaft und einem feinen Nachtessen durfte der Fürst Marco Lussi v/o Verdict zum ersten Mal auf dem Fürstensessel Platz nehmen.

Bereits am nächsten Tag trafen wir uns erneut und bereiteten uns im Rahmen der traditionellen Jassnacht auf den «Morgestraich» und somit auch auf die «drey scheenschte Dääg» vor.

Am 10. März führte unser Sportwart Orell Im-

ahorn v/o Pavo die berühmt-berüchtigte Rauracher-Olympiade durch. Nach vielen hart umkämpften Disziplinen durfte schliesslich Pascal Staub v/o Bonus den begehrten Pokal in die Höhe stemmen. Herzliche Gratulation!

Des Weiteren erhielten wir im März zwei Mal Besuch von Auswärts: am 14. März hielt die Gymnasia in unserem Keller einen Mehrfärber ab und am 20. März besuchte uns die Kybelia aus St. Gallen. Beide Anlässe boten uns die Möglichkeit alte Kontakte im SchwStV zu pflegen und neue zu knüpfen.

Ein Blick in unser Semesterprogramm zeigt, dass es uns bestimmt nicht langweilig wird; es stehen noch diverse Anlässe an, so zum Beispiel die Arminenfahrt und der Maibummel.

Stefan Ledergerber v/o Possli

Semper Fidelis

Am 19. Februar startete die Semper Fidelis mit einem Jass-Stamm gemütlich ins 344. Farbensemester. Nach einer besinnlichen Mes-



se, wurde dann mit der Eröffnungskneipe das Semester offiziell in Angriff genommen. Dabei wurde der Stall gleich um einen Fuchsen bereichert, denn Carrupt v/o Journal konnte sich erstmals die Farben der Semper Fidelis um die Brust binden. Anfang März traf man sich – neu unter dem Senior Mazenauer v/o Avis - mit der Alemannia in Fribourg zu einer Kreuzkneipe. Diese endete damit, dass unsere Fuchsen am nächsten Tag in Zürich einen Sprint hinlegen mussten, damit sie den Beginn des Kandidatenseminars... verpassten. Glücklicherweise macht sich diese Verspätung aber an den Stämmen nicht negativ bemerkbar.

Da die Fuchsenwerbung momentan wohl eines der wichtigsten Themen unserer Verbindung ist, führten wir einen Kegelstamm durch und luden die Zweitsemester der juristischen Fakultät zu einem Assessment-Anlass ein. Dabei konnten wir unsere Erfahrungen und Tipps zum Gelingen der Erstjahresprüfungen weitergeben und neue Kontakte knüpfen. Unter der Leitung von Rhyner v/o Reziprok traf der Assessment-Anlass auch in diesem Jahr wieder auf grossen Anklang und bescherte uns einen vollen Hörsaal und hoffentlich bald Zuwachs im Fuchsenstall.

Am WAC Luzerner Polizei ermöglichte uns AH Achermann v/o Klam einen Einblick in die Organisation und das Wirken der Luzerner Polizei. An dieser Stelle sei Klam nochmals herzlich für seine interessanten Ausführungen gedankt. Er hat sicher auch dazu beigetragen, dass wir uns an

diesem Abend ob eines Beitrittsgesuches freuen

Nun erwarten wir bereits viele bekannte und noch unbekannte Gesichter aus dem SchwStV an unserer Kreuzkneipe mit der Waldstättia am 13. Mai und unserer Schlusskneipe am 21. Mai, bevor wir uns dann in der Sommerpause an das wohl schönste Fleckchen Erde – in den Alpstein – begeben, wo wir ein Wanderwochenende durchführen werden. Müller v/o Exaktxxx

Staufer

Voller Elan starteten wir im vergangenen Februar mit einem CrazyMonday-Stamm in das neue Semester. Am darauffolgenden



Eröffnungsanlass durften wir im Stauferheim zahlreiche Gäste begrüssen und zum ersten Mal das Essen unserer neuen Köchin Esther geniessen. Das Semester ging weiter mit der Platzeröffnungskneipe an der die verschiedenen Verbindungen von Fribourg teilnahmen. Am gemeinsamen Krambambuli mit der Fryburgia, sowie am Bowlingabend, durften wir einige Interessenten kennenlernen. Der Appenzellerabend im Stauferheim sorgte schliesslich für sehr erfreuliche Nachrichten. Gleich zwei neue Spefuxen beschlossen, den Staufern beizutreten und gaben ihre Unterschriften ab. Doch dabei blieb es nicht. Nach einer langen Durststrecke dürfen wir nun endlich wieder einen Mann in unseren Reihen begrüssen. Wir gratulieren den drei Spefuxen Nadine Artaz iv/o «Ouh du das isch aber heftig», Sarah Schmidt iv/o «Frog d Deborah» und Simon Heiniger iv/o «Sorry, chaschs mer bitte NOMOL sege» ganz herzlich zur besten Entscheidung ihres Lebens. Die Spefuxen durften sich den Couleurikern auf Platz bald darauf schon an der Fribourger Fuxenrally vorstellen. Doch nicht nur die Couleuriker auf Platz Fribourg, sondern auch unsere Altherren begegneten schon bald den Neuzugängen. An der Bernerplatte durften wir gemeinsam mit unserer Altherrenschaft eine sehr interessante Führung durch das Museum für Kommunikation erleben und im Anschluss ein hervorragendes Abendessen geniessen. Dabei fand ein Wechsel statt: Carmen Maybud v/o Cariñena wurde mittels einer sehr gelungenen Produktion zur neuen Stammheiligen von Bern erklärt. Wir gratulieren ihr zu ihrem neuen Titel. Die Staufer freuen sich auf den weiteren Verlauf des Semesters und viele weitere tolle Abende.

Vera Glaus v/o FabulaX

Steinacher

Bereits kurz nach den Prüfungen läuteten die Steinacher das Semester unter Senior Bächtold v/o Stift verbindungstechnisch ein mit einer



geselligen Krambambulikneipe. Der Braumeister Wolf v/o Paladin versorgte uns dabei mit dem roten Trank. Kurz darauf fand unser legendäres Schnee-Weekend in Arosa statt.

Mit dem Eröffnungskommers starteten wir dann auch offiziell ins Frühlingssemester. Im Rahmen eines informativen und auch überaus interessanten WAC lud uns AH Siebenthal v/o Rasta in die Welt der Consulting Branche ein. Sinnbildlich für dieses eher gediegene Semester führten wir einen Bierspielanlass durch, in dem Bierspiele wie Pappenheimer, Hammerschmied und Bierstafette durchgeführt wurden, sowohl zum Vergnügen als auch zur Praxis der Trinkfestigkeit. Mit der Kybelia zelebrierten wir den alljährlichen Weinanlass an dem uns AH Martel v/o Hammer mit fabelhaftem Wein verwöhnte. An einem weiteren WAC gewährte AH Deguati v/o Trash uns Steinachern interessante Einblicke zum Thema Promotion der Schweiz im Ausland.

Leider bescherten in diesem ersten Quartal nicht alle Ereignisse gleich viel Freude. Tragischerweise mussten wir von unserem Farbenbruder Hagmann v/o Prägnant Abschied nehmen, dessen Verlust an jedem unserer Anlässe spürbar ist. Bedauerlicherweise sind auch die zwei Gründerväter AH Hangartner v/o Ajax und AH Dietrich v/o Jumbo von uns gegangen. Wir wünschen den betroffenen Familien viel Kraft.

Zum Schluss durften Eggel v/o Gätsch, Wagner v/o Schinkli und Wurster v/o Stramm ihre Bachelor-Diplome entgegennehmen sowie Götz v/o Excuse sein Master-Diplom. Allen eine herzliche Gratulation!

Highlights, bevor die Lernphase wieder losgeht, sind auf jeden Fall die Stammbeiz-Nostalgie-Tour und die Sing-Kreuznkeipe mit Eph. Signorelli v/o Caesar. Wir freuen uns, Sie Willkommen zu heissen.

OMNIA PRO VERITATE!

Brunner v/o Pointe

Struthonia

Trotz der kalten Tage blickt die Struthonia auf ein erfolgreiches Wintersemester zurück. Die meisten Anlässe waren gut besucht, wie es sich auch gehört!



Als besten und erfolgreichsten Anlass kann man das Krambambuli bezeichnen. Es wurde nicht nur viel gelacht und getrunken, sondern es wurde auch von unserem ausführlichen Thea-

ter geprägt. Aber was wohl niemanden aus dem Gedächtnis entfallen wird, war das wohlschmeckende Krambambuli, das von allen Anwesenden sehr genossen wurde.

Was natürlich nicht vergessen wurde, war die Übergabe des Seniorenamtes an Von Matt v/o Communio, der das Amt des ehemaligen Seniors Weisshaupt v/o Piz Volero übernahm. Piz Volero verabschiedete sich sehr dankbar von seinem Amte. Tschopp v/o Ultimus übernahm das Amt des Consenior, Krasniqi v/o das Amt des FM und Baumgartner v/o Stabil das Amt des Aktuars. Wir freuen uns sehr über den Beitritt von 12 neuen. frechen und trinkfreudigen Fuxen. Das wären: Hampp v/o Conventio, Reiter v/o Gnuss, Rompen v/o Royal, Käslin v/o Spontan, Barmettler v/o Zueversicht, Inglin v/o Heimlich, Flühler v/o Piotta, Murer v/o Kleopatra, Odermatt v/o Razzia, Alpstäg v/o Druck, Remiger v/o Faust und Rossi v/o Amico.

Die ganze Struthonia freut sich auf zukünftige Anlässe.

I.A.L!

Aron Baumgartner v/o Stabil

Suitia

Am 21. Januar fand wie jedes Jahr unser Fonduestamm statt. Dabei war vor allem erfreulich, dass wir eine zufriedenstellende



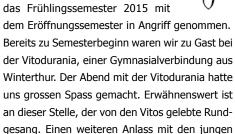
Anzahl an Jungaltherren begrüssen durften. Im Zusammenspiel mit dem hervorragenden Fondue vom Pöstli beschertendiese der Aktivitas einen geselligen Abend.

Nachdem wir uns am 4. Februar in der Jasskunst übten, versuchte sich die Aktivitas am 6. Februar wieder einmal in einer sportlichen Disziplin. Das Suitia-Teamnahm an der jährlichen Volleyballnight am Kollegi teil. Obwohl unser Lebensstil teilweise doch als eher ungesund bezeichnet werden könnte, erreichten wir die Halbfinals und platzierten uns am Schluss auf dem grandiosen 3. Rang. Am 13. Februar hielten wir zum ersten Mal unseren neu eingeführten Freitagsstamm ab. Die Idee ist, dass dieser nun alle zwei Wochen im Kreuz und Quer in Schwyz abgehalten wird. Angeregt dazu wurden wir von unserem VP Vito und damit soll vor allem den jüngeren Altherren, die unter der Woche verhindert sind, eine Gelegenheit geboten werden, wieder einen Stamm besuchen zu können. Am 4. März wurde der BC/AC abgehalten. Dabei wurden die Chargen im Komitee neu besetzt. Speziell zu erwähnen ist die Decharge unseres Altsenioren Koopa. Er hat im letzten Semester gute Arbeit geleistet und es sei ihm an dieser Stelle gedankt. Neu führt Pons das Amt des Senioren. Wir wünschen ihm fürs kommende Semester

viel Motivation und eine «angenehme» Aktivitas. Am darauffolgenden Freitag wurde der Schluss/ Eröffnungskommers abgehalten. Dabei wurden die Chargen übergeben und Dankesworte vorgetragen. Sehr erfreulich war zudem, dass wir wieder einmal eine Fuxifikation durchführen durften. Es freut uns, Dominik Annen v/o Funke in unseren Reihen willkommen zu heissen. Die Suitia hat damit endlich wieder einen Fuxenstall vorzuweisen, der in den nächsten Monaten noch weiteren Zuwachs erhalten soll.

Dominik Schuler v/o Tambourxxx

Die Semesterferien im Winter waren sehr kurz, und so wurde bereits kurz nach dem Schlusskommers



Winterthurern würden wir sehr begrüssen.

Ein weiterer Anlass brachte uns am FH-Bund Tag nach St. Gallen. Wir durften eine interessante Führung durch die Stiftskirche und die Stiftsbibliothek geniessen. Im Anschluss hatten wir auf der Falkenburg, mit Blick auf die Gallusstadt, den Apéro. In einer traditionellen erst-Stock-Beiz, dem Bäumli, genossen wir das vorzügliche Nachtessen. Die Nothensteiner führten am Abend im Papagei durch die FH-Bund Kneipe. Zu später Stunde wurde das St. Galler Nachtleben genutzt, um bis in die frühen Morgenstunden

Bereits eine Woche nach dem FH-Bund Tag waren wir zu Gast bei unserer Patenverbindung, den Kyburgern. Unsere Fuxen hatten die Möglichkeit in Zürich an der Fuxenralley teilzunehmen, während die Burschen am Stamm der Kyburger waren. Wie die Fuxen berichteten, hatten sie grossen Spass bei den verschiedenen Zürcher StV-Sektionen und auch die Buschen genossen den Stamm bei unserer Patenverbindung.

Einen Tag später machten sich der Fuxmajor und ein Fuxe auf den Weg nach München an das Dreiverbände-Fuxen-Wochenende. Der Austausch mit Couleuriker des CV und ÖCV wurde als sehr interessant und bereichernd empfunden. Daneben konnten Kontakte mit StVer neu geknüpft und gefestigt, sowie die bayrische Landeshauptstadt kennen gelernt werden.

Zum ersten Mal fand daraufhin das Turaner Bierpongturnier statt. Ziel ist einen Bierpongball in einem mit Bier gefüllten Becher zu versenken. Der getroffene Becher wurde anschliessend ausgetrunken und beiseite gestellt. Gewonnen hat das Team, das nach der Zeit mehr Becher getroffen hat. Wir durften auch einige Gäste begrüssen. Alle Teilnehmer hatten grossen Spass. Bereits brachten wir die Hälfte des Semesters hinter uns. Wie wir alle wissen, fühlt sich die zweite Hälfte bedeutend schneller an. Wir sind gespannt, was wir noch alles erleben dürfen und freuen uns auf jeden Besuch.

P.S. Alle, die wissen wollen, wie es dem Weihnachtsbaum (Weihnachtskommers 2014, vgl. Bericht Ausgabe 2/2014-2015) erging, dem sei der Bericht der Filetia Turicensis empfohlen.

Christoph Frey v/o Gallus

Welfen

Nachdem uns die FKs Rubin und LumAI wohlbehalten und gut ernährt durch die vorlesungsfreie Zeit brachten, stand der Beginn



des FS 2015 im Zeichen unserer Fuxen. So kamen wir in der zweiten Semesterwoche in den Genuss einer Fuxifikation und durften am Kandidatenseminar des Schw. StV. gleich eine ganze Horde Fuxen unterschiedlicher Couleur bei uns im Palmhof begrüßen. Da sich unsere Fuxen an besagtem Anlass tapfer schlugen, brach auch keine Panik aus, als der Senior Prógonos ihnen wenig später an einem Stamm das Zepter des Handelns überliess.

Doch auch im Salon zeigen sich die Welfen unternehmungsfreudig und bisweilen auch wissbegierig. Zu Semesterbeginn nahm eine Schar Welfen an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Wahlkampfstrategien in der Schweiz» teil. Natürlich wurde vorher -wie könnte man es bei Proxima als Organisatorin auch anderes erwarten- ausführlich für das leibliche Wohl gesorgt. Anlässlich des WACs gelang es dem Senior Prógonos, Prof. Dr. Gerald Schwedler in den Palmhof zu locken. Er beleuchtete das Thema des Vergessens als kulturhistorisches Phänomen anhand von Quellen aus dem Frühmittelalter.

Mit Vorfreude blicken wir den nächsten Wochen entgegen, in denen uns eine Kreuzkneipe mit unserer Patenverbindung Froburger und der immer wieder schöne Welfenball erwartet. Auch werden sich einige der Burschenprüfung stellen, womit es dann schlussendlich wieder die Fuxen sind, die uns auf Trab halten.

Vivat Crescat Floreatque AV Welfen! Rad-x Chr

August Biedermann v/o Noggi

14.3.1943-27.9.2014

Burgundia, Rudolfina



Wenn Noggi jetzt hier wäre und ich ihn fragen würde: «Weisst Du noch, wo wir uns zum ersten Mal begegnet sind?» würde es wie schon so oft aus ihm heraussprudeln: «Natürlich, das war

1965, im Jubeljahr der Burgundia, als ich Urlaub hatte, um mich an der Alma Mater zu immatrikulieren und in Militäruniform beim Anschlagsbrett der Uni einen Farben tragenden Burgunder traf!» Dieses anfänglich geschäftliche Zusammentreffen fand dann am Burgunderstamm im Bristol eine kommentmässige Verlängerung und war der Beginn einer 50-jährigen Freundschaft zwischen meinem Biersohn Noggi und mir, vor allem aber der Beginn von «50 Jahre Noggi in der Burgundia».

In diesen 50 Jahren – dem letzten Drittel von 150 Jahren Burgundia – hat Noggi bleibende Spuren hinterlassen. Schon in seiner Fuxenzeit packte er die erste Chance, sich zu profilieren. Ein Fux ist ein Fux, aber Noggi ist mehr als ein gewöhnlicher Fux. Als Unterstützung für den damaligen CA Oesch v/o Spitz amtete Noggi als CC-Fux, eine klassische win:win-Situation: Das CC hatte sich um logistische Probleme nicht zu kümmern und Noggis sprichwörtliche Einsatzbereitschaft war nun weitherum bekannt.

Wenn auch Noggi ein «Wir sind wir»-Burgunder war, war er doch alles andere als ein Isolationist, nämlich ein für den Gesamt-StV engagierter Burgunder. Wer sein diesbezügliches Engagement verfolgen will, lese in der Burgundergeschichte von 1995 nach. In der Auseinandersetzung um

das Gesellschaftspolitische Leitbild anfangs der 70-er Jahre hatten Noggi, der Burgundersenior im WS 70/71, (und mit ihm Bloetzer v/o Puck) wohl die besseren Argumente, aber obsiegt haben die mit dem Zeitgeist verbündeten Reformer um Solo und Fils. Ich bin sicher, die Entwicklung des StV wäre sonst anders verlaufen.

Noggi kannte seine Schwächen und konzentrierte sich auf seine Stärken. Statt Leichtathletik trainierte er lieber auf dem Jassteppich, und dies mit durchschlagendem Erfolg. Der nach ihm benannte, ausserordentlich anspruchsvolle «Trick Noggi» beim Bieter zu viert ist in die internen Lehrbücher eingegangen. Wer ihn nicht kennt, lasse ihn sich erklären und versuche es auch einmal.

Lange vor Bologna und Erasmus wollte sich Noggi auch im Ausland weiter bilden. Was lag für den wertkonservativen und traditionsbewussten Noggi näher als Wien? Mit seinem Eintritt in die Rudolfina begann eine bis heute und hoffentlich noch lange weiter anhaltende Beziehung zwischen Wien und Bern, zwischen Rudolfina und Burgundia, die weit über die zur Tradition gewordenen Redouten-Reisen hinausgeht.

Schliesslich – «Ach Gott ich bin nicht mehr Student»- begann auch für Noggi das Philisterium. Dies hielt Noggi aber keineswegs davon ab, weiterhin den Burgunder- und StVer Freundeskreis aktiv zu pflegen. So war es schon im Aargau, wo er als Staatsanwalt wirkte, und dann noch vermehrt in seiner Ostschweizer Heimat. Als Beispiel erwähne ich nur seine Einladung zum Spanferkel hier im Schloss Hagenwil, ein feuchtfröhlicher, sich lange hinziehender Abend, ganz im Sinne von Noggi, über den wir uns noch lange freuten und der als «Noggis's Saufrass» in bester Erinnerung geblieben ist.

1977 heiratete er seine Heidi, applaudiert und feierlich begleitet von einer stattlichen Schar von Farbenbrüdern, von denen heute einige hier um ihn trauern. Von da an erweiterte er den Fächer seiner Gastfreundschaft: Immer unterstützt von Heidi führte er uns Burgunder und Turicerzu einem Familienbummel ins Hudelmoos und öffnete sein glanzvoll renoviertes Haus für Konzerte. Sein erster Herzinfakt – vor 25 Jahren – brachte ihn dazu, an seinem Lebenswandel einige Retouchen anzubringen. So ersetzte er die bisherigen, von Zigarrenrauch umnebelten Stammstunden

ihn dazu, an seinem Lebenswandel einige Retouchen anzubringen. So ersetzte er die bisherigen, von Zigarrenrauch umnebelten Stammstunden durch ausgedehnte Wanderungen, die er zuletzt bis zu Hochgebirgstouren steigerte. Geblieben aber ist seine sprichwörtliche Gastfreundschaft, in die er auch seine Heidi und die ganze, wachsende Familie mit einbezogen und weiterhin zu gediegenen Hauskonzerten geladen hat. Dabei kamen ihm seine besten Beziehungen zur Crème der Wiener Musikszene zu Gute; er geizte weder mit Musik noch mit Speis und Trank und schwelgte immer wieder in seinen Wiener Erinnerungen. Der nächste Höhepunkt sollte das 150 Jahr Jubiläum der Burgundia werden. Mit dem ihm eigenen Engagement hat er sich seiner Aufgabe als OK-Präsident angenommen und mit grosser Energie die Vorbereitungen voran getrieben. Über zwei Projekte, die ihm offensichtlich sehr am Herzen lagen, hat er mehrmals mit mir gesprochen. Das eine war der Sternmarsch zum Burgunder Gipfelkreuz als fulminanter Auftakt zum Jubiläumsjahr. Das andere war das Reaktivieren eingeschlafener Beziehungen zu Altburgundern, eine Jubiläumsaktion mit nachhaltiger Langzeitwirkung. Hier harrt uns allen noch eine Aufgabe.

Lieber Noggi: Zu Beginn des Sternmarsches, mitten im Jubiläumsauftakt, hast Du uns für immer verlassen. Mit dem Jubiläum hast Du uns aber ein grossartiges Vermächtnis hinterlassen. Wir werden versuchen, diesem gerecht zu werden. Ruhe Du nun im Frieden.

Niklaus Fäh v/o diff

Rekonstitutionen

Suitia

Senior Pascal Pfeifhofer v/o Pons (paspfe@hotmail.ch)

Consenior Marc Bruhin v/o Treu

Contra/Aktuar Dominik Schuler v/o Tambour

Fuxmajor Andreas Lifart v/o Koopa **Quästor** Sandro Rüegg v/o Plagöri

Impressum

«civitas»

Zeitschrift für Gesellschaft und Politik Revue de société et politique Rivista di società e politica Revista per societad e politica

65. Jahrgang/64e année 154. Jahrgang der Monatrosen/ 154e année des Monatrosen

Herausgeber/éditeur

Schweiz. Studentenverein Schw.StV Société des étudiants suisses SES Società degli studenti svizzeri SSS Societad da students svizzers SSS

Gerliswilstrasse 71 6020 Emmenbrücke Tel. 041 269 11 50 Fax 041 269 11 10

Mail: office@schw-stv.ch Web: www.schw-stv.ch

Redaktion/rédaction

«civitas»-Redaktion Fruttstrasse 17 6005 Luzern

Telefon 041 360 25 19, 079 707 86 92

Mail: civitas@schw-stv.ch Web: www.schw-stv.ch

Thomas Gmür, lic. phil. I (thg) Mail: civitas@schw-stv.ch

Mitarbeiter/collaborateurs

Karin A. Stadelmann, Luzern Bastien Brodard v/o Farinet, Broc (bb) Andreas Jossen v/o Grips, Brig Felix R. Beck v/o Prinzip, Sursee

Fotos/photos

Hanspeter Bärtschi, Bern Franca Pedrazzetti, Luzern

Erscheinungsweise/parution

4-mal pro Jahr/4 fois par an Auflage/tirage: 8000

Abonnemente/abonnements

Schweiz. Studentenverein Gerliswilstrasse 71 6020 Emmenbrücke Tel. 041 269 11 50

Fax 041 269 11 10 Mail: office@schw-stv.ch Abonnement: Fr. 30.-Einzelnummer: Fr. 8.-

Für Vereinsmitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen compris dans la cotisation annuelle des membres de la SES

Inserate/annonces

Thomas Gmür, lic. phil. I Fruttstrasse 17, 6005 Luzern Telefon 041 360 25 19, 079 707 86 92

Mail: redaktion@civitas.ch

Gestaltung & Produktion/mise en page & production

Mengis Druck AG, Visp

Druck/imprimerie

Mengis Druck AG Pomonastrasse 12 3930 Visp

Tel. 027 948 30 30 Fax 027 948 30 31

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erwünscht. Für ungebeten eingesandte Artikel und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung

Redaktionstermine/délais de rédaction

Nr. 4/2014-15 1.7.2015 Nr. 1/2015-16 1.10.2015 Nr. 2/2015-16 15.1.2016

Nächste Ausgabe:

Zentralfest Solothurn



Anfang August in Ihrem Briefkasten

Insertionsauftrag für «civitas»

- gleiche Tarife für 4/4-farbig oder schwarz-weiss

Grundtarife (in Klammern: Inseratgrösse, Breite \times Höhe)

1/1 Seite ohne Satzspiegel = 210 mm \times 297 mm Fr. 2500.-☐ 1/1 Seite $(190 \text{ mm} \times 270 \text{ mm})$ Fr. 1300.- $(190 \text{ mm} \times 133 \text{ mm})$ ☐ 1/2 Seite quer Fr. 700.-□ 1/4 Seite hoch $(92 \text{ mm} \times 133 \text{ mm})$ Fr. 700.-(190 mm \times 64 mm) □ 1/4 Seite quer $(92 \text{ mm} \times 64 \text{ mm})$ Fr. 500.-□ 1/8 Seite quer

Spezielle Platzierungen auf Umschlagseiten

☐ 4. Seite Umschlag (aussen)	+ 20%
☐ 2. Seite Umschlag (innen)	+ 15%
□ 3 Seite Umschlag (innen)	+ 10%

Beilagen auf Anfrage

Querbanner auf Titelseite

☐ Querbanner Titelseite unten
(B 210 mm×H 30 mm) Fr. 1050.—

Wiederholungsrabatte für fest erteilte Aufträge

2-maliges Erscheinen	5%
☐ 4-maliges Erscheinen	10%
☐ 6-maliges Erscheinen	15%
Abschlusslaufzeit 18 Monate	

Redaktionsschluss

Nr. 4/2014-2015 1.7.2015

Insertionsschluss

Platzierungsreservation bis Redaktionsschluss. Lieferung der definitiven Insertionsvorlagen auf Datenträger spätestens 10 Tage nach Redaktionsschluss.

Rückfragen für Insertionen

Inserate und Beilagen: Thomas Gmür, lic. phil. I Fruttstrasse 17, 6005 Luzern Telefon 041 360 25 19, Natel 079 707 86 92 civitas@schw-stv.ch, www.schw-stv.ch

Druckerei

Mengis Druck AG Pomonastrasse 12, 3930 Visp

Drucktechnische Angaben

- Es können grundsätzlich nur druckoptimierte digitale Daten entgegengenommen werden. Farbige Inserate mit 4c-Aufbau (CMYK).
- Heftformat, Satzspiegel: Format A4, Satzspiegel f
 ür Inserate: 190 mm breit × 270 mm hoch
- Gleiche Preise für vierfarbige Inserate oder schwarz-weisse.
 Bei Farbinseraten können nur druckoptimierte und vierfarbig (CMYK) aufgebaute Daten angenommen werden.

Inserieren Sie in der «civitas» 8000 Akademiker

Eine Zeitschrift



Bestätigung der Firma	
Firma:	☐ Wünsche sind angekreuzt
Adresse:	Insertionsvorlage wird gemailt an Redaktion
DI 7/0-4-	(eine saubere Kopie liegt bei)
PLZ/Ort:	☐ Bitte Kontaktperson anrufen
Kontaktperson:	☐ Wir nehmen mit der Redaktion Kontakt auf
Telefon B.:	
Fax:	Ort:
E-Mail:	Datum:
Sujet Inserat:	Unterschrift: